

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **15./16. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 30. November 2020

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 21.50 Uhr

Eulachhalle 1

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 15. Sitzung: U. Glättli (GLP)
15./16. Sitzung: G. Gisler (SVP), M Tüfekci (SPI, S. Stierli (SP), T. Brütsch (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 13./14. Sitzung	
2.*	20.111	Einsetzung einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenaufsichtsstelle: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin	R. Kappeler
3.*	20.108 (DTB)	Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2021 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe	M. Nater
4.*	20.32 (DTB)	Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Ersatz Verbrennungslinie 2 und Abwasserbehandlungsanlage (ABA), Vorprojekt	R. Diener
5.*	19.136 (DSS)	Kredit von Fr. 3,55 Mio. für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes Talgut im Sportpark Deutweg	M. Bänninger G. Gisler
6.	20.98 (DSS)	Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur – Seen-Mattenbach (Projekt-Nr. 12816)	M. Bänninger
7.*	20.92 (DSU)	Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur und den Dorfeten sowie der Fasnacht	B. Helbling

8.*	20.100 (DSO)	Wettbewerbs- und Projektierungskredit von Fr. 4,24 Mio. für den Erweiterungsneubau Adlergarten (Projekt-Nr. 13133)	R. Heuberger
9.*	20.8 (DKD)	Umsetzung der Motion F. Helg (FDP), T. Brüttsch (SVP/PP), U. Glättli (GLP), Ch. Griesser (Grüne/AL), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals»	D. Siegmann
10.*	20.101 (DKD)	Umsetzung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL), M. Sorgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader»; Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999	D. Siegmann
11.*	18.69 (DKD)	Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), T. Brüttsch (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Wahlbüro-Organisation Winterthur	
12.*	19.4 (DKD)	Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP) betr. Staatsislam	
13.*	19.39 (DKD)	Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) und R. Dürr (Grüne/AL) betr. Winterthur – barrierefrei?	
14.*	17.100 (DB)	Antrag und Bericht zum Postulat M. Steiner (SP), R. Diener (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und L. Banholzer (EVP) betr. Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion	
15.	18.126 (DB)	Beantwortung der Interpellation Th. Leemann (FDP), R. Diener (Grüne/AL), Z. Dähler (CVP/EDU) und A. Steiner (GLP) betr. Mobilfunkantennen in der Winterthurer Altstadt, Kern- und Weilerzonen	
16.	19.3 (DB)	Beantwortung der Interpellation F. Landolt (SP) betr. Arbeitsplatzgebiet Niderfeld - Zugänglichkeit	
17.	18.22 (DSS)	Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), L. Banholzer (EVP), K. Gander (AL) und M. Zender (GLP/PP) betr. Belastungen im Schulleitungsumfeld	
18.	17.70 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstetter (Grüne/AL), K. Cometta (GLP/PP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tagesschulen in Winterthur	
19.	19.22 (DSS)	Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), K. Gander (AL), S. Kocher (GLP) und T. Leemann (FDP) betr. Deutschförderung im Vorschulalter	
20.	18.122 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat A. Geering (CVP), Z. Dähler (EDU), R. Kappeler (SP) und S. Kocher (GLP) betr. Zukunftsplanung für Eishalle Zielbau Arena	
21.	19.101 (DSS)	Beantwortung der Interpellation C. Etter-Gick (FDP), S. Gygax-Matter (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Morgenbetreuung der schulpflichtigen Kinder in den städtischen Horteinrichtungen	
22.	16.82 (DTB)	Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat D. Hofstetter (Grüne /AL), L. Banholzer (EVP/BDP), F. Landolt (SP) und M. Nater (GLP) betr. kosten-deckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften	

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 23. | 17.68
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Geering (CVP), F. Helg (FDP), M. Bänninger (EVP), R. Diener (Grüne) und A. Steiner (GLP) betr. S-Bahndurchmesserlinien Winterthur |
| 24. | 17.146
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht |
| 25. | 19.6
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP) betr. Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung |
| 26. | 19.15
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne), F. Landolt (SP), M. Nater (GLP) und S. Müller (EVP) betr. langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung |
| 27. | 20.3
(DTB) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) und M. Reinhard (SVP) betr. Aufhebung «Strom Grau»: Vorgehensweise |
| 28. | 20.4
(DTB) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) und M. Reinhard (SVP) betr. Aufhebung «Strom Grau»: Bevormundung und Machtmissbrauch |
| 29. | 20.5
(DTB) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) und M. Reinhard (SVP) betr. Aufhebung «Strom Grau»: Kostenfolgen für die Kunden |
| 30. | 20.6
(DTB) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) und M. Reinhard (SVP) betr. Aufhebung «Strom Grau»: Technisches |
| 31. | 17.27
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Sörgo (SP), R. Diener (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt |
| 32. | 19.24
(DSU) | Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP), U. Glättli (GLP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt |
| 33. | 19.14
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe |
| 34. | 19.126
(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe |
| 35. | 19.133
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Guten Abend miteinander. Ganz herzlich willkommen zur 15. und 16. Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur.

Informationen

Ratspräsident D. Oswald: Für die Nachmittagssitzung entschuldigt hat sich Urs Glättli, er ist im Kantonsrat.

Für beide Sitzungen entschuldigt sind Memduha Tüfekci, Gabriella Gisler, Tobias Brüttsch und Silvio Stierli.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Tom Weiler per sofort zurückgetreten ist und heute nicht mehr im Rat ist. Wir verabschieden ihn an dieser Stelle und wünschen ihm alles Gute. Der Sitz bleibt im Moment leer, bis sein Nachfolger gewählt ist. Sein Nachfolger ist schon unter den Besuchern.

Ich möchte noch kurz auf das Schutzkonzept hinweisen. Wir haben eine ganz spezielle Zeit, Corona berührt uns überall, auch hier an der Gemeinderatssitzung. Es wurde per Mail schon bei den Kommissionssitzungen usw. thematisiert, ob man während dem Sitzen Masken tragen soll. Es ist Tatsache, dass sämtliche Mitarbeitenden der Stadt Winterthur, auch die Angestellten in Restaurants und den Verkaufsläden, während ihrer Arbeitszeit Masken tragen müssen. Es ist auch so, dass wir als Gemeinderäte uns nicht vertreten lassen können, wenn jemand krank wird. Und mir selbst war es auch wichtig, im Gegensatz zum Kantonsrat, dass wir öffentlich tagen können. Der Kantonsrat tagt nicht öffentlich und dort hat man keine Maskenpflicht. Und somit haben wir von der Ratsleitung her und ich persönlich es sinnvoll gefunden, dass wir diese Gemeinderatssitzungen weiterhin öffentlich haben und dafür die Maskenpflicht auch beim Sitzen einführen. Es wäre mir auch lieber ohne, aber ich glaube, gesamthaft können wir das so eingehen. Ich danke Euch für das Verständnis für diese Massnahme.

Ich wurde informiert von der Technik: Wenn Ihr am Sprechen seid, nehmt das Mikrofon ganz nahe zu Euch, Ihr könnt ja den Ständer verschieben, das ist alles kein Problem. Nehmt das Mikrofon nahe zur Maske, damit man Euch versteht. Ganz herzlichen Dank.

Marc Wäckerlin hat eine Dispens, über die er verfügt. Die hat er dem Ratsschreiber auch vorgelegt, besten Dank. Marc Wäckerlin hat deshalb keine Maske an.

Zur Organisation: Wir haben heute wieder eine verkürzte Pause, wir fangen um halb acht wieder an mit der Abendsitzung. Und wie es schon auf der Einladung steht, haben wir am nächsten Montag in der AXA-Arena die Gemeinderatssitzung, weil dann die Eulachhalle besetzt ist.

Wir haben dann wieder eine Ratsleitungssitzung nach der Sitzung in der AXA-Arena und dann informieren wir wieder, in welchen Lokalitäten (Eulachhallen oder AXA-Arena) die Gemeinderatssitzungen im nächsten Jahr stattfinden werden.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Es liegt mir eine Fraktionserklärung der SVP vor zum Thema Alpwirtschaft, das Wort hat Markus Reinhard.

M Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion drückt ihre grosse Irritation über die Hintergründe der schriftlichen Anfrage von Reto Diener mit dem Titel „Bewilligung der «Wintialp» am Stadtgarten“ aus.

Vorweg etwas zur Klarstellung: Es geht nicht um die Anfrage an sich. Selbstverständlich darf Reto Diener wie alle anderen gewählten Volksvertreter seine Rechte wahrnehmen und Anfragen und Vorstösse einreichen. Das steht nicht zur Diskussion.

Im konkreten vorliegenden Fall kann man sich aber dem Verdacht nur schwer entziehen, dass das Mittel der schriftlichen Anfrage in diesem Fall in einer fadenscheinig-missbräuchlichen Art und Weise verwendet wurde mit der Absicht, innovativen Jungunternehmern Schaden zuzufügen. Insbesondere wird in der Begründung der Anfrage mit falschen Tatsachen argumentiert und es wird subtil der Eindruck erweckt, dass bezüglich der Wintialp Probleme oder sogar Rechtsbrüche existieren.

Wir halten es für sehr bedauerlich und eine Unterlassung, dass es Reto Diener offensichtlich nicht für nötig befunden hat, sich einmal selbst 1:1 ein Bild vor Ort zu machen, mit den Betreibern zu sprechen und seine Fragestellungen in der Realität abzuklären. Ob das versäumt wurde oder bewusst nicht gemacht wurde, lasse ich einmal dahingestellt. Man beschäftigt aber jetzt die Verwaltung und bestraft den kleinen Unternehmer. Bei solch einem Vorgehen darf man sich wirklich zu Recht die Frage stellen, welche Hintergründe und Absichten dahinter stecken.

Fakt ist nämlich, dass die Betreiber der Wintialp alle Auflagen einhalten und freiwillig sogar viele weitere Massnahmen und Ideen umgesetzt haben und mit Innovationen auch der Ökologie und dem Umweltschutz Rechnung tragen. So wurde zum Beispiel die Heizung von Öl auf Pellets umgestellt, was zwar teurer und aufwändiger ist, aber sich auch aus Sicht der Betreiber ökologisch lohnt. Zudem haben Messungen der Heizung einen extrem tiefen Ausstoss an Schadstoffen bescheinigt. Bedenken Sie auch, dass früher an diesem Standort ein Fonduezelt betrieben wurde, was bezüglich des Wärmeverlustes garantiert schlechter ist als die heute bestehende heimelige Holzhütte. Auch hier wurde durch diese Unternehmer mit eigenem Geld und auf eigenes Risiko eine grosse Investition getätigt, welche sich auf die Umweltbilanz nur positiv auswirkt.

In diesem Jahr wurde der Aussenbereich um einiges vergrössert und sehr romantisch und gemütlich gestaltet. Der Aussenbereich wurde im Übrigen auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt auf die andere Seite verlegt, auch hier hat man selbstverständlich unkompliziert Hand geboten. Die Vergrösserung des Aussenbereiches ist natürlich der aktuellen Corona-Krise geschuldet, da man die Sicherheit der Besuchenden natürlich gewährleisten will. Die Alternative wäre gewesen, dass man auf eine Durchführung ganz verzichtet, was rein finanziell gesehen wahrscheinlich sogar ratsam gewesen wäre. Aber unsere Stadt wäre dann um eine sehr schöne Sache ärmer geworden. Jeder, der die Wintialp von eigenen Besuchen kennt, der weiss, dass der Lärm der Aussensitzplätze schlicht marginal ist. Am vergangenen Samstag zum Beispiel war die Wintialp auch im Aussenbereich gottseidank sehr gut besucht und es war sehr angenehm und keineswegs laut.

Was den geäusserten Verdacht des übermässigen Lärms betrifft, so dürften die genannten Grundstücke wirklich kaum durch die Wintialp belastet werden. In sieben Jahren ist es zu keiner einzigen Lärmklage gekommen. Die genannten Grundstücke beinhalten ja teilweise selber ein Restaurant. Zudem grenzen diese Grundstücke an den sehr beliebten und immer gut besuchten Stadtpark mit seinen bekannten Besuchern und Lärmquellen. Es mutet grenzwertig an, wenn man jetzt in diesem Fall Art. 38 der Allgemeinen Polizeiverordnung bemüht, um gegen die Wintialp vorgehen zu wollen. Grenzwertig, weil hier nicht annähernd mit gleichen Ellen gemessen wird oder mit Fairness argumentiert wird. Schliesslich haben wir seitens der Grünen noch nie eine kritische Bemerkung zu den Randständigen beim Manor mit ihren Hinterlassenschaften und Lärmemissionen gehört, noch nie ein Statement zu den Sommerparties im Stadtpark oder zum Kindergeschrei auf dem Spielplatz vernommen und auch niemals eine kritische Bemerkung zu den Lärmemissionen der staatlich subventionierten Afropfingsten gelesen.

Gleiches gilt für die miesepetrige und total unromantische Behauptung, dass die Aussencheminées lediglich zu Werbezwecken aufgestellt und befeuert werden. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Die Leute sitzen zu zweit, zu viert um diese heimeligen Cheminées im Freien und geniessen die romantische Vorweihnachtsstimmung und die Wärme. Von einem Werbegag kann da also keine Rede sein. Zudem werden diese Cheminées nur bei entsprechendem Gästeaufkommen überhaupt eingeheizt. In der Logik von Reto Diener müsste jedes Grillfeuer, jedes Pfadifeuer im Wald und jede Feuersäule im Garten verboten werden. Das ist schlicht absurd!

Um was geht es hier eigentlich: Es geht hier darum, eine lässige, innovative und schöne Sache anzugreifen und zu behindern. Über die wirklichen Gründe solchen Handelns kann man nur spekulieren, die Umweltschutzgründe sind vorgeschoben.

Aus unserer Sicht definiert sich eine attraktive Stadt nicht nur über subventionierte Kultur und halbleere Museen, sondern auch über ein attraktives Freizeitangebot und lässige Dinge wie eben die Wintialp. Diese hat in den sieben Jahren eine sehr grosse Beliebtheit erreicht und strahlt weit über unsere Stadt hinaus. Ja, man darf hier sogar von einer Visitenkarte für Winterthur sprechen. Die Wintialp hat diverse Preise und Auszeichnungen erhalten, so wurde sie zum Beispiel 2018 zu einer der zehn besten Genuss-Locations der Schweiz gekürt, 2020 erhielt sie den Swiss Guests Award und sogar Schweiz Tourismus ehrt die Wintialp als Besucherattraktion in unserer Stadt. In einem normalen Jahr besuchen bis zu 15'000 Gäste dieses Lokal.

Es ist unverständlich, dass es die Absicht einiger Ratskollegen ist, alles was nicht in den persönlichen Kram passt und lustig ist, abzuklemmen. Da kann ich wirklich nur noch Kollege Siegmann zitieren «dass es bedauerlich ist, dass die Fraktion Grüne/AL den Fuss einmal mehr nicht von der Spassbremse bringt». Was wollen Sie denn? Sollen wir alle Parks mit Zäunen versehen, die Spielplätze zuschütten, die Bänkli abmontieren? Ist das Ihre Vorstellung von der vielbeschworenen attraktiven und lebenswerten Stadt?

Wir sind fassungslos, dass mitten in einer der grössten Krisen in unserem Land mit ihren fatalen wirtschaftlichen Auswirkungen in einer solchen Art und Weise Unternehmer angegriffen, indirekt beschuldigt und behindert werden. Wir halten Reto Diener aber zugute, dass er wohl nicht weiss, was er hier angerichtet hat und welcher Schaden hier droht. Es ist nämlich so, dass diese simple schriftliche Anfrage beim Stadtrat und in der Verwaltung zu einer unverständlichen Panikreaktion geführt hat. So wurde am Freitag bekannt, dass die Betreiber die bereits zugesagte Bewilligung für die nächste Saison vorderhand nicht erhalten werden.

Durch diesen Entscheid ist den Unternehmern bereits ein grosser Kunde wegen der fehlenden Planungssicherheit abgesprungen, welcher in der nächsten Saison für eine ganze Woche dieses Lokal für seine Kundenanlässe mieten wollte. Solcher Blödsinn bricht Unternehmern das Genick. Und wenn wir dann noch an die 28 direkten Arbeitsplätze denken, welche durch diese Torheit in Gefahr sind, dann wird mir schlecht.

Wir sind enttäuscht vom mutlosen Verhalten des Stadtrates, welcher wegen einer simplen schriftlichen Anfrage den Bückling macht und in vorauseilendem Gehorsam die zugesagte Erteilung der Bewilligung für das nächste Jahr gestoppt hat. Wir verurteilen dieses Vorgehen aufs Schärfste, halten es juristisch und verwaltungsrechtlich für gelinde gesagt fragwürdig und hätten vom Stadtrat eigentlich eine mutigere, aufrechtere Haltung erwartet.

Es kann nicht sein, dass das vielbemühte stadträtliche Mantra von der attraktiven und lebenswerten Stadt und was es dazu alles braucht in diesem Falle zu einer wertlosen Floskel verkommt und diese tolle Erfolgsstory Wintialp kaputt gemacht und so auch vielen Besuchern eine grosse Freude genommen wird. Wir fordern vom Stadtrat in dieser Sache eine klare, eindeutige und selbstsichere Haltung und die vorbehaltlose Unterstützung und den Support für diese tolle Location und ihre Betreiber.

Die SVP wird sich auf alle Fälle für die Unterstützung und den vorbehaltlosen Weiterbetrieb der Wintialp einsetzen und wir sind heute schon sicher, dass da grosse Teile unserer Bevölkerung mitziehen.

Stadträtin K. Cometta: Der Stadtrat hat den Vorstoss natürlich zur Kenntnis genommen und entgegengenommen und wir werden die aufgebrachten Fragen natürlich prüfen. Gleichwohl ist die Wintialp natürlich eine erfolgreiche Winterthurer Institution, sie ist sehr beliebt. Markus Reinhard hat gesagt, wie viele Tausende Besuchende da jedes Jahr nach Winterthur kommen. Sie ist nämlich beliebt in Winterthur und über die Stadtgrenzen hinaus. Und in diesem Sinn leistet die Wintialp auch einen Beitrag zu einem attraktiven Freizeitangebot unserer Stadt.

Corona trifft natürlich auch die Winti-Alp, so wie auch alle anderen Gastrobetriebe, hart. Und in dem Sinne hoffen wir, dass Winti-Alp einigermaßen erfolgreich durch die Saison kommt. Und wir seitens Stadtrat werden uns Mühe geben, die schriftliche Anfrage möglichst schnell zu beantworten und die offenen Fragen zu klären.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Reto Diener.

R. Diener (Grüne): Ich werde nicht so lange sprechen wie Markus Reinhard. Es ging mir bei dieser schriftlichen Anfrage nicht darum, irgendwie die Winti-Alp drücken oder drangsalieren zu wollen, sondern es ist klar formuliert auch im Text: Es ging mir darum zu klären, wie die Bewilligungssituation für diese Anlage aussieht. Man muss sich bewusst sein: Es handelt sich dort um eine Zonierung, in der eigentlich grundsätzlich solche Anlagen als mehr oder weniger feste Bauten nicht zulässig sind. Es ist eine Erholungszone. Und von daher ist das Anliegen berechtigt, dass man wissen möchte, wie die Bewilligungssituation für diese Anlage, die doch einiges an Emissionen hat, aussieht. Das ist der Hintergrund der Anfrage.

Und es ist nicht so, dass wir die Situation vor Ort nicht kennen würden. Ich war mehrmals dort, um das anzuschauen. Ich hatte inzwischen auch mit dem Betreiber Kontakt. Mir haben verschiedene Leute, die dort wohnen und sich dort bewegen, entsprechende Informationen weitergereicht. Es ist wie immer so, dass man in einer solchen schriftlichen Anfrage sehr viele Dinge zusammenträgt. Das ist auch nicht falsch und im Sinne der Sache, dass wir da eine Erklärung verursachen. Wenn ja alles mit rechten Dingen zu und hergegangen ist, wie Du, Markus Reinhard, sagst, dann wissen wir das dann und dann ist es auch erledigt. Wenn es nicht so wäre, wäre es nicht richtig, wenn man, wenn man falsch oder unrechtmässig bewilligte Dinge findet, diese nicht auch entsprechend korrigieren würde.

Traktandenliste

Ratspräsident D. Oswald: Wir bewegen uns auf die Traktandenliste zu. Vorgängig habe ich noch die Information, dass die Motion 20.82 Einsatz vom Eigenkapital aus Betrieb Parkhäuser und Parkplätze für klimapolitische Ziele von der Erstunterzeichnenden Barbara Huizinga zurückgezogen wurde.

Zur Traktandenliste: Wir schlagen vor, dass wir die Traktanden 5, 7 und 8 ohne Diskussion behandeln. Bei Traktandum 6 gibt es einen Rückweisungsantrag. Das Traktandum 11 werden wir erst an der Abendsitzung behandeln. Die Traktanden 25 und 27 – 30 werden wir gemeinsam behandeln, weil sie einen ähnlichen Inhalt haben.

Zum Traktandum 6, Rückweisungsantrag: Das Traktandum 6 ist offiziell auf der Traktandenliste, nicht vorbehaltlich dem Beschluss der Kommission. In der Kommission war die Schlussabstimmung. Nach der Schlussabstimmung sind offenbar neue Erkenntnisse aufgekommen, bei denen man sagte, diese hätte man wissen müssen bei der Kommissionsbehandlung. Weil das aber offiziell traktandiert ist und jetzt nachträglich gekommen ist, dass man das nochmals zurück in die Kommission nehmen möchte, möchte ich über diese Änderung der Traktandenliste abstimmen. Wenn Ihr einverstanden seid, dass wir das Traktandum 6 nehmen und das nochmals in der Kommission behandelt wird, bitte ich Euch, das mit Handerheben zu bezeugen.

R. Heuberger (FDP): Das ging etwas schnell, Dani ist sehr auf Effizienz getrimmt. Weshalb stelle ich den Rückweisungsantrag – und ich möchte ausdrücklich betonen: Rückweisung an die Kommission? Wir haben dieses Geschäft in der BBK an der Sitzung vom 9. November in der 1. Lesung besprochen. Anlässlich dieser Sitzung haben wir neue Informationen zum Geschäft erhalten und den anwesenden Stadtrat gebeten, uns ergänzende Informationen zu den Kosten dieses Projekts bzw. einen Vergleich der Kosten mit anderen in Winterthur und auch im Kanton Zürich bereits erstellten Schulbauten zukommen zu lassen.

Am Dienstag, 24.11.2020, haben wir Aussagen zu den vergleichenden Kosten erhalten – jedoch ohne die von uns geforderten konkreten Zahlen und damit auch ohne eine Möglichkeit, die Aussagen zu überprüfen oder in ein Verhältnis zu setzen. Wir haben nochmals nachgefragt und haben tatsächlich am 27.11.2020, also am Freitag, einen Teil der von uns geforderten Zahlen erhalten, welche bei uns aber neue Fragen aufgeworfen haben und die Vorlage als Ganzes aus unserer Sicht in der vorliegenden Form in Frage stellen.

Deshalb möchten wir die Chance nutzen, das Projekt nochmals in der BBK zu diskutieren, die ausstehenden Fragen zu klären und allfällige Anträge fundiert in der Kommission zu diskutieren. Oder um es ein bisschen anders zu sagen: Was wir verhindern möchten ist, dass wir heute Abend hier drinnen eine Kommissionsdiskussion führen müssen, weil das einerseits völlig ineffizient wäre, wenn das der ganze Rat macht, und zweitens auch vielen die Informationen fehlen, um das in diesem Detaillierungsgrad auszudiskutieren.

Und deshalb möchte ich Euch bitten, diesen Antrag, das Geschäft an die BBK als vorbereitende Kommission zur nochmaligen Überprüfung zurückzuweisen, zu unterstützen.

F. Landolt (SP): Wir können uns mit dem Rückweisungsantrag nicht richtig anfreunden. Wir finden ihn auch überflüssig. Die Gesamtanierung dieses Schulhauses mit einem Neubau

und Turnhallenerweiterung steht ganz am Anfang auf der Stufe einer Machbarkeit. Der Bedarf ist ausgewiesen und überhaupt nicht in Frage gestellt. Das Raumprogramm ist vorhanden und begründet. Und die Kosten sind thematisiert in dem Mass, wie sie überhaupt in diesem frühen Stadium thematisiert werden können. Es macht inhaltlich und fachlich schlicht keinen Sinn, über genaue Kostenkennwerte pro m² oder m³ zu sprechen. Wir haben kein Volumen, wir haben kein Projekt, wir haben keine Lage, keine Anfahrt... Es ist so viel nicht bekannt, dass man nicht seriös über Kosten sprechen kann. Wir verlieren Zeit und beschäftigen die Verwaltung unnötig. Insbesondere – und das hat Romana auch gesagt – hat die Kommission aus dem Schul- und Baudepartement zu allen gestellten Fragen Antworten geliefert bekommen. Genauer und aussagekräftiger werden diese bei nochmaligem Abfragen nicht. Wir lehnen die Rückweisung ab.

Ich selbst werde, möglicherweise mit 2-3 anderen aus der Fraktion, mich der Stimme enthalten. Mit der Enthaltung möchte ich signalisieren, dass mir persönlich eine gute Gesprächskultur innerhalb der vorberatenden Kommission wichtig ist. Manchmal braucht es zwei Anläufe. Ich hoffe einfach, dass wir mit den offenen Fragen nicht allzu viel Zeit verlieren.

R. Diener (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL lehnen die Rückweisung an die Kommission ab, und zwar geschlossen, weil sie keinen Mehrwert bringt. Es ist richtig schon von Felix Landolt gesagt worden: Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles Projekt mit zahlreichen Arbeiten im Bestand. Und das heisst eben, dass man in dieser frühen Phase nicht mehr weiss, als wir jetzt an Zahlen erhalten haben. Die Erweiterungen, die geplant sind, müssen sehr gut mit dem Bestand abgestimmt werden, und auch deshalb kann man da noch nicht abschliessend sagen, was alles genau gemacht werden soll und wie und mit welchen Kosten das gemacht werden kann.

Diese Kostenungenauigkeit ist inhärenter Bestandteil einer ersten Machbarkeitsstudie, mehr liegt noch nicht vor. Und genau um das zu vertiefen, brauchen wir diese Projektierung. Ein allfälliger Antrag, der ein bisschen durchschimmert aus den Voten und Argumenten, die jetzt auch von Romana Heuberger vorgetragen wurden, zu 'Design by Cost', würden wir sowieso ablehnen bei einem solchen Projekt mit dieser komplexen Ausgangslage. Andere Anträge wurden uns nicht bekannt. Belastbare Zahlen und der Impact der Resultate einer Schutzabklärung haben wir ohnehin noch nicht, die können erst nach der Projektierung vorliegen. Und zuletzt: Niemand will bei einem solchen Projekt heute eine Vergoldung durchführen. Alle hier drinnen kennen den FAP, inklusive auch der FDP und denjenigen, die jetzt den Antrag gestellt haben. Er ist ziemlich dunkel. Und die finanzielle Lage kennt der Stadtrat selbst auch sehr genau. Er wird also ganz sicher da nicht Geld ausgeben, das nicht wirklich zwingend nötig ist. Aber es gibt andererseits die Verantwortung zur Umsetzung der Leistungen, die wir abdecken müssen im Bereich der Volksschule. Und die erweiterten Tagesstrukturen, die u.a. da geplant sind in diesem Areal, haben wir hier drinnen eigentlich auch alle unterstützt. Ich verstehe nicht, weshalb man das jetzt ablehnt.

Wir bitten den Rat, diese Rückweisung nicht zu unterstützen und dem nicht stattzugeben.

M. Nater (GLP): Die GLP unterstützt den Antrag auf Rückweisung, da die nachträglich gelieferten Informationen noch Fragen aufwerfen bezüglich Kosten und Vergleichsdaten. Das sieht man auch daran, dass Reto Diener gesagt hat, man solle sich hier nicht zu sehr um die Kosten kümmern, das mache dann schon der Stadtrat. Wir stehen diesem Projekt nach wie vor positiv gegenüber, es ist jedoch für den politischen Prozess wichtig, dass neue Informationen, die nicht von allen gleich eingeschätzt werden, nochmals besprochen werden können. Da bin ich gleicher Meinung wie Felix.

Bei diesem Projekt wird der letzte mögliche Schulraum im Gebiet Seen erweitert. Von daher ist es umso wichtiger, eine gemeinsam anerkannte Grundlage für dieses Projekt zu haben. In einer 2. Lesung können wir die neuen Informationen kritisch würdigen und eine gemeinsame Basis sicherstellen für die notwendige Schul- und Hallenerweiterung.

Wir stimmen dieser Rückweisung zu, da wir offene Punkte lieber vor der Planung diskutieren und nicht erst, wenn es zum Baukredit kommt und Änderungen teurer sind und grosse Verzögerungen verursachen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion unterstützen es auch, dass dieses Geschäft nochmals zurück in die Kommission geht. Wir wollen die fragwürdigen Punkte in der Kommission nochmals diskutieren können und schauen, was sich allenfalls jetzt schon steuern lässt. So wie Markus es gesagt hat: Wenn man ein Projekt möglichst schon am Anfang präzisiert, dann ist das viel günstiger und vernünftiger, als wenn man irgendwann, wenn das Projekt bereits ausgearbeitet ist und der Projektplan steht, noch Sachen korrigieren will. Entsprechend sage ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht, dass wenn das Geschäft dann wirklich in den Rat kommt ohne nennenswerte Änderungen, dass wir das dann unterstützen werden, sondern wahrscheinlich werden wir es auch dann zurückweisen an den Stadtrat.

Wir haben beim Schulhaus Wallrüti gesehen, was die Aufhebung der Unterschutzstellung bewirken kann, nämlich eine kreative, gute und futuristische Lösung. Wenn wir das hier schon im Voraus klären können und das Gebäude schon im Voraus aus der Schutzwürdigkeit entlassen werden kann, gibt es da gute, neue Möglichkeiten. Dabei möchte ich feststellen, dass das Schulhaus Wallrüti tatsächlich etwas Schutzwürdiges gehabt hätte und ich das da beim Schulhaus Steinacker eigentlich nicht wahrnehmen kann.

Ich sehe es als richtig, dass wir bei den Budgetvorgaben für dieses Projekt eine engere Leitlinie fassen, damit der Kubikmeterpreis möglichst eingeschränkt wird oder das Ziel erreicht, das wir uns vorstellen. Und das aber auch unter der Voraussetzung, dass man die Räumlichkeiten, so wie sie jetzt angedacht sind, beibehalten kann – u.a. auch die Dreifachturnhalle. Das ist etwas, das die Stadt Winterthur braucht.

Wir werden es wie gesagt unterstützen, dass dieses Geschäft zurückgeht in die Kommission.

Ch. Hartmann (SVP): Die SVP-Fraktion ist ganz klar für den Erweiterungsbau, den Ausbau des Schulhauses. Das Bedürfnis ist klar. Um das geht es eigentlich aber hier nicht. Wir haben gehört – ich möchte das nicht alles wiederholen – dass zusätzliche Informationen aufgetaucht sind, die in der BBK mindestens eine intensivere Diskussion zur Folge gehabt hätten. Und wir sind der Meinung, dass wir diese Diskussion haben möchten. Das verzögert die Realisierung des Schulhauses nicht substanziell, wenn man sich da noch eine Sitzung lang Zeit nimmt. Es geht ja nicht nur um die 3,4 Mio., es geht ja auch darum, auf welchem Kostenniveau man letztlich einen Wettbewerb ausschreibt. Und passend zum Niveau, auf dem man ausschreibt, bekommt man dann auch die Offerten oder die Eingaben. Wenn man darauf vertraut, dass der Stadtrat mit dem Geld dann schon sorgfältig umgeht, dann haben wir dann sicher eine Luxuslösung, die manches Schulhaus in der Stadt Zürich noch in den Schatten stellen wird. Wir glauben, dass wir uns das nicht leisten können, und wir werden deshalb dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Stadtrat J. Altwegg: Ich muss ja zugeben, ich war nicht nur erstaunt sondern schon fast begeistert, als die BBK sagte, aus Effizienzgründen würden sie die Projektierung dieses Schulhauses in einer Lesung verabschieden.

Wir sagten, wir würden noch Zahlen nachliefern. Das haben wir zugegebenermassen nicht sehr zeitnah machen können, sondern wir brauchten etwas Zeit, um das zu machen. Es tut mir leid, dass das nicht schneller ging. Es ist aber auch so: Die Zahlen sind nicht belastbar. Es ist eine Machbarkeitsstudie. D.h. ein Architekt hat im Wesentlichen Skizzen gemacht, was man ungefähr machen könnte, und darauf basierend hat man versucht zu schätzen, was das ungefähr kosten könnte. Wir sprechen da von Kostengenauigkeiten plus/minus 25%. Eine Machbarkeitsstudie ist einfach nicht genauer.

Bei der Schutzabklärung: Eigentlich ist das eine untergeordnete Geschichte. Das ist ein Schulhaus aus den 70er Jahren. Da hat es viel graue Energie, richtig sichtbar in grauem Beton. Und diese Bausubstanz ist noch gut. Und es wäre wirklich eine Verschwendung von Energie, wenn man das jetzt einfach abreißen und neu bauen würde im Glauben, man könne damit ein bisschen Geld sparen. Was wir dann sicher nicht sparen, ist Energie. Eine gute Bausubstanz sollte man erhalten. Ob es schutzwürdig ist oder nicht, ist nicht so entscheidend.

Noch zum Zeitfaktor: Es ist einfach so, Schulraum sollten wir dringend haben. Und ich mache mir je länger je mehr Sorgen, dass ich es schaffe, den Schulen auch wirklich den Raum zur Verfügung zu stellen. Wir haben also einen gewissen Zeitdruck. Trotzdem muss ich sagen: Lieber eine 2. Lesung in der BBK, in der wir das nochmals diskutieren können, als dass wir nachher eine Ablehnung oder eine Rückweisung an den Stadtrat hätten und wir alles nochmals machen müssten.

Und einfach noch um zu sagen, wie das funktioniert mit einem Wettbewerb: Das ist wirklich Markt. Wir geben nicht vor, was das kosten soll. Sondern wir sagen, wir brauchen dort ein Schulhaus mit diesem Raumprogramm. Damit gehen wir in den Wettbewerb und schauen dann, wer uns das günstigste Schulhaus bauen kann. Es muss nicht immer das billigste sein, aber das günstigste - das heisst, wenn wir ein junges Planungsteam haben, das reüssieren möchte, dann werden die schauen, dass sie möglichst kostengünstig sind. Denn dann haben sie eine grosse Chance auf einen Zuschlag. Architekturwettbewerbe bringen uns wirklich viel hinsichtlich der Qualität eines Baus. Das ist nicht Luxus, denn goldene Hähnchen fallen gleich von Anfang an raus. Es bringt eben auch etwas auf der Kostenseite: Wir bekommen wirklich den günstigsten Bau.

Ich spreche gerne nochmals mit Euch in der BBK, wenn das gewünscht ist. Ich glaube nur nicht, dass wir danach anderswo stehen. Wir haben nicht mehr Zahlen, wir haben nicht belastbarere Zahlen. Und wie gesagt, den Wettbewerb starten wir mit dem Raumprogramm und nicht damit, was es kosten soll. Sondern im Gegenteil: Wir erhoffen uns das günstigste Schulhaus, das wir dort beim Steinacker machen können.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag, das Geschäft zurück an die Kommission zu weisen, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ich schlage vor, wir zählen aus. Es hat Absenzen heute und ich möchte sicher sein.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 30:24 mit 1 Enthaltung dieser Rückweisung zugestimmt. Das Geschäft kommt heute ab der Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokoll der 13./14. Sitzung

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es Anmerkungen? Wenn nicht, ist das Protokoll somit genehmigt. Besten Dank für das Verfassen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2020.111: Einsetzung einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenaufsichtsstelle: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat im Namen der IFK Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt folgendes vor:

1. Wir definieren die Kommissionsgrösse mit 7 Mitgliedern.

2. Als Mitglieder nominieren wir: Dominik Siegmann (SP), Thomas Wolf (SVP), Raphael Perroulaz (FDP), Samuel Kocher (GLP), Nina Wenger (Grüne/AL), André Zuraikat (CVP) und Barbara Huizinga (EVP).

3. Als Präsident schlagen wir vor: Thomas Wolf (SVP).

Ratspräsident D. Oswald: Ist eine Diskussion gewünscht? Wenn keine Diskussion gewünscht ist, schlage ich vor, dass wir in globo über diese 3 Punkte abstimmen können, dass wir eine 7er-Kommission wählen, dass die vorgeschlagenen Mitglieder für die Kommission gewählt werden und der Präsident Thomas Wolf von der SVP ist.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist einstimmig, herzlichen Dank.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.108: Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2021 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Markus Nater (GLP).

M. Nater (BBK): Stadtwerk ist sehr dynamisch, hatte seine Höhen und Tiefen, und im Moment – aus meiner Beurteilung – sind sie wieder in einem Hoch. Das zeigt sich aber in der finanziellen Vergütung nicht, dort ist man sehr stabil. 2017 11,5 Mio., 2018 11,4 Mio., 2019 11,4 Mio. 2020 wird es auch wieder in diesem Rahmen sein und für 2021 sind im Moment 11,4 Mio. vorgesehen als Antrag.

Damit diese Sache klar ist: Die Eigenwirtschaftsbetriebe Stromhandel, Gashandel, Gasnetz, Fernwärme und Energie-Contracting sind gewinnorientiert und können dementsprechend auch etwas vom Betriebsertrag abgeben. Das ist auf 10% limitiert. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Stromnetz gibt es einen fixen Betrag, der entsprechend an die Stadt überwiesen werden kann. Eine Einschränkung, die es gibt: Es sollte kein negatives Betriebsergebnis durch die finanzielle Vergütung entstehen. Und eine Einschränkung ist auch noch: Die Eigenwirtschaftsbetriebe ARA/Siedlungsentwässerung, Wasserversorgung und Kehrrechtverbrennungsanlagen sind nicht gewinnorientiert und dürfen keine Vergütung abgeben.

Da sehen wir die Übersicht, wie die Vergütungen entsprechend zugewiesen wurden. Ich gehe von links nach rechts. Der 1. Balken ist ARA/Siedlungsentwässerung, dort haben wir einen Gewinn von etwas mehr als 5 Mio. Das geht in die Reserven und wird sicher bald gebraucht, um die 6. Reinigungsstufe bei der ARA zu finanzieren. Beim Energie-Contracting wird für 2021 ein kleiner Gewinn prognostiziert, aber da man dort bei den Reserven noch im Minus ist, kann dort noch kein Gewinn ausgeschüttet werden. Bei der Fernwärme kann jetzt ein Gewinn ausgeschüttet werden, dort haben wir eine Abgabe von 9%, was 1 Mio. ausmacht. Beim Gasverkauf und beim Gasnetz haben wir je 10%, die abgegeben werden. Das macht beim Gasverkauf 2,8 Mio. und beim Gasnetz 0,76 Mio. Die Haustechnik ist da zwar noch aufgeführt, aber an der letzten Gemeinderatssitzung haben wir definiert, dass die geschlossen wird. Die Stadt hat da 3 Mio. gezahlt an die Haustechnik, damit wir auf Ende Jahr die Haustechnik entsprechend schliessen können. Bei der KVA geht es auch darum, dass wir dann die Reserven haben, um die zweite Verbrennungslinie entsprechend neu zu bauen. Der grösste Balken ist das Stromnetz. Da sieht man den grünen Balken: 6,94 Mio. werden als Abgabe beantragt. Der graue Balken darunter ist eine Möglichkeit, die man noch zusätzlich abgeben könnte. Dann haben wir noch den Stromverkauf. Dort geben wir 1% ab, das sind 0,35 Mio. Dann haben wir noch die erneuerbaren Energien und die Telekom (Glasfaserversorgung). Und am Schluss haben wir noch die Wasserversorgung, bei der auch kein Gewinn resultieren

darf – oder abgegeben werden darf. Ein Gewinn darf schon resultieren. Das da zu den entsprechenden Informationen.

Hier sieht man einen guten Überblick über die Entwicklung. Man sieht sehr gut, dass im Stromnetz immer die grössten Abgaben waren. 2014 – 2016 waren wir fast bei 10 Mio. Nachher dazugekommen sind Stromhandel und für die Zukunft auch immer mehr das Gas. Dort, wo der Pfeil ist, das ist der Antrag für 2021 mit diesen Abgaben, die ich vorhin aufgezeigt habe. Vielleicht auf dieser Folie noch wichtig ist der Ausblick auf den Finanzplan: Dieser sieht vor, dass für die Zukunft, ab dem Jahr 2022, auf dem Gasverkauf, auf dem Gasnetz mehr abgegeben wird. Dadurch ist geplant, dass die finanzielle Vergütung in den nächsten 3 – 5 Jahren um ca. 3 Mio. gesteigert wird. Um das aber machen zu können, muss man die Verordnung über die Abgabe von Gas ändern, denn im Moment sind nur 10% zum Abgeben möglich. Und wenn man diese Steigerung will, dann muss man diese Verordnung so anpassen, dass man nachher entsprechend 20% vergüten könnte.

Das ist der Antrag des Stadtrats. Wie ich schon aufgezeigt habe: Stromhandel 1%, Gas/Verteilung Gas 10%, Fernwärme 9%, Energie-Contracting 0. Und Verteilung Stromnetz 6,49 Mio. Franken.

Wenn man das einfach anschaut: Es ist ein bisschen langweilig, und dem würde die Kommission eigentlich auch sofort zustimmen.

M. Nater (GLP): Wir von der GLP haben noch einen Antrag eingebracht, dass man statt 11,4 Mio. 14,4 Mio. abgibt. Das würde heissen, beim Stromhandel 2%, Fernwärme 10% und Verteilung Elektrizität 9,04 Mio. Franken.

Wieso wollen wir die um 3 Mio. höhere Abtretung von Stadtwerk? Ein Grund ist sicher: Stadtwerk ist Profiteur der Corona-Krise. Ich glaube, viele von uns sind mehr zuhause, brauchen dadurch auch mehr Strom. Aber der wichtigste Grund ist eigentlich der, dass der Strommarkt zusammengebrochen ist und dadurch Stadtwerk die Möglichkeit hat, billig Strom einzukaufen, was sicher auch einen Millionenbetrag ausmachen wird.

Der andere Grund ist die Auflösung Haustechnik. Da hat die Stadt 3 Mio. Franken gezahlt an Stadtwerk. Und ich glaube, das ist ein weiterer Grund, weshalb man sagen kann, es kann eigentlich nicht sein, dass ein Betrieb aufgelöst wird und die Stadt das in dem Sinne zahlen muss. Das müsste eigentlich beim Betrieb bleiben.

Das Dritte: Effizienzgewinn und Wachstumskurs. Für dieses Jahr fällt auch die Beleuchtung weg. Dort gibt es eine eigene Produktegruppe. Und da verliert man 10 oder 11 Mitarbeiter, gleichzeitig werden aber auch schon wieder 12 Mitarbeiter aufgebaut. Da sieht man wirklich, dass Stadtwerk wächst und auch die entsprechenden Aufgaben hat.

Aus diesem Grund kann man auch dort eigentlich einer Abgabe zustimmen.

Jetzt mache ich einen kleinen Spoiler. Von links und rechts wird jetzt kommen, dass Gebühren im Steuerhaushalt nicht zulässig sind. Dann müssen Sie mir aber auch erklären, weshalb die 11,4 Mio. Franken zulässig sind. Eine Aussage ist dann immer, ausserordentliche Einnahmen oder Gebühren dürfe man nicht verwenden. Aber die drei Punkte, die ich da aufgeführt habe, sind ausserordentliche Einnahmen oder Ausgaben.

Und der dritte Punkt ist, dass dann die linke Seite das Gefühl hat, die 3 Mio. würden dann für Steuersenkungen eingesetzt werden und die rechte Seite hat dann das Gefühl, dass man die zusätzlichen 3 Mio. für mehr Ausgaben oder für das Klima verwendet. Von daher sind dort die Argumentationen ziemlich nachvollziehbar.

Das Ziel und der Zweck sind aber einfach eine Stärkung des finanziellen Spielraums dieser Stadt. Und von daher hoffe ich doch, dass wir diese Möglichkeiten auch haben und dass vielleicht einige Parlamentarier von links und rechts dem auch zustimmen könnten.

Ratspräsident D. Oswald: Ich habe rein administrativ noch eine Frage: Wo möchtest Du genau was geändert haben beim Antrag, über den wir abstimmen? Was ist genau der konkrete Änderungsantrag und bei welcher Ziffer lautet er wie?

Ich gehe davon aus, es geht um die Ziffer 1, wo wir zulasten der Eigenwirtschaftsbetriebe die Prozentangaben drin haben. Und Du kommst jetzt mit einem konkreten Betrag in Eurem Antrag. Dann müsste man dort entsprechende Änderungen machen. Ich möchte gerne, dass das klar ist, auch formell.

M. Nater (GLP): Der Antrag ist ja eingeblendet. Es ist das, was ich beantrage.

Ratspräsident D. Oswald: Also in der Ziffer 1. Wir klären es noch ab, dass das formal dann alles richtig ist. Materiell können wir weiterfahren in der Diskussion.

F. Landolt (SP): Seit 5 Jahren obliegt es dem Gemeinderat, die Vergütung der Eigenwirtschaftsbetriebe an den Stadthaushalt festzulegen. Wir erinnern uns: Es waren Sparjahre (effort 14+ etc.). In den Jahren 2014 – 2016 wurden dann auch höhere Vergütungen ausgezahlt. Seither erfolgt die Vergütung im Rahmen von ungefähr 11 Mio. Franken pro Jahr.

Wir haben es noch nicht gesehen, aber wir wissen, das Nettoergebnis von Stadtwerk ist sehr gut. Auch nach der Reduktion des Nettoergebnisses um diesen Vergütungsbetrag beträgt es immer noch im Budget 2021 25 Mio. Franken. Eigentlich könnte es naheliegen – wie es jetzt passiert ist – dass durch die Hintertüre einer höheren Vergütung noch zusätzliches Geld in den Steuerhaushalt befördert wird. Der Antrag wurde in der Kommission gestellt, und in der Kommission waren wir dagegen. Der Antrag wurde auch jetzt gestellt - und auch jetzt sind wir dagegen.

Es gibt zwei Gründe dafür: Einen rechtlichen und einen inhaltlichen. Zum rechtlichen: Die Vergütung ist in den Verordnungen über die Abgabe von Gas, Elektrizität und in den Festlegungen zum Energie-Contracting und zur Fernwärmeversorgung geregelt. Eine Abgabe aus der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und der Kehrrechtverbrennungsanlage ist ausgeschlossen. Innerhalb der möglichen Bandbreiten von Abgaben hat Stadtwerk plausibel und einleuchtend dargelegt, warum diese Vergütung rund 11 Mio. Franken betragen soll. Und nun zum Inhaltlichen. Inhaltlich wirkt eine Erhöhung, nur weil man es kann, willkürlich. Und solange kein Leistungsauftrag an den Steuerhaushalt damit verbunden ist, ist es das auch. Einen solchen Leistungsauftrag haben wir nicht gehört und er liegt nicht vor. Und er müsste auch vorbereitet und rechtlich abgestützt sein. In diesem Zusammenhang blicken wir mit Interesse auf die zusätzliche Vergütung ab 2022, weil dort ist ja die Vergütung aus dem Gashandel plötzlich verdoppelt. Und das betrachten wir eigentlich als gute Möglichkeit, um den fossilen Brennstoff Gas zusätzlich zu belasten. Wenn man in der Verordnung über die Abgabe von Gas den möglichen Prozentsatz heraufsetzen könnte (wie das schon angedeutet wurde in der BBK) auf 15% oder 20%, würde das Möglichkeiten eröffnen, um eine gewisse Lenkungswirkung zu erzielen. Wir wissen alle: Das Gasnetz ist mit Stadt Winterthur Netto Null bis 2050 nicht vereinbar. Wir müssen das Gasnetz zurückbauen, wir müssen den Gasbezug reduzieren, wenn wir dieses Ziel erreichen wollen. Und entsprechende Vorschläge sind ja schon gemacht worden in der BBK. Und Stadtwerk ist da auch schon dran. Und wir muntern Stadtwerk auf, auf diesem Weg weiterzugehen und diese Verordnung über die Abgabe von Gas effektiv auch anzupassen. Und mit einem solchen konzeptionellen Ansatz könnten wir sehr gut leben. Und wir fordern diesen auch.

Und solange eine Erhöhung ohne solche Festlegung und ohne Leistungsauftrag untermauert ist, wirkt sie willkürlich und schwächt die Forderung nach einer Lenkung des Gasabsatzes.

Und noch zu Markus, wegen dieser Abgabe der Eigenwirtschaftsbetriebe: Winterthur ist der Eigentümer dieser Eigenwirtschaftsbetriebe. Und das ist eine gewisse Dividende des Eigentümers. Und wenn man wirklich den finanziellen Spielraum der Stadt Winterthur stärken will, dann müsste man einfach dazu stehen, dass man halt Steuern erhöht. Die 3 Mio., die Ihr fordert, das macht 1 Steuerprozent aus.

R. Heuberger (FDP): Ich möchte gleich zuerst auf das eingehen, das vorher Felix gesagt hat. Fakt ist: Die Stadt hat bereits kommuniziert, dass man die Strategie hat, die Gasversorgung

zu reduzieren und auf andere Energieversorgungswege zu setzen. Von daher rennt Ihr da offene Türen ein und ich glaube, da jetzt schon als Präjudiz vorwegnehmen zu wollen, wie man dann in Zukunft mit dieser Verordnung umgehen werden, wäre nicht sinnvoll.

Du sagtest, die Ablehnung habe rechtliche Gründe. Fakt ist: Das, was die GLP hier beantragt, ist rechtlich tatsächlich zulässig. Aus unserer Sicht aber nicht sinnvoll.

Und Markus Nater: Wenn Du ja schon weisst, wie wir argumentieren, dann erlaube mir die Frage, wieso Du den Antrag stellst? Es hat ein bisschen den Beigeschmack, dass es einfach für die Medien ist.

Die Entnahme von Geldern aus den Eigenwirtschaftsbetrieben sind zu Recht stark reglementiert und limitiert. Die Eigenwirtschaftsbetriebe sind kein Selbstbedienungsladen für schlechtere Zeiten, so frei nach dem Motto «s'dörf no chli meh si». Es gilt gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Grundsatz des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe müssen einen angemessenen Gewinn erzielen können, um Betriebsreserven aufbauen und künftige Investitionen in die notwendige Infrastruktur finanzieren zu können.

Zur Erinnerung: Die Strompreisvergleiche 2019 zwischen 8 ausgewählten Schweizer Städten haben gezeigt, dass Winterthur bei den Netzkosten 19% teurer ist als die anderen Städte im Vergleich. Wenn wir Handlungsbedarf haben, dann bei den Gebühren und nicht bei der Entnahme.

Für die Entnahme braucht es aus unserer Sicht ganz klar nachvollziehbare, sachliche Gründe, welche auf tatsächlich anfallenden Kosten bei der Stadt basieren und mit dem Eigenwirtschaftsbetrieb zusammenhängen, aus dem die Entnahme erfolgen soll. Bei diesem Antrag der GLP sehen wir das aber überhaupt nicht.

Auch die 3 Mio., die wir bereits eingegeben haben für die Auflösung der Hauswirtschaft – da muss man einfach sagen: Diesen Antrag darf man nicht verbinden, es ist auch ganz ein anderes Thema. Und das Geld, das Ihr jetzt da aus der Stromversorgung herausnehmen wollt, hat damit rein rechtlich – und das ist jetzt ein rechtliches Problem – gar nichts zu tun.

Gebühren und Finanzhaushalt werden immer durchmischer – Du hast es gesagt – mit solchen Anträgen. Die Finanzströme werden intransparenter und da sind wir grundsätzlich dagegen.

Mit der Rückweisung des Budgets haben wir erreichen wollen, dass in unserer Stadt nachhaltig gespart wird und nicht, dass kreativ andere Einnahmequellen noch mehr angezapft werden. Was Ihr hier aber beantragt, liebe GLP, ist reine Kosmetik am Budget 2021 und überhaupt nicht nachhaltig.

Die FDP lehnt den Antrag der GLP deshalb ab und stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Entnahme von 11,4 Mio. aus den vorgeschlagenen Produktgruppen zu.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL lehnen den Antrag der Grünliberalen ebenfalls ab. Es ist aus unserer Sicht allzu durchsichtig, die vom Stadtrat vorgeschlagene Steuererhöhung abzulehnen und dann fehlende Einnahmen, die man durchsetzen will mit der Reduktion, über den Gebührentopf von Stadtwerk irgendwie kompensieren zu wollen. Dabei ist ja auch von Eurer Seite klar gesagt worden (es tut mir leid, wenn ich das wiederhole – wir haben das im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung gemeinsam so entschieden in diesem Rat), dass öffentliche Aufgaben im allgemeinen Sinn nicht aus den Gebühren gedeckt werden sollen. Deshalb haben wir das ja dort genau aus dem Gebührentopf herausgenommen und in den Steuerhaushalt überführt. Widersprüchlicher kann man wirklich nicht sein, Entschuldigung.

Die einzige Legitimation, die wir uns vorstellen könnten, ist genau die, welche Felix Landolt auch schon skizziert hat, nämlich das Geld, das aus der Energie herausgezogen wird – aus dem Energiehandel und dem Energieverkauf – über eine Art Lenkungsabgabe so zu verwenden, dass man damit auch Klimamassnahmen stützen kann, die dafür sorgen, dass der Ausstieg (wie er genannt wurde), der Ausstieg aus den fossilen Energien gefördert werden kann. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Und das ist dann auch logisch und sinnvoll im Zusammenhang mit der entsprechenden Förderabgabe, die wir heute schon haben, die ja aus dem Stromnetz kommt. Dass man mit dieser Abgabe, die man aus dem Stromnetz bezahlt

wird, Massnahmen finanziert. Und ich bin genauso wie Felix Landolt der definitiven Meinung, dass das in diese Verordnung hineinmuss. Wir müssen einen Weg finden, um diese Art Lenkungsabgabe zu erreichen. Das ist die einzige, die wir lokal noch zusätzlich schaffen können. Und das wäre das Ziel. Und deshalb ist es absolut richtig, Romana, dass wir das jetzt thematisieren, wenn wir schon über das sprechen. Es ist klar, dass nur das von unserer Seite Unterstützung bekommen würde. Wir hätten sogar für diesen Weg hier Hand geboten, für einen solchen Weg. Wir haben eine Vereinbarung vorbereitet, mit der wir uns selbst, als Rat, als Fraktionen, als Parteien, dazu committen hätten können, dass wir allenfalls im Lauf der nächsten 2 Jahre 3 Mio. aus dem Steuerhaushalt für solche Massnahmen reservieren würden. Diese fand aber keine Zustimmung. Und es ist sicher auch sinnvoll, dass wir das jetzt in dem Sinn nicht weiter beantragen.

Ohne eine solche klare Verwendung oder Begründung oder Legitimation sind wir strikt gegen eine Erhöhung von weiteren Gebührenabschöpfungen. Im Übrigen stimmen wir der Weisung, wie sie vom Stadtrat vorgelegt wird, ebenfalls zu. Nicht unbedingt mit grosser Begeisterung, wir sind da relativ kritisch. Wir sehen auch da die Begründung mit der Dividende als relativ labil an. Heute hat man ja relativ tiefe Zinsbeträge, von daher gesehen könnte man da allenfalls sogar weiter runter. Aber wichtig ist für uns, dass wir eine stabile Situation haben, deshalb unterstützen wir das.

M. Gross (SVP): Mein Dank geht zuerst an Markus Nater für die gute Vorstellung dieses Geschäfts. Du hast mehr gezeigt als Du hättest sollen, aber ich glaube, niemand hat es gemerkt und ich gehe jetzt nicht darauf ein, was es war, das Du nicht hättest zeigen sollen.

Dann geht der Dank an Stadtwerk für das gute Ergebnis, das muss man doch auch einmal sagen. Jahr für Jahr macht Stadtwerk ein gutes Ergebnis. Auch wenn sie die Preise ein bisschen selbst bestimmen können, da müsste eigentlich ein gutes Ergebnis drinliegen, aber es ist trotzdem nicht selbstverständlich.

In den letzten Jahren, das wurde gesagt, ist dieses Geschäft jeweils ohne Diskussion durch den Rat. Jetzt stellen die Grünliberalen den Antrag, mehr Geld abzuschöpfen. Deshalb wollen wir auch etwas tiefer darauf eingehen.

Die SVP lehnt das Aushöhlen von Stadtwerk ab. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Vergütung ist – trotz einiger Bedenken von unserer Seite – aber in Ordnung. Stadtwerk umfasst verschiedene gebührenfinanzierte Eigenwirtschaftsbetriebe. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht einfach die Zwangsgebühren zu hoch angesetzt sind, wenn man so viel abschöpfen kann – oder noch mehr abschöpfen will. Es gibt Gemeinden, wo das nicht zulässig ist und in denen es auch nicht gemacht wird aus guten Gründen.

Bei Stadtwerk dürfen, das wurde gesagt, aus Stromhandel, Gashandel, Gasnetz, Fernwärme und Energie-Contracting bis max. 10% des Betriebsertrages entnommen werden. Gemäss Verordnung ist die Gewinnentnahme nur dann zulässig, wenn sie angemessen ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Gebühren kostendeckend sein müssen und einen kleinen Gewinn für Investitionen in Zukunft abwerfen sollten. Eine Abschöpfung in die Stadtkasse, also in den steuerfinanzierten Bereich, ist heikel. Wir können aber damit leben, weil die Stadt ja auch finanzielle Risiken zu tragen hat dadurch, dass sie diesen Eigenwirtschaftsbetrieb hat. Ein solches Risiko, das hat Markus richtig bemerkt, hat sich in den letzten Jahren gezeigt: Wir mussten die Hauswirtschaft auflösen und 3 Mio. einschiessen. Genau für das ist der Gewinn, sonst gibt es keinen Grund für einen Gewinn. Auch früher haben sich schon solche Risiken ereignet. Aus ideologischen und strategischen Fehlentscheiden des Stadtrats hatten wir z.B. Biorender, Wärmering Frauenfeld, Ocean Breeze... Und für diese Risiken muss die Stadtkasse oder der Steuerzahler etwas haben. Deshalb glauben wir, dass eine sinnvolle oder eine mässige Abgabe durchaus zulässig ist.

Jetzt wollen die Grünliberalen die Stadtkasse aufbessern und noch mehr entnehmen. Damit wird aus unserer Sicht Stadtwerk ausgehöhlt und am Schluss zahlen die Konsumenten mit überhöhten Gebühren die Rechnung. Das ist aus unserer Sicht völlig falsch. In der vorliegenden Weisung hat der Stadtrat ja bereits 0,5 Mio. erhöht und es werden 11,4 Mio. abgeschöpft.

Auch der Stadtrat – wenn man den neuen IAFP liest und Felix Landolt hat das angetönt - hat es aber auf diese Gebühren abgesehen. Ab 2022 sollen dann 20%, nicht mehr nur 10% des Betriebsertrags abgeschöpft werden können. Mittelfristig müssen, wenn sich die Lage ändert, dann auch die Gebühren erhöht werden, damit man das abschöpfen kann. Für ein solches Gebaren haben die Linken ursprünglich einmal einen Begriff erfunden. Und das war nicht Lenkungsabgabe, sondern das war Abzocke. Denn man muss einfach sehen: Eine Lenkungsabgabe kann man dort machen, wo es keine Zwangskonsumenten gibt. Und es gibt sehr viele Gebiet in Winterthur, die Gas beziehen müssen, die nichts anderes beziehen können. Sehr viele Zahler müssten dann einfach diese Abgaben mitleisten. Für uns geht das nicht und 20% ist uferlos. Bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen spricht man von 5%, dann wäre der Gewinn richtig abgeschöpft.

Alles in allem: Wir lehnen den Antrag der Grünliberalen ab und stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Z. Dähler (CVP/EDU): Im Rahmen der vergangenen Sparprogramme haben wir als Gemeinderat begonnen, mehr Geld aus Stadtwerk in den steuerfinanzierten Bereich zu verschieben. Wir haben dann in der Folge uns selbst Regeln gemacht, in welchem Rahmen das möglich sein soll und haben die entsprechenden Verordnungen angepasst. Innerhalb dieser Regeln dürfen wir uns bewegen und können nach unten oder nach oben.

Jetzt ist es so: Egal, ob wir nach unten oder nach oben gehen, das ändert an den Gebühren, die erhoben werden, überhaupt nichts, sondern diese sind gegeben für nächstes Jahr.

Jetzt ist es so, dass Markus Nater das ja gut aufgezeigt hat, dass man da nichts herausnehmen darf aus einem Bereich, der nicht mit Gewinn operiert. Und da können wir als CVP/EDU-Fraktion sagen: Klar, wir wollen auch die Gebühren möglichst tief haben. Wenn man das hinbringen würde, dass man keinen Gewinn mehr macht, dann würde man auch nichts mehr aus Stadtwerk hinausnehmen. Das wäre das Beste.

Aber wie gesagt: Das ist nicht geplant und nicht angedacht.

Wir sind aber in einer ähnlichen Situation wie bei den grossen Sparprogrammen und deshalb unterstützen wir von der CVP/EDU-Fraktion den Antrag der GLP. Und unser Entscheid widerspricht dabei nicht der Forderung an den Stadtrat, dass die Budgetverbesserung für nächstes Jahr ohne Mehreinnahmen zu erreichen ist. Diese Forderung haben wir an den Stadtrat gestellt, nicht an uns selbst. Wenn wir also jetzt im Rahmen der Budgetberatung das Budget weiter verbessern können und dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass der Steuerfuss nicht weiter erhöht werden muss, dann ist das in unserem Sinn.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP könnten uns grundsätzlich eine erhöhte finanzielle Vergütung von Seiten Stadtwerk vorstellen, jedoch müsste diese verknüpft sein mit der städtischen Förderung der Klimaziele. Da dies aber aktuell technisch nur schwer bis gar nicht lösbar ist, sehen wir zurzeit von einer erhöhten Abgabe ab.

Wir lehnen den GLP-Antrag ab und unterstützen den Stadtratsantrag.

M. Nater (GLP): Ganz kurz: Wie Felix richtig gesagt hat, geht es um eine Dividende. Von daher sollte ein Unternehmen, das hohe Gewinne erarbeitet, auch entsprechend abgeben. Und die hohen Gewinne sind einerseits wegen der Auflösung der Haustechnik, die von der Stadt Winterthur bezahlt wird, aber unter Umständen auch wegen der Corona-Effekte. Es ist von daher auch keine Gewinnaushöhlung, wie Michael Gross gesagt hat.

An Romana Heuberger: Der Vorwurf, ich würde einen Antrag für die Medien stellen, zeigt schon ein seltsames Politverständnis. Das heisst alles, das in der Kommission keine Mehrheit findet, darf nicht im Grossen Gemeinderat besprochen werden? Ich denke, da wäre die Politik ein bisschen ärmer. Geschlossen.

F. Landolt (SP): Zur Äusserung von Michael Gross wegen dem Gasnetz: Der Rückbau des Gasnetzes, da müssen wir uns darüber im Klaren sein hier drinnen, ist eine Generationenaufgabe. Wie auch der Aufbau des Gasnetzes ebenfalls eine Generationenaufgabe ist. Und

wenn wir das Ziel von Netto Null ernstnehmen wollen, dann müssen wir diese Aufgabe angeben.

Und ich glaube, ein Schlüsselement – vielleicht nicht das Schlüsselement, aber eine Möglichkeit, da aktiv zu sein, ist die Anpassung der Verordnung über die Abgabe von Gas. Denn das ist die Legitimation für die Öffentlichkeit, die die Stadt Winterthur an die Bevölkerung abgibt. Und dort gibt es eine Möglichkeit zu steuern. Und das müssen wir zusammen angehen, um diese Klimaziele zu erreichen.

Stadtrat St. Fritschi: Ich danke zuerst allen, dass Ihr realisiert habt, dass wir die heutige Diskussion nur machen können, weil Stadtwerk so gut arbeitet. Der viele Umsatz, den wir machen, ist nur möglich, weil einige Hundert Leute bei Stadtwerk einen guten Job machen. Aber ich möchte auch Euch allen vielmals denken, denn (ausser Thomas Leemann, der im EKZ-Gebiet in Ricketwil wohnt) Ihr seid alle auch Kunden von Stadtwerk. Und da kann man auch Euch allen danken.

Wir haben eigentlich eine Luxusdiskussion. Wir haben Geld und wollen mehr Geld von diesem Geld in den Steuerhaushalt verschieben. Und das ist am Schluss der Wille, über den das Parlament entscheiden kann. Da seid Ihr frei.

Ich möchte einfach noch ein paar Gedanken machen, weshalb wir vom Stadtrat es nicht unterstützen, dass wir diese Gewinnabschöpfung noch erhöhen, und möchte das noch mit ein paar Dingen untermalen.

Es wurde gesagt, dass Stadtwerk ein Profiteur sei von Corona, von der Pandemie-Situation. Das stimmt zum einen, dass wir bessere Einkaufsbedingungen haben, weil die Strompreise, die Energiepreise gesunken sind. Aber man muss auf der anderen Seite auch sehen: Der Umsatz wird im Jahr 2020 auch reduziert werden. Wir rechnen, dass wir 10-15% weniger Energie verkaufen können im gesamten Jahr als letztes Jahr, und das ist v.a. aufgrund der Situation, dass Industrie und Büros weniger Strom beziehen. Es hat mehr Leute, die Home Office machen. Aber, was bei uns auch zu Buche schlägt: Die ETH ist ja ein sehr grosser Kunde von uns. Und die ETH hat halt sehr viele Forschungstätigkeiten, die stromintensiv sind, reduziert. Das ist die eine Seite, dass wir weniger Umsatz haben.

Und was auch dazu kommt – und das wissen wir noch nicht, wie viel das ausmachen wird – das sind die Debitorenverluste, die wir haben werden. Denn es gibt Leute, die in dieser Situation weniger zahlen können. Oder wenn sie zahlen können, auf eine Ratenzahlung angewiesen sind. Wir werden beim Inkasso darauf eingehen müssen, wenn es verlängerte Zahlungsfristen braucht. Das sind die anderen Seiten der Pandemie.

Und die vergünstigten Einkaufsbedingungen sind etwas, das am Schluss der Kundschaft auch wieder zugute kommt und sie davon profitiert. Ich kann da nur sagen: Die Energiepreise vom nächsten Jahr sind sehr attraktiv in der Stadt Winterthur. Wir haben sie verglichen mit den 10 grössten Schweizer Städten. Und im nächsten Jahr werden wir den günstigsten Energiepreis – Energiepreis, nicht Strompreis – von allen 10 grössten Städten haben. Das ist ja ein Ranking, das wir gerne zeigen und nach aussen tragen.

Noch ein Hinweis: Es haben einige gesagt, wir hätten die Hauswirtschaft geschlossen. Die Hauswirtschaft hatten wir auch noch nie eröffnet. Es ist die Haustechnik, die wir geschlossen haben. Ihr müsst also keine Angst haben, dass wir auch Kochkurse anbieten würden. Ich sage das deshalb, weil unsere Aarauer Kollegen von den Aarauer Werken wirklich immer noch Kochkurse haben. Das ist dort ganz normal und das ist ein Geschäftsfeld der Energiewerke in der Stadt Aarau, das es ein bisschen exotisch macht. Aber das haben wir bei Stadtwerk nicht. Einfach dass Ihr das wisst.

Wir haben bei der Entnahme der Parkhausreserven an der letzten Gemeinderatssitzung einen klaren Auftrag erhalten vom Parlament, ein Mehrheitsauftrag, dass wir das nicht machen sollen. Zeno Dähler sagt jetzt, was wir machen, das sei etwas anderes. Was Ihr macht, das sei ein anderes Paar Schuhe. Also Ihr dürft das machen und wir nicht. Es ist klar, das kann man so sehen, aber ich sehe das so: Wenn das Parlament eine Haltung hat, dann ist das eine Haltung, die man im Stadtrat mittragen sollte und umgekehrt. Es ist ein bisschen unglaubwürdig, wenn man dann je nach Geschäft eine andere Haltung hat.

Deshalb sind wir dafür, dass wir beim stadträtlichen Antrag bleiben, bei den grosszügigen 11,4 Mio. Das ist ein grosser Betrag. Und dabei seid Ihr als Kundschaft mitbeteiligt, aber auch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Stadtwerk.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Mittlerweile hat auch der Präsident begriffen, wo die Änderungen sind. Es ist einerseits bei Ziffer 2 eine Änderung und die beiden anderen Änderungen sind in der Ziffer 3.

Wir werden einzeln über diese Ziffern und auch einzeln über diese Änderungen abstimmen. Wir stimmen über Ziffer 1 ab: Gestützt auf Artikel 44 und 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütungen festgelegt:

- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gasverteilung 10 Prozent des Betriebsertrags
- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 10 Prozent des Betriebsertrags

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenstimmen? Enthaltungen?

Ihr habt der Ziffer 1 einstimmig zugestimmt.

R. Diener (Grüne/AL): Ordnungsantrag! Wir müssen doch zuerst über die Erhöhung abstimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Jetzt kommen wir zur Ziffer 2, erst dort ist die Erhöhung drin. Es sind ja grundsätzlich 3 Anträge zu den einzelnen Ziffern und jetzt kommen wir zur Ziffer 2, wo man dann von 9 auf 10% erhöhen möchte.

R. Diener (Grüne/AL): Okay. Das war nicht ganz klar. Dann bitte ich darum, nochmals vorne anzufangen. Wir haben nicht abgestimmt.

Ratspräsident D. Oswald: Kann man machen. Wir beginnen nochmals mit der Abstimmung.

Wir stimmen über Ziffer 1 ab, je 10% von Gasverteilung und Gashandel.

Wer das bewilligen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr? Enthaltungen?

Das ist einstimmig.

Dann Ziffer 2, dort gibt es den 1. Änderungsantrag der GLP. Der Stadtrat (und die Kommission) schlägt vor, dass man zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme 9% vom Betriebsertrag festlegt. Die GLP schlägt 10% vor.

Wer dem GLP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer dem Antrag von Kommission und Stadtrat mit 9% zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt mit grosser Mehrheit den 9% von Kommission und Stadtrat zugestimmt.

Unter Ziffer 3 kommen die beiden anderen Änderungsanträge der GLP.

Wir stimmen über den ersten ab, Verteilung Elektrizität. Kommission und Stadtrat schlagen 6,49 Mio. Franken vor, die GLP möchte eine Änderung auf 9,04 Mio. Franken.

Wer dem GLP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer dem Kommissions- und Stadtratsantrag zustimmen möchte von 6,49 Mio., soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt mit grossem Mehr dem stadträtlichen, dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Zweite Änderung Eigenwirtschaftsbetrieb Stromhandel: Kommission und Stadtrat schlagen 1% vor, die GLP möchte auf 2% erhöhen.

Wer dem GLP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer dem Kommissions- und Stadtratsantrag von 1% zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Auch da habt Ihr mit grossem Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Ziffer 4: Da gibt es keine Änderung. Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting ist 0%.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Gegenstimmen? Enthaltungen?

Besten Dank. Ihr habt Ziffer 4 einstimmig zugestimmt und damit ist das Geschäft erledigt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2020.32: Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Ersatz Verbrennungslinie 2 und Abwasserbehandlungsanlage (ABA), Vorprojekt

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für die Kommission hat Reto Diener.

R. Diener (BBK): Ich versuche, Ihnen so knapp wie möglich, ohne mich zu sehr in die technischen Details zu verlieren, diese Vorlage vorzustellen. Wenn wir alle Implikationen hier durchnehmen wollten, wären wir wahrscheinlich morgen früh noch daran.

Es geht, wie Ihr seht, um die Erneuerung der sogenannten zweiten Verbrennungslinie. Wir haben in der Kehrichtverwertungsanlage zwei mehr oder weniger unabhängige Verbrennungsöfen, die aber natürlich hinten hinaus schon viele Zusammenhänge haben. Das werden wir z.T. auch sehen.

Der 2. Ofen, oder eben die zweite Verbrennungslinie, stammt aus dem Jahr 1993 bzw. 1994, und ist, wie man sieht, vom Alter her ein bisschen in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Die Erneuerung ist geplant bis ca. 2028. Baubeginn wäre ca. 2025/26.

Aktuelle Kostenschätzungen für diesen Ersatz – es ist nicht nur die Verbrennungslinie, die ersetzt werden muss, es sind noch ein paar weitere Sachen, wir werden das nachher noch sehen – aktuelle Kostenschätzung ist (mit einer sehr grossen Ungenauigkeit, wie vorher um ca. 25 – 30%) 150 Mio. Franken. Es ist also eine ziemlich grosse Kiste. Aber es handelt sich auch um eine sehr wertschöpfende Anlage für Winterthur, in vielerlei Hinsicht.

Die Zielsetzungen, die man mit diesem Projekt erreichen will: Man muss oder man will den Verbrennungsofen und den zugehörigen Elektrofilter ersetzen. Ebenfalls ersetzt werden muss die sogenannte Rauchgaswäsche. Was oben hinauskommt, muss nochmals gewaschen werden, damit auch dort die Schadstoffe und die Feinpartikel herausgeholt werden können. Das betrifft beide Verbrennungslinien. Ebenso der Ersatz der Abwasserbehandlungsanlage, das betrifft ebenfalls beide Verbrennungslinie. Auch das ist ein sehr komplexer Prozess, bei dem auch Erneuerungen anstehen, weil gewisse Komponenten einfach gegen end of life gehen. Gleichzeitig will man mit diesem Projekt – und das ist durchaus sehr spannend – eine ganze Reihe von energetischen und ökologischen Optimierungen umsetzen. Da geht es um bessere Energieausbeutung, effizientere Abscheidung von Schadstoffen und darum, die heutigen Werte senken zu können, damit die Abluft und das Abwasser, deren man aus der KVA natürlich auch hat, damit die Emissionen reduziert werden können.

Vielleicht kann ich noch schnell ergänzen: Wir handeln mit dieser Planung im kantonalen Kontext. Vielleicht ist das nicht ganz allen bekannt: Es gibt ja den Verbund ZAV, den Zürcher Abfallverbund, und dort werden die Planungen gemacht, kantonal, über die Erneuerungen und die Kapazitätsplanung auf kantonaler Ebene. Und damit ist auch diese Renovation oder Erneuerung abgestimmt.

Jetzt gehen wir da einen Schritt weiter. Was wurde bisher gemacht? Wir hatten bis jetzt eine sogenannte Vorstudie, die versucht hat, eine ganze Reihe von Abklärungen grundlegender Art durchzuführen. Sie hat auch durchaus schon gewisse Resultate gezeigt, die man jetzt weiter vertiefen will.

Wir sprechen da jetzt ja noch nicht über den Kredit für diese Vorlage, sondern nur über eine Projektierung.

Es wurden Varianten zur Rauchgasreinigung geklärt. Es wurde ein Rückgewinnungsprozess evaluiert, mit dem man aus dieser Wärme tatsächlich noch einiges wieder zurückholen kann, das man nutzen kann. Es wurden verschiedenste räumliche Machbarkeitsstudien gemacht. Man sieht übrigens auf dem Bild oben den Bereich der zweiten Verbrennungslinien, der markiert ist, der ersetzt wird: Das ist also quasi im Kern der gesamten Anlage. Man kann sich leicht vorstellen, dass das einen grossen Impact hat auch auf die ganze Planung und den ganzen Prozess, der davon betroffen ist.

Ebenfalls wurden verschiedenste Auslegungsdiskussionen und -abklärungen gemacht. Man hat unter anderem z.B. festgestellt, dass es nicht notwendig ist, die Kapazitäten auszubauen. Wir kommen also mit der heutigen Kapazität auch in Zukunft durch. Aufgrund der gesamten Planung mit der Bevölkerungsentwicklung und der Entsorgungsplanung im Kanton sollte das eigentlich bestehen.

Man hat – das ist ein Punkt, auf den wir später noch vertiefter eingehen, weil es Diskussionen gab in der BBK – auch Varianten zum sogenannten Schlackenaustrag studiert. Schlacke, die aus der Verbrennung entsteht, wird nachbehandelt auf vielfältige Art und Weise, um verschiedene Vorgaben und auch Verbesserungen bezüglich Auswertung und Materialdeponie erreichen zu können. Da gibt es im Wesentlichen die zwei Verfahren, die man heute kennt: Nass oder trocken.

Die Erkenntnisse all dieser Abklärungen sind Verbesserungen der Energieausnutzung (man spricht von mind. 5%). Das schafft doch ziemlich viel und wir können nachher zusätzlich Wärme abgeben an die Stadt. Man kann auch weitere Reduktionen der NOX-Emissionen, also vom Stickoxyd, erreichen. Mit der neuen Abwasserbehandlung kann mehr Quecksilber-rückgewinnung erreicht werden. Gips und Schwermetall kann zurückgewonnen werden, das allenfalls sogar in der Zementproduktion genutzt werden kann, das könnte vielleicht sogar finanziell interessant sein.

Die Wärmerückgewinnung verspricht einen ziemlich grossen Energiegewinn. Und bei der Rauchgasreinigung hat man schon eine ganze Reihe von Verfahren geprüft. Im Moment sind zwei noch in der Evaluation. Ich will da jetzt nicht auf weitere Details eingehen. Man hat einen Favoriten, aber es gibt noch offene Fragen. Ganz entschieden ist es noch nicht.

Vielleicht noch 2-3 Hinweise zum Schlackenaustragsverfahren: Darüber haben wir in der BBK intensiv diskutiert. Die verschiedenen Lesungen, die stattgefunden haben, drehten sich hauptsächlich darum. Der Rest war eigentlich nicht umstritten und da war man sich auch einig, dass man etwas machen muss.

Bei diesem Schlackenaustrag geht es u.a. darum, dass man aus dem Material, das aus dem Ofen anfällt, versucht, das Urban Mining umzusetzen, das ist ja in aller Munde ein Thema. Da geht es hauptsächlich um die Metallrückgewinnung aus der Rohschlacke. Das wird heute schon intensiv gemacht und da gibt es auch heute schon Vorgaben: Grenzwerte bzw. Minimalwerte, die erreicht werden müssen, die gesetzlich verlangt werden. Das wird heute bereits von der KVA gut eingehalten und muss natürlich auch in Zukunft eingehalten werden.

Allerdings sind diese Vorgaben auch nicht für alle Ewigkeit so gesetzt, es kann durchaus sein, dass das in Zukunft auch strenger gehandhabt wird, das wissen wir nicht so ganz genau. Es könnte durchaus sein, dass im Rahmen des Baus der 2. Ofenlinie (das dauert ja viele Jahre, bis so etwas steht) dann auch noch Veränderungen stattfinden.

Bezüglich dem Verfahren gibt es im Kanton eine Favorisierung des sogenannten Trockenverfahrens. Das wird physisch auch umgesetzt von der Anlage in Hinwil oben und wird von der Firma ZAV Recycling AG studiert, begleitet und entsprechend betrieben. Eine statistische Studie, die wir zur Kenntnis erhalten haben in diesem Jahr, hat eigentlich die Plausibilitätsrechnung gemacht und sagte, dass auch die zwei KVAs, die noch nicht auf dem Trockenverfahren sind (das sind nämlich Winterthur und Dietikon, alle anderen im Kanton nutzen bereits das Trockenverfahren), umstellen sollen. Die Studie sagte, dass auch Winterthur und Dietikon aufgrund einer Statistik massiv viel mehr Metallrückgewinnung erreichen könnten und deshalb auch sogenannte CO₂-Gutschriften bekämen, weil natürlich jedes Metall, das man

wieder zurückgewinnen kann, einiges an CO₂ spart bezüglich dem Abbau, den man sonst mit Aufwand aus dem Boden und der Erde erreichen muss.

Man sprach davon, dass es ca. 2% mehr geben sollte, das gäbe dann jährlich rund 5'700 Tonnen CO₂-Einsparung.

Als Fazit für die Ausgangslage, die man bei dieser Besprechung heute hat: Der Stadtrat hat weiterhin nass favorisiert und hat begründet und ausführlich erklärt warum. Das eine sind die Kosten. Es ist tatsächlich so: Mit diesem Trockenverfahren müssten wir mehr investieren. Man sprach von rund 20 Mio., die man vielleicht mehr aufwerfen muss für die Investition. Man hat auch ein gewisses Risiko, das ist auch nicht ganz auszuschliessen. Das konnte man zur Kenntnis nehmen, denn es gibt eigentlich nur die eine Anlage in Hinwil, die das Trockenverfahren schon macht. Zwar jetzt schon seit vielen Jahren erfolgreich, aber trotzdem, es ist nur eine Anlage.

Dann haben wir auch gewisse Kosten, die allenfalls bei der Deponie negativ entstehen könnten. Dann, wenn wir nicht mehr bei unserer eigenen Deponie das Material festnageln könnten, sondern es anderswo deponieren müssten. Und wenn nicht, müsste man es hin- und hertransportieren, was natürlich auch wieder einen gewissen Aufwand gibt.

Eine der Hauptbegründungen war, die Studie des AWEL sei nicht plausibel für Winterthur, weil man z.B. nicht weiss, wie viel Metall in der Rohschlacke ist, also wie viel kommt effektiv aus dem Ofen. Was konkret natürlich dasselbe ist, wie man nicht genau weiss, wie viel vorne reingeht.

Da noch ein kleiner Exkurs zu den Diskussionen in der BBK: Das hat zu mehreren Lesungen in der BBK geführt, wie ich schon erwähnt habe, wo wir u.a. mit Vertretern vom Kanton, vom ERZ (Entsorgung + Recycling Zürich) und dem ZAV Recycling verschiedene Diskussionsrunden hatte. Aus diesen Diskussionsrunden gab es eigentlich am Schluss einen Antrag zur Sistierung der Vorlage, um eben die wesentlichen technischen Fragen bezüglich der Inhaltsstoffe in dieser Rohschlacke noch ein bisschen genauer anzuschauen, um eigentlich herauszufinden, ob man tatsächlich mit diesem Verfahren deutlich viel mehr gewinnen könnte oder nicht. Diese Sistierung wurde aber abgelehnt in der BBK und wir stellen sie entsprechend nicht nochmals. Das zur Diskussion in der BBK.

Schlussbemerkung: Die Kehrichtverbrennungsanlage ist natürlich in Winterthur ein ganz wichtiger Player, was die Energie anbelangt. Wir haben einen sehr erheblichen Anteil der Wärme wie auch dem Strom, die aus diesem Kraftwerk (dem grössten Kraftwerk von Winterthur) kommen. Die Erneuerung der Ofenlinie ist unbestritten und notwendig, sie bringt eine ganze Reihe von Verbesserungen. Die Kommission hat deshalb am Schluss auch 9:0 diesem Projekt zugestimmt und empfiehlt die Annahme dieses Kredits.

Neben den bereits erwähnten Verbesserungen sind auch weitere Aspekte noch zur Diskussion gestellt worden, die überprüft werden sollen. Da sprechen wir von einem Fernwärmespeicher, von Erweiterung der Photovoltaikanlage, Vorkehrungen für allfällige Wasserstoffproduktion (Power-to-Gas ist da das Stichwort) oder auch Vorkehrungen für spätere Abscheidung von CO₂-Emissionen. Themen, die also gerade im Bereich der Klimapolitik eine wichtige Rolle spielen, bei denen der eine oder andere Punkt allenfalls noch geprüft werden soll. Sie sind aber als Option gekennzeichnet gewesen.

Ich schliesse da ab und gebe gleich noch kurz die Haltung der Grünen/AL bekannt.

R. Diener (Grüne/AL): Wir werden diesem Kredit zustimmen. Die Erneuerung ist technisch notwendig und muss auf jeden Fall angegangen werden, damit wir diese KVA mit der wichtigen Entsorgungs- und Energiedienstleistung für die Stadt Winterthur weiterhin betreiben können. Die geplanten Gewinne, die wir für die Ökologie- und Energieausbeute bekommen, sind eine gute Sache. Mit der zusätzlich geernteten Wärme über die Rückgewinnung, die ich kurz skizziert habe, kann ein ganzes Quartier neu mit Wärme beliefert werden.

Wir begrüssen auch die Präsentation und hoffentlich Weiterverfolgung dieser Optionen, die ich kurz erwähnt habe. Wir bitten den Stadtrat, im Rahmen der Aufgaben und der CO₂-Reduktionen das auch ernsthaft weiterzuverfolgen und zu versuchen, diese Optionen einzubauen. Wenn möglich in seiner eigenen Kompetenz, wenn nicht, uns entsprechende Projekte vorzulegen, die umsetzbar sind.

Noch zum Schluss: Schade ist aus unserer Sicht, dass man nicht bereit war, sich die Zeit zu nehmen für eine vertiefte Abklärung der Schlacke, damit man auch hätte feststellen können, ob tatsächlich eine Verbesserung mit dem anderen Verfahren möglich gewesen wäre. Wir betrachten das als verpasste Chance, zumal der Kanton mit seiner Angebotsplanung da durchaus Hand geboten hätte. Die erwartete Lebensdauer der Anlage hätte auch mit diesem Jahr Verzögerung nicht über Gebühr beansprucht werden müssen.

Zürich hat eine ähnliche Abklärung am Laufen und erwartet die Resultate auch in etwa diesem Zeitraum. Vermutlich werden wir dann aber mit unserem Projekt zu spät kommen. Es wird dann, so wie es aussieht, erst für die nächste Sanierung – wenn überhaupt – zum Tragen kommen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Das Geschäft ging in der Kommission 9:0 durch, es gibt keine Änderungsanträge, aber gemäss Kommissionsprotokoll ist trotzdem die Diskussion im Rat gewünscht. Ich habe auch schon Wortmeldungen. Das Wort hat Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Es ist ein grosses Projekt, der Ersatz der Verbrennungslinie 2 unserer KVA. Wir als EVP erachten es als wertvoll, wenn bei einem Ersatz auch genau geprüft wird, was technisch verbessert und weiter optimiert werden kann. Natürlich gerade bei einer KVA mit dem Fokus auf den Umweltschutz und der Erreichung der Klimaziele.

Es war eine spannende Auseinandersetzung und ich denke eine wertvolle Diskussion über die richtige Art der Rückgewinnung des Metalls aus der Schlacke. Nassaustrag oder Trockenausstrag, welche Methodik bringt die besseren Nachhaltigkeitswerte? Das ist die grosse Frage. Eine sehr technische Frage, die zudem auch unter den Experten noch kontrovers diskutiert wird.

Wie Fachexperten versicherten, der effektivste Umwelt- und Ressourcen-Schutz ist die Verhinderung, dass Metall überhaupt in die Verbrennung gekippt wird. Und hier sind wir wieder alle gefordert. Eine saubere Trennung der Rohstoffe ermöglicht den grössten Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.

Wir von der EVP unterstützen die Kreditfreigabe für das Vorprojekt, konnten uns die Experten von Stadtwerk doch auch aufzeigen, dass zusätzliche Massnahmen zur Verfolgung der Klimaziele eingeplant sind und auch die Entnahme von Metall aus der Schlacke mit der heutigen Austragungsart weiter verbessert wird.

M. Nater (GLP): Der Ersatz der Verbrennungslinie 2 und der Abwasserbehandlung wird ca. 75 – 150 Mio. Franken kosten, was jeder von uns in irgendeiner Form über die Abfallgebühren finanziert. Jetzt ist in der Kommission – aber auch in der Öffentlichkeit – stark über den Trockenausstrag diskutiert worden. Hier kann ich auch den Beobachter vom 25. September 2020 zitieren, der sagt: «Tatsache ist, es gibt keinen wissenschaftlichen Vergleich, in dem das Verfahren ökologisch besser abschneidet. Sicher ist bis heute nur, dass das Trockenverfahren deutlich teurer ist». Diesem Urteil kann ich mich nach stundenlangen Diskussionen im Grossen und Ganzen anschliessen. Es stellt sich nun die Frage, ob wir eine Studie erhalten, welche einen ökologischen Mehrwert von diesem Trockenausstrag beweist. Leider konnte in der Kommission nicht angegeben werden, wann diese Studie erscheinen soll, welche eine gesamtheitliche Öko-Bilanzierung ausweist.

Wir von der GLP sind offen für neue Technologien, aber wenn man bei einer Anlage, die seit 4 Jahren in Betrieb ist, noch keine vergleichbaren, verlässlichen Zahlen und Fakten hat, sind wir nicht bereit, Mehraufwendungen zu unterstützen. Es fiel die Zahl von 20 Mio., alleine bei den Investitionen.

Was aber noch zu wenig klar erwähnt wurden, sind die ökologischen Vorteile dieser geplanten Verbrennungslinie. Je schneller wir diese haben, umso besser. So wird eine neue Abwasserbehandlung geplant, die die Schwermetalle separiert, was dazu führt, dass in Zukunft weniger Gippschlacke auf die Deponie geführt werden muss. Auch die Energieeffizienz soll mit der neuen Verbrennungslinie steigen, wodurch mehr Energie für die Fernwärme und mehr Stromproduktion resultiert.

Zu guter Letzt haben wir von der GLP noch einen Antrag eingereicht. Wir wollen bei diesem Projekt auch eine CO₂-Abscheidung und eine Speicherung einplanen. Mit dieser Planung können wir eine Vorreiterrolle in Winterthur einnehmen und erste Erkenntnisse gewinnen, ob sich eine CO₂-Abscheidung und Speicherung realisieren lässt und ob sich diese finanziell und ökologisch rentiert. Oder anders gesagt: Eine Option ist.

Diesem Antrag wurde in der Kommission mit 9:0 zugesprochen und gemäss Stadtwerk kann diese CO₂-Absorption im Rahmen des Projektierungskredits von 4,96 Mio. mitgeplant werden.

Wir von der GLP stimmen dem Kredit für die Planung der zweiten Verbrennungslinie zu.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich habe bezüglich dem Thema Nass-/Trockenaustrag eigentlich zwei Herzen in der Brust. Auf der einen Seite bin ich als Ingenieur-mässig denkender Mensch für Weiterentwicklung von Technologien, für Erforschung von Neuem, und habe anno dazumal auch unter diesem Aspekt die Investition in Biorender unterstützt. Auf der anderen Seite bin ich aber auch zahlen- und faktenorientiert. Und das ist da das Problem, dass man in Bezug auf den Trockenaustrag die notwendigen Zahlen und Fakten eben nicht hat, um sagen zu können, ob man weitermacht oder ob man allenfalls parallel weitermacht und schaut, was möglich ist. Das konnte man mir in der Kommission nicht schlüssig aufzeigen.

Wichtig ist, was am Schluss herauskommt bzw. was am Schluss erreicht werden kann. Da ist es uns wichtig, dass der Zeitplan eingehalten werden kann innerhalb des Kanton Zürichs mit den Sanierungen. Es ist aber auch wichtig, was am Schluss auf der Deponie landet. Und da kann man eigentlich sagen: Mit dem jetzigen Verfahren haben wir eine gut gereinigte Schlacke, die bei uns auf der Deponie landet.

Reto Diener hat in der guten Präsentation des Projekts auch schon erwähnt, dass es beim Trockenaustrag durchaus Risiken geben kann, u.a. dass es keine Diversität gibt bei den Abnehmern von dieser Trockenschlacke. Was wir in der Kommission durchaus auch diskutiert haben, ist eine parallele Weiterentwicklung. Das hätte aber auch wieder zu einer Zeitverzögerung geführt, weil man Mehrkosten hätte budgetieren müssen, was zu einer Volksabstimmung schon alleine für den Projektierungskredit geführt hätte.

Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind entsprechend dafür, dass der Nassaustrag weiterhin als Verfahren angewendet wird, und sind froh, dass dieses Geschäft jetzt dann einstimmig durchgeht.

R. Heuberger (FDP): Ich kann mich sehr den Ausführungen meiner Vorredner anschliessen. Insbesondere Michi Bänninger spricht mir aus dem Herzen. Wenn wir wirklich einen Effekt erreichen wollen, dann müssen wir weniger Recycling-Material produzieren, das vorne in die KVA hineingeht. Das wäre eigentlich der wichtigste Grundsatz: Vermeiden.

Schauen wir das ganze Projekt an, dann muss ich sagen, auch da muss man Stadtwerk ganz herzlich danken. Sie haben enorm viel geleistet, damit wir wirklich einen grossen ökologischen Nutzen durch die Sanierung der 2. Ofenlinie erreichen kann. Und ich glaube, wenn wir jetzt über Trockenaustrag hin oder her diskutieren, dürfen wir das nicht vergessen: Dass das, was wir mit diesem Umbau erzielen, einen enorm grossen ökologischen Nutzen hat.

Wenn man das Ganze anschaut, muss man doch sehen: Wenn man das Verfahren ändern würde, würde uns das in den nächsten 30 Jahren, die diese Anlage ungefähr halten wird, rund 100 Mio. Franken kosten. Zudem müssten wir nach der Umstellung jährlich rund 43 Tonnen Schlacke, die wir da in Winterthur produzieren, auf Hinwil in den Pilotbetrieb der ZAV Recycling AG fahren, statt sie hier in Winterthur zu deponieren. Massiv erhöhte Abschreibungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten über die nächsten 30 Jahre und damit eine Erhöhung der Abfallsackgebühr wären die Folge. Und trotzdem: Die Stadt Winterthur ist diesem neuen Verfahren sehr positiv gegenübergestanden. Und wenn man jetzt sagt, man hätte sich keine Zeit genommen, um das Verfahren zu testen, dann ist das nicht ehrlich. Man hat sich enorm viel Zeit genommen, um hier weiterzukommen, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob das neue Verfahren tatsächlich etwas bringt und ob sich die Investitionen entsprechend rechtfertigen würden.

Fakt ist: Es gibt bis heute keinen Nachweis, dass das neue Verfahren tatsächlich etwas bringt im Vergleich zur Nassaustragung, die wir heute schon haben. Und das ist einfach der wichtige Punkt: Wir können nicht Investitionen von rund 100 Mio. Franken, die dann über die laufende Rechnung abgeschrieben werden müssen, rechtfertigen, wenn man keinen erkennbaren Nutzen aus der ganzen Vorlage hat.

Das AWEL vom Kanton Zürich will uns auf diesen Pilotbetrieb bringen, weil sie dort mitengagiert sind. Die Investitionskosten für diese Anlage sind aber rund doppelt so hoch gewesen als geplant. Auch die Betriebskosten liegen deutlich höher als vorgesehen und auch deutlich höher als die aktuellen Entsorgungskosten der Stadt Winterthur für unsere Schlacke.

Auch inhaltlich ist das Ziel, durch das neue Verfahren mehr Metall aus der Schlacke zurückzugewinnen zu können als beim traditionellen Nassaustrag, immer noch nicht erreicht worden bzw. es kann nicht nachgewiesen werden, dass es eben tatsächlich erreicht werden kann.

Wir als FDP sind sehr stark daran interessiert, dass man neue Technologien ausprobiert, dass man versucht herauszufinden, was man noch machen kann. Man muss aber auch festhalten, dass beide Austragungsverfahren, sowohl nass wie auch trocken, sich in den nächsten Jahren noch ganz massiv verändern werden, um eben dem Recycling-Gedanken noch besser Rechnung tragen zu können. Man muss auch sehen, dass durch das Aufkommen der Trockenaustragung auch die Nassaustragung massive positive Entwicklungen gemacht hat und man dort schon deutlich weiter ist.

Reto hat es gesagt: Wir sind mit den heutigen Werten der KVA Winterthur bereits deutlich unter den Werten, den Maximalwerten, die das BAFU zulassen würde. Und wir sind auch bezüglich Energieeffizienz mit der KVA heute eine Musteranlage. Und deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt diese Neuerungen, die vorgesehen sind, rasch umsetzen, damit wir den ökologischen Nutzen, der tatsächlich erzielt werden kann, rasch erzielen können. Und dass wir offen bleiben, dass falls bei den nächsten Investitionen, die irgendwann wieder kommen, sich das Thema weiterentwickelt hat und man da bessere Erkenntnisse hat, dass wir dann wieder offen sind für eine Diskussion.

Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir die Trockenaustragung ab und sagen deshalb Ja zum Planungskredit für die KVA ohne Trockenaustragung.

B. Zäch (SP): Der Ersatz der 2. Ofenlinie in der städtischen KVA ist nicht nur ein finanziell grosses und technisch sehr komplexes Projekt; das konnte man der sorgfältigen Präsentation von Reto Diener gut entnehmen.

Die Vorlage hat vor allem in Bezug auf den Schlackenaustrag und die Technik, die dafür verwendet wird, verschiedene Fragestellungen auf finanzrechtlicher und politischer Ebene aufgeworfen, nicht nur auf technischer Ebene, mit denen sich die BBK intensiv befasst hat. Wir haben, Reto Diener hat es geschildert, mehrere Lesungen gemacht, neben Stadtwerk Winterthur auch mit Vertretern des Kantons, vom AWEL, der ZAV Recycling in Hinwil und auch mit Vertretern von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ). Das Ziel war es, widersprüchliche Informationen zu klären und zusätzliche Fragen anzusprechen.

Wir mussten dabei aber feststellen, dass sich unsere Zweifel, was Risiken und Probleme betrifft, nicht aufgelöst, sondern bestätigt und zum Teil verstärkt haben. Dazu sind ein paar Bemerkungen notwendig, auch weil der heutige Entscheid des Grossen Gemeinderates mit dem Entscheid für das Nassverfahren im Austrag im Zusammenhang mit Hinwil möglicherweise zu weiteren Diskussionen zwischen Stadt und Kanton führen wird.

Es sind drei Themenkomplexe, die da eine Rolle spielen:

1. Verflechtungen und Interessensbindungen: Die ZAV Recycling AG ist eine private Aktiengesellschaft im Besitz von öffentlich-rechtlichen Trägern, d.h. von Gemeinden – im Moment ist das aber nur die Stadt Zürich – und Zweckverbänden zur Abfallverwertung. Der Kanton selbst ist an der AG nicht beteiligt und trägt kein finanzielles Risiko an der Anlage, ist aber massgeblich an der Entwicklung des Trockenschlackenverfahrens beteiligt gewesen, mit der die Anlage in Hinwil betrieben wird. Über das umweltrechtliche Aufsichtsrecht legt der Kanton hingegen die kantonale Abfallstrategie fest und kann die Abfallverwertungsverbände im Kanton per Verfügung anweisen, Schlacke zu liefern, und zwar in einem von ihm aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren – im Moment sind es das sogenannte «Nassverfahren» und

das «Trockenverfahren». Die dazu nötigen Investitionen und Folgekosten tragen die Abfallverwertungen allerdings alleine; auch hier trägt der Kanton kein Risiko. In diesem Zusammenhang sind auch personelle Verflechtungen sichtbar: Der gegenwärtige Chef des AWEL war bis 2015, also während der Aufbauphase der ZAV Recycling, Leiter der Kehrichtverwertungsanlagen der Stadt Zürich, die Teil der ERZ sind. Der damalige ERZ-Direktor war der erste Verwaltungsratspräsident der ZAV Recycling AG und hat massgeblich die Konstruktion dieser AG mitbestimmt.

2. Finanzielle Risiken: Die ZAV Recycling AG war von Beginn weg unterfinanziert; das war ein Konstruktionsfehler bei der Gründung, was übrigens auch die heutige Leitung so sieht. Mit einer Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2018 – die Stadt Zürich als Miteigentümer hat sich daran interessanterweise nicht beteiligt – wurde diese Unterfinanzierung etwas gemildert, besteht aber immer im Grunde immer noch: Gemäss dem Geschäftsbericht 2019 stehen einem Eigenkapital von gegenwärtig 6,9 Mio. Franken kurz- und mittelfristige finanzielle Verpflichtungen von 37 Mio. Franken gegenüber; zudem wurde das Eigenkapital in den vier Jahren zuvor (also vor 2019) durch kumulierte Bilanzverluste in der Grössenordnung von 3,6 Mio. Franken vermindert. Diese finanzielle Konstruktion hat zu einem betriebswirtschaftlichen Modell geführt, das man als «too clever to fail» bezeichnen kann. Die ZAV Recycling ist nämlich nicht nur ein Monopolbetrieb, abgesichert durch kantonales Aufsichtsrecht; sie steuert zusätzlich über den Annahmepreis der Schlacke aus der Kehrichtverbrennung ihr betriebswirtschaftliche Gleichgewicht. Konkret: Sinkt zum Beispiel der Abnahmepreis im Markt für Metall, das die ZAV zurückgewinnt, oder steigen die Betriebskosten, so kann der Betrieb quasi automatisch die Annahmepreise für die metallhaltige Schlacke, die er angeliefert bekommt, erhöhen. Im Jahr 2016 hat die ZAV dieses Spiel auch finanziell ausgereizt: Sie hat über eine Erhöhung des Annahmepreises zusätzliche Liquidität geschaffen, um in einem Liquiditätsengpass kurzfristige finanzielle Verpflichtungen abzulösen. Das geht aus dem Untersuchungsbericht Poledna hervor, der die sogenannte ERZ-Affäre in Zürich untersucht hat und dieses Manöver wörtlich als «Finanzkrise» bezeichnet hat. Der Bericht Poledna ist denn auch zum Schluss gekommen, dass dies die Konsequenz der dürftigen Finanzausstattung durch die Aktionärinnen gewesen sei und die Marktrisiken schlicht an die ZAV Recycling ausgelagert worden seien. – Warum ist das aber für Winterthur wichtig? Die Stadt kann Lieferart und Lieferort ihrer Kehrichtschlacke nicht frei bestimmen, weil das der Kanton regelt. Sie soll aber nun, so hat es der Kanton auch öffentlich formuliert, «eingeladen», wenn nötig auch verpflichtet werden, auf Trockenschlacke statt Nassschlacke umzurüsten und diese nach Hinwil zu liefern; unter anderem wird die Winterthurer Schlacke auch benötigt, um den Vollausbau der Anlage der ZAV Recycling in Hinwil zu bewerkstelligen. Winterthur müsste also, zusätzlich zu den vorhandenen finanziellen Risiken, die das Betriebsmodell der ZAV Recycling ohnehin schon in sich trägt, für eine Umrüstung auf Trockenschlacke hohe Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem Bau der Ofenlinie 2 sowie laufende Mehrkosten im Betrieb in Kauf nehmen, Romana Heuberger hat das schon erwähnt. Wir von der SP sehen hier, neben dem Risiko, das der Betrieb von Hinwil bereits jetzt für die Zulieferer enthält, bei einem Umstieg oder möglichen Umstieg auf Trockenschlacke ein zusätzliches finanzielles und betriebliches Risiko, das Winterthur nicht eingehen sollte.

3. Ökologie: Damit sind wir beim Punkt, der in der BBK am meisten zu reden gegeben hat, auch weil der Kanton vor allem hier die Argumente für die Verwendung des Trockenschlackenverfahrens sucht. Ich gehe hier nicht auf die technischen Details ein, sondern möchte nur ein paar Feststellungen machen, die sich für uns als Parlamentarier aus der Diskussion ergeben haben. Zum einen steht bei der Frage, welches Verfahren in Bezug auf die Menge von Metallen, die aus der Schlacke zurückgewonnen werden können – das ist nämlich der ökologische Mehrwert –, besser ist, schlicht Gutachten gegen Gutachten mit jeweils unterschiedlicher Methodik, so dass die wissenschaftliche Vergleichbarkeit bisher nicht gegeben ist. Das liegt unter anderem daran, dass die ZAV Recycling und der Kanton absurderweise eine völlig singuläre Messmethode verwenden, die nicht kompatibel ist mit dem Referenzverfahren des Bundes und damit 1:1-Vergleiche verunmöglicht. Zum anderen, das wurde bereits erwähnt, hat sich offenbar gezeigt, dass das neue Trockenverfahren durchaus auch einen Innovationsschub beim Nassverfahren ausgelöst hat, so dass nach Auffassung von Fachleuten

mittlerweile beide Verfahren, was den ökologischen Mehrwert angeht, mehr oder weniger vergleichbar sein dürften. Das widerspricht aber der Auffassung des AWEL, dass das Trockenverfahren in ökologischer Hinsicht eindeutig und deutlich besser sein soll. Bisher gibt es aber keine konsolidierte Vergleichsstudie, die diese Auffassung stützen würde. Es ist uns in der BBK eine solche Studie angekündigt worden, die aber meines Wissens bis heute nicht vorliegt. – Auch hier sind wir von der SP der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt die sicheren Mehrkosten für die Umrüstung der KVA Winterthur für ein Trockenverfahren einem höchst unsicheren ökologischen Mehrwert gegenüberstehen. Es kommt hinzu, dass der Mehrwert vom AWEL in CO₂-Gutschriften ausgedrückt wird, die nicht einmal in der Schweiz, sondern im Ausland erzielt werden.

Alles in allem sind wir der Auffassung, dass Winterthur für den Ersatz der 2. Ofenlinie auf das erprobte Nassverfahren setzen (v.a. zum jetzigen Zeitpunkt) und keine unnötigen betrieblichen und finanziellen Risiken eingehen sollte. Die SP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Weisung für das Vorprojekt.

M. Gross (SVP): Zuerst herzlichen Dank an Reto für die gute Vorstellung dieses Geschäfts. Er hat es gesagt: Wir haben intensivst mit allen Stakeholdern (wie man auf neudeutsch sagt) diskutiert. Was uns bei diesem Geschäft besonders gut aufgefallen ist, ist dass die Verwaltung und insbesondere Stadtwerk da einen super Job gemacht haben. Sie haben uns wirklich bis in die Tiefe aller technischen Details eigentlich alles zeigen können. Nass oder trocken – diese Frage, das haben wir gelernt, stellt sich nicht nur bei kleinen Kindern.

Wir tragen ja Nass aus, das wurde gesagt. Wenn wir das auf trocken anpassen würden, hätte es uns 100 Mio. zusätzlich gekostet. Wir hätten keinen messbaren ökologischen Nutzen gehabt – das ist jedenfalls heute nicht bewiesen - und wenn man noch länger auf diese Studie gewartet hätte, wie das die Grünen hätten haben wollen, wäre auch der ganze ökologische Nutzen von einer schnellen Umstellung auf die neue Anlage weg gewesen. Es lohnt sich nicht, auf ein Verfahren zu warten, bei dem noch nicht wirklich bewiesen ist, dass es etwas bringt. Und dann hätten wir ein riesiges Risiko gehabt, weil wir einen Monopolbetrieb beliefern müssten – wahrscheinlich mit Lastwagen, die dann hin nach Hinwil fahren und dann wieder zurück zu uns, um das Zeug zu deponieren -, der die Preise selbst machen kann. Ich glaube, da haben wir unsere Lehren gezogen. Wir hatten schon mal einen Monopolbetrieb, in den wir irgendwann Geld stecken mussten, bei dem es nicht funktioniert hat. Ich glaube, wir bleiben bei diesem Verfahren und setzen das Geld, das wir nicht brauchen, an einem besseren Ort ein.

Von daher ist alles gesagt. Es war in der BBK am Schluss 9:0 und ich glaube, das Geschäft ist sehr gut vorbereitet. Wir stimmen alle diesem Kredit zu.

Stadtrat St. Fritschi: Aufgrund der Aussage von Michi Gross wegen trocken und Nass bei Kleinkindern war ich ein bisschen verängstigt, ob er seine Familienplanung wieder auf den Kopf stellt, aber ich konnte seinen anderen Ausführungen folgen.

Die Kommission BBK hat sich wirklich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ich bin auch froh, dass sie weitere Experten beigezogen hat, um sich wirklich ein umfassendes Bild zu machen; und am Schluss dann eigentlich auf die gleichen Erkenntnisse gekommen ist wie der Stadtrat: Dass nämlich im Grundsatz heute beide Verfahren gut sind, Nass und trocken, und wir zurzeit nicht wissenschaftlich belegen können, dass das eine besser ist als das andere. Das ist die eine Erkenntnis. Und die andere Erkenntnis ist, dass wir mit einem Wechsel vom jetzigen Verfahren, das wir anwenden, betriebliche und auch finanzielle Risiken auf uns nehmen würden.

Auch wenn wir in diesem Punkt mit dem Kanton nicht gleicher Meinung sind, so heisst das nicht, dass wir nicht gut zusammenarbeiten. Wir arbeiten gut zusammen mit dem Kanton und brauchen den Kanton auch in Zukunft. Wir sind angewiesen auf die gute Zusammenarbeit und ich finde, es muss auch möglich sein, dass man nicht in jedem Punkt gleicher Meinung ist. Es ist auch für den Kanton ein Vorteil, wenn nicht alle Anlagen im Kanton Zürich das gleiche Verfahren anwenden, denn auch da ist es so: Die Konkurrenz der Verfahren belebt das Geschäft und stachelt die beiden Verfahren auch an, um gegenseitig besser zu werden. Das

finde ich sinnvoll und das wird – aufgrund des Entscheids, den das Parlament heute ziemlich sicher machen wird – auch in Zukunft so sein im Kanton Zürich.

Bei der ganzen Diskussion um trocken oder nass dürfen wir nicht vergessen, dass wir im Kanton Zürich und im Speziellen auch in der Stadt Winterthur Anlagen haben, die sich weltweit messen lassen können, die weltweit zu den besten Anlagen gehören, was Ökologie betrifft, was den ökologischen Mehrwert betrifft. Aber auch, was die Wirtschaftlichkeit betrifft. Das sind Anlagen, die sehr effizient laufen und gleichzeitig auch einen sehr hohen ökologischen Mehrwert darstellen. Und trotzdem ist es uns ein Anliegen, dass wir uns auch in Zukunft noch verbessern werden, bei jeder Sanierung versuchen wir, einen zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Es wäre ja ein Unsinn, wenn wir schon so viel Geld investieren, dass man dann nicht auch einen ökologischen Mehrwert schaffen kann.

Und Sie haben es gehört: Wir werden ziemlich sicher mit der neuen Verbrennungslinie etwa 2% mehr Strom produzieren können und wir werden ca. 8% mehr Wärme daraus generieren können. Und die 8% mehr Wärme können wir brauchen, um das ganze Quartier in der unmittelbaren Nachbarschaft zu beheizen. Da profitieren danach Gebäude wie der Coop Grüzemarkt oder das Schulgebäude profil von Jürg Altwegg, die dann nachher auf ökologische Art und Weise mit einer Niedrigtemperatur von der Rauchwaschanlage die Wärme beziehen können, aus einer neuen Anlage, die es jetzt noch nicht gibt.

Das sind alles Gründe, weshalb ich froh bin, dass wir es heute schon behandeln können. Und von daher ist das ein guter Anlass, dass wir heute nicht über das Budget diskutieren, denn sonst hätten wir mit der KVA Verbrennungslinie 2 wahrscheinlich warten müssen bis ins neue Jahr – und je schneller wir da weiterarbeiten können, umso schneller profitieren wir dann auch vom ökologischen Mehrwert. Und wir freuen uns, dass wir da einen Beitrag leisten können, um die Energie- und Klimaziele der Stadt Winterthur zu erreichen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag von 4,96 Mio. zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Ihr habt einstimmig zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2019.136: Kredit von Fr. 3,55 Mio. für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes Talgut im Sportpark Deutweg

Ratspräsident D. Oswald: Das Geschäft ist ohne Diskussion. Das Wort hat Michael Bänninger.

M. Bänninger (BBK): Es geht um den Kredit von 3,55 Mio. für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes Talgut im Sportpark Deutweg. So präsentiert sich die aktuelle Situation: Das bestehende Gebäude - ich denke, man darf auch liebevoll von der Baracke sprechen - ist 1952 erstellt worden. Es ist baufällig, und entspricht bei weitem nicht dem heutigen Standard. Die baufällige Baracke beinhaltet 5 Teamgarderoben und einen einzigen Duschaum, welcher in zwei Hälften unterteilt ist. Das ist sich nicht mehr zeitgemäss und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Seit 2010 ist man daran, einen Ersatz zu planen. Man hat verschiedene Varianten geprüft und sie wieder verworfen.

Die Hauptnutzung findet aktuell durch 17 Teams des FC Tössfeld statt. In Zukunft sollen neu Mädchen- und Frauenfussball-Teams beim FC Tössfeld ihre Fussballkünste trainieren können. Dafür, das ist klar, braucht es getrennte Umkleidekabinen mit getrennten Duschen. Ein Standard, der in jeder Turnhallenanlage ebenso gefordert und selbstverständlich ist. Zusätzlich sollen auch weitere Fussballschulen und Trainingscamps die Räumlichkeiten nutzen können.

Das Raumprogramm beinhaltet 8 Teamgarderoben, Garderoben für Schiedsrichter/-innen und Trainer/-innen, ein Bistro, das auch als Theorieraum genutzt werden kann, und Nebenräume.

Der Ersatzneubau ist eingebettet in den Masterplan Sportpark Deutweg. Dieser wird durch das Sportamt Schritt für Schritt verfolgt und mit den entsprechenden politischen Zustimmungen umgesetzt.

Das Projekt ist ein dreigeschossiges Gebäude ohne Keller.

Der alte Keller des jetzigen Gebäudes soll erhalten bleiben und als Materialraum für den Verein genutzt werden können; das ermöglicht den Schutz der 100jährigen Platane und es sind keine teuren Provisorien nötig, weil die heutige Baracke bestehen bleiben kann bis der Neubau steht.

Der dreigeschossige Ersatzneubau wird als Zweckbau bewusst einfach gehalten: Ein Holzbau mit vorgefertigten Elementen ist geplant.

Das Projekt erfüllt die Anforderungen nach Minergie-P-Eco Standards sowie den Gebäudestandard 2011 der Stadt Winterthur vollumfänglich und hält sogar die bisher bekannten Bedingungen von zukünftiger Gebäudestandards und die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE) ein.

Im 1. und 2. OG sind die funktionalen Räume für den Sportbetrieb geplant, die Erschliessung erfolgt durch die aussenliegende Treppe. Je 4 Team-Garderoben mit Duschen pro Stock, Trainer/-innen Garderobe, Unisex-Toiletten. Der ganze Stock ist abschliessbar und kann so spezifisch vergeben werden.

Auf dem Dach ist eine PV-Anlage für den Eigenverbrauch geplant.

Im Erdgeschoss entsteht ein Bistro mit abtrennbarem Sitzungsraum und einer Toiletten-Anlage. Eine sehr kleine Küche, Lager und Personalgarderobe sind vorgesehen; Schiedsrichter- und Sanitätsraum, ein Aussen-WC, ein Vereinsbüro und ein Putz- und Waschräum.

Verschiedene Technischelemente müssen ebenfalls untergebracht werden: Fernwärmeanschluss an KVA, der konzipiert ist (der ist neu, bisher ist eine Gasheizung drin); es soll eine LED-Beleuchtung geben; es braucht auch Platz für Gebäudeautomation und Energiemonitoring.

Im Aussenraum kann die Schatten spendende 100jährige Platane wie gesagt erhalten bleiben und neu soll noch zusätzlich ein Baum dort gepflanzt werden. Es entsteht ein grosszügiger Kiesrasen mit Heckenabschluss, ein attraktiver Aussenraum entsteht vor dem Bistro. Die Schuhwaschanlage ist direkt vor der Treppe zu den Obergeschossen geplant und die Veloparkierung ist in Kombination mit der Schule vorgesehen.

Die Investitionskosten, der beantragte Kredit an den Gemeinderat, sind 3,55 Mio. Franken.

Der Sportfonds leistet einen Beitrag von 550'000 an die Kosten.

Die Investitionsfolgekosten liegen bei 197'000 Franken pro Jahr über die nächsten 33 Jahre.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat das Geschäft an 2 gemeinsamen Lesungen zusammen mit der BSKK behandelt und eine eigene Schlusslesung gehalten.

Bautechnisch wurden die aktuellen Energiestandards berücksichtigt, der Bau wurde in die Höhe geplant und gewährleistet so einen grosszügigen Aussenraum zum Sportpark hin und mit dem Holzelementbau wird auch auf die Kosten geschaut. Und trotzdem: 3,55 Mio. Franken sind eine beachtliche Summe.

Der BBK war es deshalb äusserst wichtig, dass das neue Garderobengebäude von möglichst vielen Personen genutzt werden kann, das betrifft die Garderobenanlage und auch das Bistro.

Ebenso soll mit den zukünftig zur Verfügung stehenden getrennten Garderoben und Duschen der Frauenfussball beim FC Tössfeld eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb formulierte die Kommission durch die Inputs der Mitte-Parteien einen zusätzlichen Antrag, der über den Bauaspekt hinausgeht und die zukünftige, inhaltliche Nutzung thematisiert. Der Antrag lautet folgendermassen: «Der Stadtrat wird verpflichtet abzusichern, dass das neue Garderobengebäude neben Frauen- und Männerteams des FC Tössfeld auch für

andere Winterthurer Fussball-, Rasensport- und Sportvereine, andere Nutzende des Sportparks Deutweg, für Ausbildungskurse, Trainingscamps sowie für Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulhäuser und Anlässe auf dem Sportpark Deutweg zur Verfügung steht. Die Nutzung des Mehrzweckraums muss explizit auch durch Quartierbewohnende und andere Vereine möglich sein. Der Frauen- und Mädchenfussball muss in Zusammenarbeit mit dem FC Tössfeld explizit gefördert werden.»

Die BBK stimmte der Weisung mit dem zusätzlichen Antrag 9:0 zu.

Für den BSKK-Mitbericht übergebe ich das Wort an Katharina Gander.

K. Gander (BSKK): Ich habe die Aufgabe, heute für Gaby Gisler, die heute leider nicht hier sein kann, die konsolidierte Stellungnahme der BSKK zum vorliegenden Geschäft zu erläutern. Bevor ich das mache, möchte ich Dir, Michi Bänninger, noch für die umfassende Vorstellung des Geschäfts danken.

Um es vorweg zu nehmen: Auch aus unserer Sicht ist eine Anpassung der beinahe 70jährigen Infrastruktur in eine zeitgemässe Infrastruktur für die Sportnutzenden dringend notwendig.

Insbesondere waren für unsere Zustimmung folgende Punkte ausschlaggebend:

Es braucht dringend mehr Garderoben, so dass Männer und Frauen einerseits aber auch Erwachsene und Kinder/Jugendliche andererseits sich getrennt voneinander umziehen und duschen können.

Wegen ungenügender Anzahl von Garderoben war bisher ein Angebot und demzufolge auch die Förderung von Mädchen-/Frauenfussball gar nicht möglich; das soll sich, wir haben es bereits gehört, jetzt ändern. Frauen-/Mädchenfussball soll explizit angeboten werden, was uns sehr wichtig ist.

Es ist uns auch ausdrücklich ein Anliegen, dass neben dem FC Tössfeld auch noch andere Sport-Vereine das Gebäude und die Anlage nutzen können. Ebenso begrüssen wir es, dass durch diesen Bau das Quartier Gutschick und die Bevölkerung auch einen Ort für die Begegnung und einen attraktiven (Aussen-)Aufenthaltsraum erhält.

Nicht zuletzt stellt der Neubau ein weiterer Puzzlestein in der Entwicklung des Masterplans Sportpark Deutweg dar.

Die BSKK unterstützt mit einem Abstimmungsverhältnis von 9:0 einstimmig den Bau des Ersatzgebäudes.

Ratspräsident D. Oswald: Danke. Das Geschäft ist ohne Diskussion, in diesem Sinne habt Ihr dem Antrag der 3,55 Mio. zulasten der Investitionsrechnung zugestimmt und das Geschäft ist erledigt.

Es ist 18.30 Uhr. Wir machen Essenspause. Es ist gleich wie letztes Mal: Haltet Abstand, setzt Euch an die Plätze mit Tischsets. Besten Dank. Ich wünsche allen guten Appetit.

Nachtessenspause

6. Traktandum

GGR-Nr. 2020.98: Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur – Seen-Mattenbach (Projekt-Nr. 12816)

Das Geschäft wird zur nochmaligen Behandlung an die BBK zurückgewiesen.

Ratspräsident D. Oswald: Es ist 19.30 Uhr, wir fahren mit der Abendsitzung fort.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2020.92: Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur und den Dorfeten sowie der Fasnacht

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SSK): Jetzt haben wir gerade wieder etwas wärmer, machen wir schnell, bevor es wieder kälter wird.

Ich stelle Ihnen das Geschäft 2020.92 Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur mit den Dorfeten und der Fasnacht vor.

Es wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von 241'950 Franken bewilligt.

Vertragsparteien der Leistungsvereinbarungen sind die Komitees der fünf Dorfeten und die Fasnacht-Gesellschaft Winterthur vertreten durch das FAKOWI.

Die Leistungsvereinbarungen werden mit folgenden Eckpunkten genehmigt:

Aufgrund der Vereins- und Quartierförderung bei den Dorfeten und Pflege des Brauchtums der Fasnacht in Winterthur werden die Gebühren zur Benützung des öffentlichen Grundes im Betrag von 60'000 Fr. erlassen.

Dadurch können die Teilnahmegebühren für die teilnehmenden Vereine bewusst tiefgehalten werden. Für die Sicherung der Zukunft der Anlässe wird auf Einnahmen von wiederkehrenden Kosten und Gebühren von max. 150'450 Fr. verzichtet. Es werden also insgesamt Kosten und Gebühren von max. 210'000 Fr. erlassen.

Dadurch haben die OKs die Möglichkeit, ihre Finanzen nachhaltig zu verbessern. Zukünftige Jahregewinne müssen den Reserven zugewiesen werden und ab einem bestimmten Betrag ist ein Jahregewinn zur Hälfte an die Stadt Winterthur zurückzuerstatten. Gleichzeitig gewähren die OKs der Stadt erhöhte Transparenz durch die Möglichkeit zur Einsicht in die Buchführung und die erweiterte Berichterstattung.

Insgesamt werden Subventionsbeiträge von max. 31'500 Fr. ausgerichtet. Die Fasnacht erhält weiterhin einen Kulturbeitrag, welcher um 5'000 Fr. auf insgesamt 15'000 Fr. erhöht wird.

In den Leistungsvereinbarungen werden die OKs auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im Besonderen zur Verminderung von Abfall sowie zur Stärkung des Bewusstseins für Recycling von Wertstoffen bei Teilnehmenden und Festbesuchenden. Entsprechende Massnahmen erhalten mit einem Umweltbeitrag pro Festanlass finanzielle Unterstützung.

Die Tössemer Dorfet erhält einen zusätzlichen Betriebsbeitrag als Starthilfe.

Die Dorfeten und die Fasnacht verpflichten sich zu einer wiederkehrenden Zahlung für Gebühren und Leistungen von total 59'700 Franken. Es wird im Anschluss an die Feste eine Gesamtrechnung in der Höhe des pauschalen Betrags an die jeweiligen Dorfet und die Fasnacht gestellt.

Mit den Leistungsvereinbarungen wird langfristig eine Planungssicherheit für die OKs erreicht und die Stadt kann ihre Beiträge an Bedingungen knüpfen.

Die Stadt Winterthur leistet durch das Nichtverrechnen von Gebühren und Kosten sowie das Zahlen von Subventionsbeiträgen eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung von maximal total 241'950 Franken an die Feste.

Die einzelnen Leistungsvereinbarungen sind vorerst befristet bis 2025. Danach kann die Situation neu analysiert und gegebenenfalls auch angepasst werden. Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängern sich die einzelnen Leistungsvereinbarungen jeweils automatisch um ein Jahr.

Das Geschäft wurde in zwei Lesungen beraten und es wurde 9:0 angenommen.

Es wurde im Lauf der Beratung der Wunsch nach einer konsolidierten Kostenübersicht geäußert und deshalb diskutiert, ob eine eigene Produktegruppe für diese Leistungsvereinbarungen zu schaffen sei. Die Kosten werden in den städtischen Allgemeynkosten abgebildet, so müsste auch die Produktegruppe dort geschaffen werden.

Der SSK wird als Alternative Ende 2021 ein Report präsentiert, in welchem die Beiträge, resp. die nicht verrechneten Kosten an die Dorfeten/Fasnacht ersichtlich sind. Das Reporting liefert der SSK detailliertere Informationen zu den einzelnen Beiträgen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Das Geschäft ist ohne Beratung. Ihr habt somit die Leistungsvereinbarung angenommen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2020.100: Wettbewerbs- und Projektierungskredit von Fr. 4,24 Mio. für den Erweiterungsneubau Adlergarten (Projekt-Nr. 13133)

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Romana Heuberger.

R. Heuberger (BBK): Ich freue mich, Euch diese Vorlage zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit von 4,24 Mio. Franken für den Erweiterungsneubau Adlergarten vorstellen zu dürfen. 440'000 Fr. dieses Kredits gehen zulasten der Erfolgsrechnung und 3,8 Mio. Franken gehen zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Was ist die Ausgangslage? Im Immobilienportfolio von Alter und Pflege haben wir heute 13 verschiedene Gebäude auf 8 Grundstücken. Es werden 5 Alterszentren geführt mit teils integrierten Spitex-Zentren. Die Gebäude sind alle ins Alter gekommen. Sie sind mittlerweile zwischen 35 und 45 Jahre alt und sind bisher grösstenteils nicht umfassend erneuert worden. In den letzten Jahren – die, welche schon ein bisschen länger dabei sind, wissen das – hat man diverse Sanierungsprojekte verschoben. Warum hat man sie verschoben? Weil man die Immobilienstrategie Alter und Pflege überarbeiten musste. Früher ging man davon aus, dass man in Zukunft deutlich mehr Pflegeplätze haben muss. Heute weiss man, dass die Plätze auf dem Stand heute eigentlich genügen sollten. Der Kanton hat seine Planung überarbeitet und im Anschluss hat auch die Stadt Winterthur eine neue Immobilienstrategie Alter und Pflege erarbeitet. Heute liegt sie vor und wir wissen jetzt, dass wir diverse Liegenschaften sanieren müssen. Und es braucht einen Ersatzneubau. Geplant ist der Ersatzneubau im Adlergarten. Es ist ein zentrales Schlüsselprojekt von diesen Eckwerten der Immobilienstrategie. Warum das? Das neue Gebäude im Adlergarten braucht es, weil die Alterszentren nicht in laufendem Betrieb saniert werden können. Deshalb braucht es Rochadenflächen, die im Adlergarten gebaut werden sollen.

Mit dem Erneuerungsbau kann das Gesamtangebot an Pflegeplätzen über die gesamte Sanierungsdauer von 8 – 10 Jahren weitgehend konstant gehalten werden. Insgesamt ist aber kein Ausbau vom Angebot an Pflegeplätzen geplant. D.h. der Erneuerungsbau wird später kompensiert. Wie der Erneuerungsbau als Rochadefläche dienen soll, habt Ihr in den Unterlagen zu dieser Vorlage gesehen. Man sieht sie auch da nochmals auf dieser Zeichnung. Ich gehe darauf nicht weiter ein, denn es ist nicht relevant für den Schlussentscheid.

Die Gesamtanlage Adlergarten – und das ist auch wichtig, das muss man wissen, auch in Bezug auf die Diskussion, die noch folgen wird - befindet sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung. Zudem liegt diese Anlage mitten in einer denkmalgeschützten Parkanlage. Entlang der Adlerstrasse steht ein Provisorium, das gemäss Verfügung der Denkmalpflege nur noch bis Ende 2022 bleiben darf und dann zurückgebaut werden muss.

Die Machbarkeitsstudie auf diesem Gelände hat gezeigt, dass der Erweiterungsneubau mit ca. 120 Betten möglich ist. Wichtig ist zu wissen, dass der Ersatzneubau zusammen mit dem Hauptgebäude des Adlertgartens die ganze Infrastruktur bereits hat, die man bezüglich Logistik, Empfang, Entsorgung, aber auch Pflege und Reinigung haben werden muss in Zukunft. D.h. man wird diese Angebote nicht ausbauen müssen, sondern kann auf dem heutigen Stand bereits diese zusätzlichen Betten bauen und die Infrastrukturen, die man schon hat, in Zukunft nutzen.

Die Gesamtkosten für den Erweiterungsneubau – allerdings ohne den Rückbau der bestehenden Gebäude (Personalhaus und Provisorium) - liegen in einer Kostenschätzung von rund 61 Mio. Franken plus/minus 25%. Die Refinanzierung dieser Investitionsfolgekosten erfolgt vollständig über die Einnahmen aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb, sprich aus der Pensionstaxe. Und weil dem so ist, haben wir auch einen grossen Druck auf die Kosten, denn die Pensionstaxen dürfen nicht zu stark ansteigen, damit sie auch noch finanziert werden können.

Und deshalb der Antrag: Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit von 4,2 Mio. Franken für den Erweiterungsneubau Adlertgarten sei zu genehmigen.

In der Kommission haben wir intensiv diskutiert über verschiedene Themen, z.B.: Muss die Stadt wirklich selbst einen Anteil von 50% der Altersheimplätze in Winterthur zur Verfügung stellen? Benötigen wir einen Neubau nur für die Umbauzeit oder auch langfristig? Was sind die richtigen Vorgaben bezüglich Energieeffizienz der zu planenden Gebäude? Macht es Sinn, das Provisorium weiterzuführen, statt einen Neubau zu erstellen? Kann durch die Weiternutzung des Provisoriums als Rochadefläche der Entscheid über einen allfälligen Neubau sogar nach hinten geschoben werden? Das sind alles Fragen, die wir intensiv diskutiert haben in der Kommission.

Das intensivste diskutierte Thema war allerdings tatsächlich Neubau versus Provisorium als Rochadefläche weiter nutzen. Dazu muss man wissen, dass die Bewilligung für das Provisorium bereits schon einmal um 10 Jahre verlängert wurde bis Ende 2022. Und man hat bei der Denkmalpflege nachgefragt und die kantonale Denkmalpflege hat gesagt, dass sie einer zweiten Verlängerung voraussichtlich nicht zustimmen wird. Die Bereitschaft in der Kommission wäre wohl ziemlich hoch gewesen, den Rechtsweg zu beschreiten, um diese Frage zu klären. Deshalb haben wir eine Gegenüberstellung von allen Vor- und Nachteilen bezüglich Weiternutzung des Modulbaus und dem Personalhaus 1 versus den Erweiterungsbau aufstellen lassen. Und da noch eine Bemerkung bezüglich Modulbau und Personalhaus 1: Wichtig ist zu wissen, dass der Modulbau über das Personalhaus 1 erschlossen ist und deshalb der Modulbau als solches, einzeln ohne das PH 1, gar nicht weitergeführt werden könnte. Und das Problem ist genau das PH 1, das Personalhaus 1: Dort sind Instandhaltungsrenovationen von rund 5 Mio. Franken notwendig, damit man das überhaupt weiterbetreiben könnte. Die Investitionen dieser 5 Mio. wären nicht nachhaltig. Die Infrastruktur vom PH 1 ist völlig veraltet und bleibt es auch. Der Erhalt einer Betriebsbewilligung durch die kantonale Gesundheitsdirektion wäre unklar, wenn man das weiterführen wollte. Die Nachfrage würde aber sinken, tiefere Belegung und reduzierte Erträge wären die Folge. Ineffiziente Abläufe würden auch entstehen. Und da diese möglichst zu vermeiden sind bzw. nicht über die Pensionstarife abgerechnet werden können, müssten diese über den Steuerhaushalt finanziert werden. Die Weiterführung des Provisoriums während der gesamten Umbauzeit wäre relativ unwahrscheinlich, denn selbst wenn man den Rechtsweg beschreiten würde, irgendwann käme der Entscheid. Und man müsste davon ausgehen, dass man dann das Provisorium sowieso abbrechen müsste während den 8 – 10 Jahren Bauzeit, die wir vor uns haben. Der Erhalt der bestehenden Kapazität müsste so oder so durch Erweiterungs- oder Neubauten gewährleistet werden, d.h. irgendwann kämen die Investitionskosten, die wir heute planen, ohnehin – einfach später. Und der Rechtsstreit würde sämtliche Bauprojekte verzögern. Denn bis diese Frage nicht geklärt wäre, Provisorium Ja oder Nein, könnten wir nicht weitermachen. Und deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es keinen Sinn macht zu versuchen, das Provisorium weiterzubetreiben und den Weg des Rechtsstreits einzuschlagen.

Wir haben ein weiteres Thema diskutiert bezüglich dem Bauprojekt. Die GLP hat gewünscht, dass beim Projektwettbewerb die CO₂-Bildanz des Gebäudes aufgezeigt wird. Die Formulierung des Stadtrates war, dass eine ausgeglichene CO₂-Bilanz angestrebt wird. Wir sind uns bewusst, dass das nicht ganz dasselbe ist. Und trotzdem hat sich die BBK für die stadträtliche Formulierung ausgesprochen, zumal man uns klar aufgezeigt hat, dass es relativ schwer wäre, in einem solchen Projekt tatsächlich aufzeigen zu können, wie die CO₂-Bildanz ganz genau wäre. Die GLP hat auch noch Anträge zur Präzisierung von Wettbewerbsunterlagen bezüglich energetischen Vorgaben gestellt, und diese sind aber von der Verwaltung übernommen worden, ohne dass man es entscheiden musste, weil sie sagten, dass es ohnehin so geplant gewesen sei.

Die SSK und die BBK haben beide dem Planungskredit von 4,24 Mio. mit 9:0 zugestimmt.

Ratspräsident D. Oswald: Auch dieses Sachgeschäft ist ohne Diskussion. Ihr habt somit diesem Kredit zugestimmt. Besten Dank.

Damit haben wir die Sachgeschäfte erledigt und kommen zu den Vorstössen aus dem Gemeinderat.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2020.8: Umsetzung der Motion F. Helg (FDP), T. Brütsch (SVP/PP), U. Glättli (GLP), Ch. Griesser (Grüne/AL), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals»

Ratspräsident D. Oswald: Traktandum 9 war in der Kommission einstimmig, aber hier trotzdem mit Diskussion. Das Wort hat Dominik Siegmann.

D. Siegmann (AK): Ich darf Euch die Motion «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals» vorstellen. Es wurde in diesem Frühjahr von Kollege Felix Helg eingereicht und schafft es in rekordverdächtiger Frist bei uns auf das Pult. Es geht inhaltlich nicht um das beliebte Thema der Teuerungsanpassung im Rahmen unserer Budgetdiskussionen, sondern um die Ausgangslage.

Man hat sich bei dieser Teuerungsanpassung bis anhin auf den ZIK berufen, neu berufen wir uns da auf den LIK. Wenn Ihr Euch fragt, was der Unterschied ist: Der ZIK ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise und der LIK der Landesindex der Konsumentenpreise. Der wesentliche Unterschied ist der, dass der Zürcher Index nur noch für die Stadt Zürich gilt. Der Wohnanteil ist deshalb dort im Warenkorb ein bisschen höher gewichtet als beim Landesindex. Der wesentliche Unterschied ist aber, dass der LIK bereits im September bekannt ist und im Novemberbrief dann auch kommuniziert werden kann und deshalb dann auch effektiv auf die Budgetdiskussion einen Einfluss haben kann.

In der AK wurde das Geschäft zwei Mal behandelt. Es hat eine kleine Anpassung gegeben nach der Umsetzung des Stadtrats. Es ist nur ein Wort, das angepasst werden musste, nämlich vom Landesindex für Konsumentenpreise zum Landesindex der Konsumentenpreise. Bei der Inkraftsetzung gab es auch noch eine kleine Korrektur, anstelle von sofort mit Annahme wäre sie nun per 1. Januar, was ja eigentlich auf dasselbe hinausläuft, wenn wir das heute hier bewilligen.

Alle Korrekturen und Anpassungen gingen einstimmig durch die Kommission (11:0), aber dank dieser Anpassungen darf jetzt auch noch der Stadtrat dem zustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Schliesst sich der Stadtrat den Beschlüssen der Kommission an?

Stadtpäsident M. Künzle: Ja, das macht er.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat der Motionär Felix Helg, FDP.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Die FDP-Fraktion gab ja auch den Anlass zu dieser Änderung des Personalstatuts. Es ist erfreulich, dass die von uns initiierte Anpassung den Stadtrat und dann auch alle Fraktionen überzeugt hat, nämlich erstens mit der Vorverlegung vom Stichtag für den Teuerungsstand aussagekräftige Angaben für die Budgetierung zu bekommen und zweitens mit dem Übergang auf den Landesindex der Konsumentenpreise einen allseitig bekannten Teuerungsausweis anzuwenden. Natürlich freut es auch gerade den Sprechenden - für mich als Initiator und sozusagen Vater dieser Vorlage ist es doch schön zu sehen, dass die Schwangerschaft dieses Geschäfts gemessen an der Länge von parlamentarischen Prozessen nur gerade gut 10 Monate betragen hat, wie es auch der Kommissionsreferent vorhin angetönt hat.

U. Glättli (GLP): Um die Geburt dieses Geschäfts noch ein bisschen zu beschleunigen, werde ich mich kurz halten.

Als Mitmotionär im Namen der grünliberalen Fraktion danke ich für die rasch erstellte Umsetzungsvorlage zur überwiesenen Motion. Die geltende Regelung im Personalstatut zur Teuerungsanpassung ist unpraktikabel. Sie führt zu Unsicherheit und verkompliziert die Antragstellung.

Wir begrüßen daher die gefundene Regelung. Wir betonen aber auch zuhanden des Protokolls, dass die bisher bestehenden Spielräume des Parlaments, so wie sie sich in der Praxis etabliert haben, bestehen bleiben. So jedenfalls wie das in der Vorberatung auch so versichert und dort protokolliert wurde.

Wir stehen in der Pflicht, schlecht funktionierende Regelungen besser zu machen. Dafür sind wir ein Parlament. Dafür sind wir gewählt. Die gefundene Regelung ist so auch im Interesse des städtischen Personals. Wir sind eine progressive Fraktion und es ist Zeit, die bestehenden, unbefriedigenden Regelungen im Interesse aller neu zu fassen.

Wir danken für die Zustimmung zum bereinigten Antrag der AK.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der bisherige Budgetprozess gab jedes Jahr wieder Anlass zu Diskussionen, weil – wir haben es gehört – der Stadtrat eine geschätzte Teuerungsanpassung einsetzen musste, weil ja massgebend der November war und das Budget vorher kam, d.h. man wusste noch gar nicht, wie hoch die Teuerung sein wird. Und genau das hat dazu geführt, dass wir jedes Mal begonnen haben, über diese Schätzungen zu diskutieren, dass mit verschiedensten Zahlen um sich geworfen wurde. Mit anderen Worten: Die bisherige Regelung hat alles beinhaltet, damit sich der Stadtrat und die Aufsichtskommission bzw. der Gemeinderat garantiert sicher missverstanden haben. Das wird mit der vorliegenden Vorlage beseitigt, der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat können sich jetzt im Budgetprozess bezüglich Personal auf das konzentrieren, das politisch wichtig ist: Die Frage der Personalmassnahmen.

Wir danken für den Vorstoss und stimmen dem so zu, wie er vorgestellt wurde.

F. Kramer (EVP): Ich kann es ganz kurz machen. Der Stadtrat hat den Vorstoss und durchdacht umgesetzt. Wir danken an dieser Stelle und freuen uns über die geschaffene Klarheit. Wir stimmen dem Geschäft sehr gerne zu.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich habe nicht mehr viel beizufügen. Wir waren einsichtig, das darf ich dem Vater dieser Motion zurückmelden. Die Schwangerschaft war sehr kurz, auch wenn man mir selbst nicht ansieht, dass diese Schwangerschaft schon fertig ist. Aber es ist so. Wir haben das in kurzer Zeit gemacht, weil wir einfach sahen, dass es viel mehr Vorteile hat. Es ist auf der Zeitachse schneller bereit, auch für das Budget, dass man diese Zahlen kennt. Und von daher sind wir einverstanden damit und haben deshalb auch diesen Antrag geschrieben.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1 mit den Änderungen der Kommission, der redaktionellen Änderung «Landesindex der Konsumentenpreise» und «Diese Änderung tritt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.» wird gestrichen.

Wer dieser Ziffer 1, von der Kommission abgeändert, zustimmen möchte, soll das mit Hand erheben bezeugen.

Das ist einstimmig, besten Dank.

Ziffer 2: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Personalstatuts. Die neue Basis für die Berechnung der Teuerungszulage wird erstmals per 1. Januar nach dem Inkrafttreten verwendet.

Wer dieser geänderten Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Hand erheben bezeugen.

Auch das einstimmig, besten Dank.

Ziffer 3 ist unverändert. Wer Ziffer 3 zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Hand erheben bezeugen.

Auch das ist einstimmig.

Damit ist dieses Geschäft erledigt und die Motion abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2020.101: Umsetzung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL), M. Sorgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader»; Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Vorstellung hat Dominik Siegmann (SP).

D. Siegmann (AK): Schön, dass ich gleich nochmals darf. Dieses Mal wird es vielleicht ein bisschen spannender, immerhin gab es ein paar Gegenstimmen in der Kommission, es kommt ja auch das Wort «Vielfalt» darin vor.

Die Motion mit dem Namen «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader» ist aus dem Jahr 2017, unter der Federführung der damaligen Gemeinderätin Katrin Cometta-Müller eingereicht worden.

Grundsätzlich muss man sagen, dass die angemessene Vertretung der Geschlechter ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung ist und im Artikel 5 auch so formuliert ist, jedoch nicht konkret an Zahlen festgemacht wurde. Das versucht die vorliegende Motion zu verbessern. Der Stadtrat folgt mit seinem Antrag den Anliegen der Motionärinnen und der Motionäre weitestgehend, er legt die 35% dabei als konkretes Ziel fest, aber im Gegensatz zur Motion nur für die Führungsfunktionen A und B, was nach den Ausführungen des Personalamts da durchaus Sinn macht.

Grundsätzlich ist diese Zielvorgabe jetzt verbindlich. Es sind je nach Departement differenzierte und realistische Ziele festgesetzt worden, es gibt ja da doch ziemlich gegensätzliche Departemente, was die Verteilung der Geschlechter betrifft, wenn man da z.B. an das Baudepartement denkt oder an das Departement Soziales denkt als Gegensatz.

Grundsätzlich ist auf einen konkreten Umsetzungszeitpunkt verzichtet worden. Man muss auch bedenken: Im obersten Kader sind pro Departement üblicherweise 7 – 9 Leute vertreten. Man ist da also auf eine gewisse Fluktuation angewiesen, um diese Ziele erreichen zu können. Grundsätzlich gilt da aber das Prinzip von Comply or explain – oder auf gut Deutsch: Einhalten oder erklären.

In der Diskussion in der AK wurden v.a. die Auswirkungen auf die verschiedenen Berufsfelder diskutiert, auf was wir befriedigende Antworten vom Personalamt bekamen. Ebenso, was die unterschiedlich ambitionierten Ziele diesbezüglich betrifft. Die Führungsstufen haben einigen

Erklärungsbedarf hervorgerufen, weil diese nicht immer ganz kongruent sind innerhalb der Stadtverwaltung, mit wie viel Verantwortung diese einhergehen. Deshalb ist es auf die Führungsebenen A und B beschränkt. Grundsätzlich wurde auch noch die Berichterstattung thematisiert. Diese wird nun über die Fachstelle Diversity Management alle zwei Jahre erfolgen. Am meisten Diskussionen hat das Wort «Vielfaltsmerkmale» hervorgerufen, wie es im Gegenvorschlag der Stadt aufgeführt war. Die sogenannten Vielfaltsmerkmale: Nach eingehender Diskussion haben wir uns da auf das Wort «Vielfalt» geeinigt. Das macht ja auch Sinn, gerade weil die Fachstelle Diversity Management nicht nur eine Fachstelle ist zur genügenden Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Anliegen, sondern die Diskriminierung auf allen Ebenen unterbinden sollte resp. positiv ausgedrückt auf angemessene Durchmischung im gesamten Personal der Stadtverwaltung achten sollte.

Die AK empfiehlt mit den erwähnten Anpassungen die Annahme resp. die Überweisung im Stimmverhältnis 8:3.

M. Della Vedova (GLP): Wir sind begeistert. Die im Jahr 2017 mit der eingereichten Motion deponierten Anliegen sind durch den Stadtrat vollumfänglich unterstützt worden und erfordern für die Umsetzung eine Präzisierung und Verankerung im Personalstatut. So wird das bereits im Statut bestehende Bekenntnis für die Gleichstellung von Mann und Frau und die angemessene Vertretung der Geschlechter im Kader präzisiert und es wird ein Anteil vom Geschlecht von mindestens 35% angestrebt. Wichtig und nötig ist, dass bereits im Rekrutierungsverfahren auch auf eine angemessene Verteilung geachtet wird, was auch im Personalstatut neu festgehalten wird. Mit der erwähnten weichen Quote, den spezifischen Zielen von jedem Departement und dem Grundsatz Comply or explain sind wir, wenn das step by step umgesetzt wird, dem Ziel von einer Gleichstellung der Frauen ein sehr grosses Stück näher. „Es ist Zeit“ war unser Slogan für die Wahlen im letzten Herbst. Und es ist jetzt Zeit, dass eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auch im oberen Kader der Stadt Winterthur verwirklicht wird.

Deshalb nehmen wir Grünliberalen den Antrag des Stadtrats mit den von der Kommission gemachten Änderungen an.

M. Wegelin (SVP): Eine Frauenquote stellt nichts anderes dar als ein Nachteilsausgleich für uns Frauen. Unter dem Begriff «Nachteilsausgleich» werden spezifische Massnahmen verstanden, welche zum Ziel haben, Nachteile auszugleichen. Ob diese Nachteile effektiv vorliegen oder nicht wird dabei nicht einmal ernsthaft betrachtet. Wir gehen heute einfach einmal pauschal davon aus, dass Frauen besonders im Arbeitsleben grundsätzlichen Nachteilen ausgesetzt sind.

Ich fühle mich als Frau nicht im Nachteil und erachte es deshalb auch nicht als nötig und statthaft, Frauen auf ihr Geschlecht zu reduzieren und ihnen deshalb grosszügigerweise Nachteilsausgleiche zuteilwerden zu lassen. Ich möchte als Frau, dass meine Kompetenzen und Fähigkeiten berücksichtigt und anerkannt werden und nicht der Umstand, dass ich eine Frau bin.

Zu den geplanten Änderungen des Personalstatutes äussert sich die SVP-Fraktion wie folgt: Mit der Änderung von Art. 5 Abs. 1 lit. g können wir uns durchaus einverstanden erklären, da dies gerade den Frauen in einer Mutterrolle entgegenkommt und deren beruflichen Wiedereinstieg fördert. Mit einer solchen Änderung tragen wir den heutigen Rahmenbedingungen und Realitäten Rechnung.

Die Änderung von Art. 5 Abs. 1 lit. h halten wir hingegen für nicht zielführend. Die Änderung verlangt eine fixe Quote für die obersten Führungsebenen und bleibt dafür im restlichen Thema sehr schwammig und ungenau. Eine Quote macht eigentlich nie Sinn; keine stolze, gut ausgebildete und eigenständige Frau will wegen einer Quote eine Position erhalten. Wir halten uns an den Grundsatz, dass die geeignetste Person mit den besten Qualifikationen, Erfahrungen und Qualitäten den Job machen soll. Dabei ist das Geschlecht in einer gleichgestellten Gesellschaft kein Thema.

Der neue Art. 9 Abs. 2 ist schlicht schwammig und daher überflüssig. Es ist grundsätzlich in Ordnung und unterstützenswert, dass wir alle auf eine ausgewogene Vielfalt achten, aber

was heisst «angemessen» und wer definiert das? Und was ist eine förderungswürdige Vielfalt?

Überhaupt hat die Begrifflichkeit «der Vielfalt» in den beiden Artikeln 5 und 9 nichts mit Frauenförderung - dem Anliegen der Motion - zu tun hat. Nicht das Geschlecht, sondern einzig die Eignung einer Person soll darüber entscheiden, wer welche Funktionen oder welches Amt bekleidet. Gleiche Rechte für Frauen und Männer und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und Leistung sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit. Diesem Grundsatz dienen aber weder staatliche Gleichstellungsbüros, gesetzliche Zwänge, bürokratische Regelungen oder Quoten. Die SVP unterstützt die Gleichberechtigung, aber wir wehren uns gegen eine falsch verstandene Gleichmacherei. Wir setzen auf das eigenverantwortliche, partnerschaftliche Engagement von Frau und Mann in Familie, Gesellschaft, Beruf und Politik.

Die SVP-Fraktion lehnt die beantragte Änderung des Personalstatuts aus den oben genannten Gründen ab.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU bekennen uns klar für eine adäquate Verteilung von Geschlechtern und auch der Vielfalt. Es steht aber schon einiges im Personalstatut und das reicht uns vollauf. Es braucht keine Quote und keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, weder Berichterstattung noch allfällige Erklärungen. Denn es heisst ja: Comply or explain.

Der CVP/EDU-Fraktion ist es wichtig, dass gerade auch bei Kaderpositionen die geeignetste Person mit den besten Fähigkeiten gefunden und eingestellt wird. Da wir davon ausgehen, dass der Vorschlag des Stadtrats so umgesetzt wird, werden wir dann in der Praxis die Umsetzung sehr aufmerksam verfolgen und besonders im Fokus werden wir natürlich die Departemente haben, die Katrin Cometta hat. Sie kann dann gleich ihre Motion umsetzen. Aber auch Jürg Altwegg wird gefordert sein und Nicolas Galladé. Aber selbstverständlich auch bei der Metallarbeiterschule werden wir schauen, wie das mit dieser Quote umgesetzt wird: Stand heute hat es in der Schulleitung nur Männer, drei. Und in der Aufsichtskommission (9er-Kommission) hat es eine Frau.

Bei der Überweisung der Motion habe ich mein Votum mit einem Zitat beendet. Weil es mir heute immer noch gleich gut gefällt und die Quotendiskussion auf den Punkt bringt und weil hier drinnen viele Gemeinderatsmitglieder damals nicht dabei waren, möchte ich auch heute mein Votum damit beenden. Es ist ein Zitat von Sharon Glancy. Sie sagt: „Quotas apply to fish stocks, not women.“

F. Kramer (EVP): Voraussichtlich schaffen wir heute eine Quotenregelung für Frauen, aus unserer Sicht sollten wir das feiern. Der Stadtrat hat eine ausgewogene, vernünftige und umsetzbare Vorlage geschaffen, das Ziel ist realistisch angesetzt und wir können deshalb hoffentlich schon bald ein zweites Mal zu feiern, nämlich dann, wenn die Quote erfüllt sein wird. Auch qualifizierte Frauen brauchen manchmal eine Quotenregelung, um die Chance zu bekommen, ihre qualitativ ebenbürtige Arbeit unter Beweis zu stellen. Anders lässt es sich kaum erklären, dass sich in dieser Sache so zäh und wenig bewegt.

Da sich die Sache nicht von alleine regelt, geben wir heute den Frauen die Chance, mit Jobs im oberen Kader sichtbar zu werden und Vorbild zu sein für die nächste Generation Frauen, die hoffentlich keine Quoten mehr braucht.

Dazu sei noch gesagt: Die Stadtverwaltung ist eine moderne Arbeitgeberin, die alle Jobs auch in Teilzeit ermöglicht. Und das ist gut so. Die beste Quotenregelung nützt nämlich nichts, wenn die Frauen den Job nicht wollen, weil er nicht mit ihren familiären Pflichten und Wünschen vereinbar ist. An der Vereinbarkeit gilt es deshalb ebenso dranzubleiben, mit der attraktiven Teilzeitarbeit für Frauen und Männer, die Job und Familie unter einen Hut bringen wollen. Die Stadtverwaltung hat die Überarbeitung des Personalstatuts genutzt, um gleich noch allgemein eine Stange zu brechen für Diversity. Das unterstützen wir als EVP natürlich und hoffen auch auf weiterhin gute Zusammenarbeit in den vielfältigen einzelnen Teams. Wir stimmen dem Geschäft gerne zu.

N. Wenger (Grüne/AL): Eine angemessene Verteilung der Kaderpositionen auf die verschiedenen Geschlechter ist im 2020 ein Muss. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht erreicht und gerade in Anbetracht der Anzahl Frauen in Kaderpositionen müssen sich die Arbeitgeber an der Nase nehmen. Dass die Stadt Winterthur jetzt diese 35% Frauen in Kaderpositionen festlegt, ist gut und richtig. Und gerade auch die Förderung von flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitstellen sind in der heutigen Zeit ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter.

Deshalb wird die Fraktion Grüne/AL diesen Änderungen zustimmen.

U. Hofer (FDP): Zuerst ein kleiner Rückblick: Wir sind und stehen nach wie vor uneingeschränkt hinter dem eigentlichen Ziel der Motion, nämlich Gleichstellung im Beruf. Wir waren jedoch überzeugt, dass bloss das Generieren von Papier und Papierbergen nicht hilft, das Ziel besser zu erreichen. Dazu braucht es wohl die Werte Vorbilder und Infrastrukturen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Alle diese Themen sind mit oder ohne Motion schon lange auf dem Radar der Stadtverwaltung. Es ist deshalb auch kein Grund, einen Champagner zu öffnen. Alles andere wäre ja ein extremes Misstrauensvotum gegen die Verantwortlichen auf Stufe Stadtrat, Personalamt und Fachstelle Diversity. Das waren auch die Hintergründe, weshalb wir gegen die Erheblichkeitserklärung der Motion waren. Unsere grösste Befürchtung war jedoch die Schaffung eines eigentlichen Bürokratiemonsters und die Einführung von starren Quoten, welche unseres Erachtens dem Ziel eher geschadet hätten statt gedient.

Die nun vorliegende Umsetzung ist diesbezüglich massvoll, sie nützt somit wohl nicht viel, schadet aber auch viel weniger als befürchtet. Vor diesem Hintergrund können wir der vorgeschlagenen Umsetzung mit wenig Euphorie zustimmen, möchten aber doch den Hinweis anbringen, dass die Stadtverwaltung doch bitte (und auch das Votum von Franziska ging in diese Richtung) viel mehr Zeit dafür verwenden sollte, die Ursachen von allfälligen Ungleichgewichten anzugehen als für das Schreiben von Berichten oder Erklärungen oder fortlaufender Aktualisierung der Ziele. Also nicht Papier verursachen, sondern Ergebnisse.

Nebenbei bemerkt: Ich entnehme den Voten, dass links-grün mit einem anderen Team in die Gesamterneuerungswahl 2022 gehen wird.

D. Siegmann (SP): Es ist durchaus interessant, wie das Argument der am besten qualifizierten Person für jede Stelle seit 20 Jahren, also fast seit der Erreichung vom Frauenstimmrecht, mantraartig wiederholt wird. Von der Gleichstellung sind wir trotzdem immer noch weit entfernt. Und deshalb ist diese Motion eine gute Sache, um das auch an konkreten Zielen festzumachen und sich daran messen zu lassen.

Noch der Hinweis auf die weiteren Vielfaltsmerkmale, weil sie so umstritten waren: Es ist absolut sinnvoll, wenn wir eine solche Fachstelle haben, dass wir weitere Kriterien wie das Alter, die geografische Herkunft, die biografische Herkunft etc. da berücksichtigen. Es geht ja schliesslich darum, dass eine personalpolitische Monokultur – auch wenn man diese gut findet - nie gut ist und wir deshalb Verbesserungen anstreben. Wir sind dafür, danke.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich für all diese Voten, auch die kritischen. Was ich ins Feld führen kann: Wir waren die erste Stadt, die eine Diversity-Strategie hatte. Wir sind also sensibilisiert auf das. Aber wir können die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch nicht von heute auf morgen ändern. Und wir haben bei der vertieften Analyse gesehen, dass es einfach unterschiedliche Departemente gibt, unterschiedliche Branchen und wie weit man ist bei der ganzen Frage der Geschlechterverteilung.

Von daher sind die 35% ein Zielbild, das wir versuchen zu avisieren. Die einen werden das schneller erreichen – oder haben es heute schon erreicht – und bei anderen braucht es länger, braucht es auch in der Gesellschaft länger, bis es in Branchen, die heute klar unterschiedlich verteilt sind, einen Gleichstand gibt.

Wir stellen uns dieser Herausforderung. Wir haben mit der Fachstelle Diversity und Nese Çetinkaya eine Fachfrau, die sich diesem Thema annimmt. Sie hat sicher schon erreicht, dass

wir für dieses Thema in der Stadtverwaltung sensibilisiert sind. Und auch wenn der Grundsatz, dass wir die geeignetsten Personen brauchen, nach wie vor gilt - aber wir sind sensibilisiert darauf, dass wir auch auf diesen Faktor schauen müssen, damit wir dort, wo es weniger Männer oder weniger Frauen hat, zu einem Ausgleich kommen.

Ich finde den Ansatz richtig, dass man erklärt, dass man regelmässig berichtet über diese Fortschritte. V.a. dann, wenn es eben nicht in der Zielrichtung geht. Aber nochmals: Ich glaube, wir sind in der Verwaltung gut bedient und gut unterwegs und fassen dieses Zielbild wirklich ins Auge.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei Ziffer 1 hat die Kommission wie von Dominik Siegmann ausgeführt das Wort „Vielfaltsmerkmale“ durch das Wort „Vielfalt“ ersetzt. Und der Satz „Diese Änderung tritt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.“ wird in Ziffer 1 herausgestrichen und gibt eine separate Ziffer.

Wer diesem Kommissionsbeschluss zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer diese Änderung von Artikel 5 und 9 ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr der Ziffer 1 zugestimmt.

Die neue Ziffer 2 lautet: „Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Personalstatuts.“

Wer dieser neuen Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer die Ziffer 2 ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr Ziffer 2 zugestimmt.

Ziffer 3: Da gibt es auch eine kleine Anpassung. „Die Fachstelle Diversity Management wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (statt der Aufsichtskommission) über den Fortschritt zur Erreichung der Zielvorgabe für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im oberen Kader der Stadtverwaltung periodisch Bericht zu erstatten.“ Erstmals im Jahr 2023 ist gestrichen). Neu kommt aber dazu: „Die Berichterstattung erfolgt zusammen mit der ordentlichen Berichterstattung der Fachstelle Diversity Management an den Grossen Gemeinderat.“

Wer dieser Ziffer 3 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr dieser Ziffer 3 zugestimmt.

Die neue Beschlussziffer 4: „Die Motion betreffend «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader» wird als erledigt abgeschrieben.“

Wer dieser neuen Ziffer 4 zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ablehnung? Enthaltung?

Ihr habt der Abschreibung dieser Motion einstimmig zugestimmt, besten Dank.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2018.69: Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), T. Brütsch (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Wahlbüro-Organisation Winterthur

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Urs Glättli (GLP).

U. Glättli (GLP): Die grünliberale Fraktion nimmt grundsätzlich positiv Kenntnis vom Bericht des Stadtrates und folgt seinem Antrag.

Bekanntlich dürsten Sie nach Lob, geehrter Herr Stadtpräsident. Sodann loben wir vorweg, was es zu loben gibt. Die Kritik kommt dann danach oben drauf. Nur Lob wäre etwas zu viel des Guten in dieser leiden Sache von wiederkehrenden Wahlorganisations-Mängeln! Der Bericht zum Postulat ist insofern erfreulich, als er den tatsächlichen und rechtlichen Handlungsbedarf erkannt und eine Vorlage in Aussicht gestellt hat. Zudem ist auch die beabsichtigte Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens durchaus wünschenswert. Können doch dann nochmals die im Postulat erwähnten Punkte ausdrücklich zur Legiferierung eingefordert werden. Was durchaus auch erwähnt werden kann ist das inzwischen doppelt kommunizierte Update der städtischen Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Das zeigt, dass die Stadt bemüht ist, erkannte Mängel auch tatsächlich zu verbessern. Vielleicht sind Sie auch da froh um ein Feedback? Positiv aufgefallen sind mir die unter dem Titel «Die Debatte im Parlament» wiedergegebenen Argumente. Das müssen wir dann inskünftig sorgfältig beachten, damit unsere Voten zu Urnenvorlagen besonders prägnant ausfallen und korrekt protokolliert werden. Auch das grössere und selbstklebende Stimmzettel-Couvert kann loblich erwähnt werden. Dafür ist leider das neue Unterschriftenfeld auf dem Stimmrechtsausweis ein bisschen gar klein geraten und unscheinbar ausgefallen. Das lässt sich noch verbessern.

Die bereits im Vorfeld des Vorstosses bestellte und realisierte Risikoanalyse über die Wahlpannen-Ereignisse bei Wahlen und Abstimmungen der näheren Vergangenheit ist zwar ebenso zu begrüssen und solide ausgefallen, deckt aber die im Postulat aufgeworfenen Regelungsgegenstände überhaupt nicht ab.

Der Stadtrat ist bis heute noch nicht willig, diese Punkte auch rechtlich bestimmter zu regeln und will es bei tatsächlichen Anpassungen in der Vollzugs-Organisation belassen. Das reicht aber unseres Erachtens nicht. Die im Postulat angesprochenen Punkte sind durchaus regelungswürdig oder zumindest vertieft prüfwürdig. Die Einforderung eines Zusatzberichts würde in der Ausgangslage – mit in Aussicht gestellter Vorlage/Vernehmlassung – aber wenig Sinn ergeben.

Bereits am 10. März 2020 hat der Landbote-Online unter dem Titel „Pannen-Weisung lässt auf sich warten“ die nach wie vor fehlende Vorlage relativ scharf kritisiert. Eine solche steht auch ein halbes Jahr später weiter aus.

Peinlich ist das deshalb, weil nach Publikation des Berichts zum Postulat erneut Pannen aufgetreten sind (Zitat Landbote: „Es wird weiter geschlampt!“). So sind beim Auszählen der kantonalen Volksabstimmungen über das Taxigesetz und die Steuerinitiativen anfangs Februar mehrere Fehler aufgetreten. Zudem erscheint das Zitat von Herrn Friolet, stellvertretender Kommunikationsbeauftragter Stadtrat, im betreffenden Landbote-Artikel, ein Entwurf sei in der Schlussphase der Erarbeitung, irritierend. Nicht mal die im Landbote-Artikel angesprochene, beabsichtigte Vernehmlassung wurde bis heute eröffnet. Daher gilt es jetzt im weiteren Verfahren dranzubleiben. Passieren in der Zwischenzeit weitere Fehler, reichen dann meines Erachtens weder tatsächliche noch rechtlich-legiferierende Massnahmen mehr aus. Dafür stellt sich umso mehr die politische Frage, wer denn das politisch „top-down“ – und nicht verwaltungsoperativ – zu verantworten hat? Vielleicht lohnt sich auch hier wieder einmal ein Blick nach Frauenfeld, der Stadt des „Wärmerings“ also, wo ja – zulasten eines Sitzes der Grünliberalen – ganze glp- durch SVP-Listen „ersetzt“ wurden... Wir fragen uns daher: Brauchen wir wirklich Thurgauer-Zustände, damit wir in Winterthur vorwärts machen?

Nehmen Sie das Heft in die Hand, Herr Präsident, und beschleunigen Sie bitte die Sache hier, bevor sie übel endet. Besten Dank.

Th. Wolf (SVP): Ich halte dieses Votum als Stellvertreter von Tobias Brütsch, der heute leider nicht hier ist.

Der Bericht des Stadtrates zum Postulat wird soweit akzeptiert. Wir haben gelesen, dass es Handlungsbedarf gibt in Bezug auf die Regelung von Verantwortlichkeiten und auch in organisatorischer Hinsicht. Auch nehmen wir zur Kenntnis, dass aufgrund der Wahlpannen im Jahr 2018 die internen Handbücher und Merkblätter überarbeitet wurden.

Dass das Anliegen des Postulats leider mehr als gerechtfertigt ist, zeigt sich insbesondere daran, dass dieser Bericht aus dem Jahr 2019 bereits wieder veraltet ist. Es hat auch in die-

sem Jahr 2020 wieder gravierende Pannen gegeben. Am Abstimmungssonntag vom 9. Februar kam es in zwei Stadtkreisen zu Rechenfehlern, und in einem Fall wurden sogar Ja- und Nein-Stimmen vertauscht. Immerhin, diese Pannen hatten dieses Mal nicht so handfeste Konsequenzen wie bei den Gemeinderatswahlen 2018, als Nina wieder weg war und Yvonne wieder gekommen ist.

Ein bisschen irritiert sind wir auch, weil im Postulatsbericht eigentlich per Ende 2019 eine neue Verordnung in Aussicht gestellt wurde und diese bis heute nicht da ist. Wenn der Grund dafür ist, dass der Stadtrat die Pannen dieses Jahres zum Anlass genommen hat, das gleich nochmals zu überarbeiten, dann ist das in Ordnung. Auf jeden Fall werden wir sicher über die Gründe der einjährigen Verzögerung vom Stadtrat heute Abend mehr erfahren.

Mit diesem Vorbehalt nehmen wir vom Antrag und vom Bericht zustimmend Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Ich danke dem Stadtrat für die erteilten Antworten und ich danke insbesondere auch, dass er die Vorkommnisse einer umfassenden Analyse unterzogen hat. Bei diesem Postulat ging es lediglich um Teilaspekte der möglichen Handlungsfelder, nämlich die Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen.

Ich sehe das Ganze etwas weniger kritisch als mein Vor-Vorredner. Mir ist es eigentlich auch egal, ob etwas in einer Verordnung oder in einem Handbuch geregelt ist, ob das vom Stadtrat oder vom Gemeinderat erlassen ist – wichtig ist für mich, dass Punkte, die zu Fehlern führen, a) erkannt sind und b) in einem einfach lesbaren Dokument schriftlich geregelt sind.

Und noch wichtiger ist für uns, dass es keinesfalls passieren darf, dass wir uns jetzt einmalig diesem Thema mit voller Aufmerksamkeit widmen, denn eigentlich geht es die Einführung eines fortlaufenden Verbesserungs- und Debriefing-Prozesses, wie er z.B. auch in der Fliegerei üblich ist. Und das bedeutet halt auch, dass man das einschlägige Manual ab und zu anschauen muss, ob es noch passt, ob alles drin ist. Und ab und zu aktualisieren muss.

In diesem Sinn danke ich nochmals für die Antwort und auch ich möchte keinen Zusatzbericht.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat auch für diesen Bericht und ich kann mich weitgehend meinen beiden Vorrednern anschliessen. Mich interessiert es am meisten, was jetzt eigentlich gegangen ist. Der Bericht ist vom Juli 2019 und darin sind etliche Sachen aufgezählt, die man jetzt eigentlich schon umgesetzt haben sollte oder von denen damals gesagt wurde, sie würden zeitnah umgesetzt. Hat man jetzt diese Qualitätsanforderungen formuliert gegenüber der Druck- und Materialzentrale? Gibt es jetzt diese Plausibilisierungskontrolle? usw.

Mit geht es auch ein bisschen wie Urs Hofer: Mir ist es wichtig, dass man die Sachen macht und dass man nicht ewig lange beschreibt und Berichte macht, sondern dass man das, wo man erkannt hat, dass da die Fehler liegen, auch tatsächlich korrigiert.

Am Irritierendsten finde ich auch, dass diese Verordnung noch nicht vorliegt. Obwohl ich eigentlich gedacht habe, dass ich das vielleicht verpasst habe oder das an mir vorbeiging – aber ich höre jetzt, dass die anderen das auch noch nicht erhalten haben. Da erwarte ich eine Antwort des Stadtrats, und auch sonst ein bisschen eine Aufdatierung des ganzen Berichts.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch wir werden den Anträgen des Stadtrats zustimmen. Es ist zutreffend, dass die aktuelle Verordnung in Folge Änderung des übergeordneten Rechts angepasst werden muss. Der Stadtrat wird – wir haben es gehört, das hätte er schon länger sollen – uns eine neue Verordnung unterbreiten. In dieser werden insbesondere Verantwortlichkeiten, Rollen und Aufgaben klar geregelt werden müssen. Der Stadtrat ist weiter der Ansicht, dass nicht alle im Postulat aufgeworfenen Fragen in der neuen Verordnung geregelt werden sollen. Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Fraktion Grüne/AL wartet auf diese Weisung des Stadtrates und wir werden dann diese Verordnung genau prüfen.

Wo ich mit Urs Glättli einverstanden bin, das ist, dass das Unterschriftenfeld auf diesem Stimmzettel doch etwas klein ausgefallen ist. Aber ich gehe davon aus, dass die Stimme nicht ungültig ist, wenn man etwas darüber hinaus unterschrieben hat.

A. Geering (CVP/EDU): Ich möchte einleitend an den Erstredner vorausschicken, dass es eigentlich immer noch in der Sache des menschlichen Arbeitens ist, dass dort, wo Menschen arbeiten, auch Fehler passieren können, was leider auch dieses Jahr bei einem Urnengang passiert ist. Aber nicht nur wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren – sogar Maschinen können Fehler machen. Aber ich meine doch, dass wir von Thurgauer-Verhältnissen noch weit entfernt sind in Winterthur.

Die CVP/EDU-Fraktion nimmt den Bericht zum Postulat Wahlbüro-Organisation zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Stadtpräsidenten und seinem involvierten Team für die Ausarbeitung des Berichts und für das in der Regel gute Arbeiten in den Wahlbüros.

Wie im Postulat dargelegt ist, wurden die Prozesse im Nachgang der Gesamterneuerungswahlen 2018 einer Risikoanalyse unterzogen und es wurden Massnahmen eingeleitet, welche die aufgetretenen Probleme beheben sollen. Im Bericht wird auch aufgezeigt, dass die Verordnung betreffend der Organisation des Wahlbüros überarbeitet werden soll, und es wird aufgezeigt, wo gerade diesbezüglich auch Handlungsbedarf besteht. Insofern warten auch wir gespannt – und inzwischen auch etwas ungeduldig – auf die neue Verordnung. Und wir sind gespannt, diesbezüglich heute Abend noch etwas mehr zu hören.

Wir nehmen den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis.

F. Kramer (EVP): Auch uns interessiert der aktuelle Stand der Dinge. Gerne hören wir auch das Aktuelle zum Stand der Verordnung. Ich kann es ganz kurz machen: Wir nehmen die Postulatsantwort im Übrigen zustimmend zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich auch hier wieder für fast alle Voten. Mit einem Votum habe ich jetzt wirklich Mühe, das ist das von Kollege Urs Glättli. Man hat das Gefühl – schon beim vorherigen Votum, beim vorherigen Geschäft – das wir da Sodom und Gomorra haben in der Stadt Winterthur. Das ist doch sehr überzeichnet. Und Urs Glättli müsste es eigentlich wissen - er arbeitet auch in einer öffentlichen Verwaltung – er weiss, wie diese Abläufe sind.

Und das ist schon meine erste Antwort: Jawohl, diese Verordnung ist noch ausstehend. Sie wird auf das 1. Quartal 2021 geliefert. Denn letztendlich mussten die Leute, die an diesem Geschäft arbeiten müssen, jetzt im 2020 ganz andere rechtliche Probleme lösen. Es ist einfach so. Aber diese Verordnung kommt.

Als Antwort auf den Input von Regula: Die Massnahmen, die wir aufgeführt haben, die haben wir Schritt für Schritt umgesetzt. Es ist so, dass wir im Zentralwahlbüro, das auch gestern wieder getagt hat, nicht nur die aktuellen Wahlergebnisse anschauen, plausibilisieren, erwähen, damit wir dahinterstehen können und sagen: Doch, diese Wahlen oder Abstimmungen sind richtig gelaufen. Wir machen jedes Mal auch Qualitätskontrolle, wir befassen uns mit den Dingen, mit diesen Themen von Qualitätsverbesserungen. Und so haben wir zum Beispiel in diesem Jahr auch ein Gespräch mit der Post geführt, die ein wesentlicher Bestandteil ist diesen ganzen Prozessen, um uns schrittweise immer wieder zu verbessern. Das ist dem Stadtrat auch klar: Als demokratischer Rechtsstaat ist das Vertrauen der Bevölkerung in diese Prozesse, Wahlen und Abstimmungen, enorm wichtig. Wir sehen, was passiert, wie solche Systeme fragil werden – wenn ich so über den grossen Teich Richtung Westen schaue. Und da behaupte ich, haben wir stabile Verhältnisse.

Es wurde genannt: Es sind Menschen, die auszählen, dort kann es Fehler geben. Und unsere Verantwortung ist es, dass wir diese Fehler reduzieren können – ganz ausschliessen können wir sie nie. Es geht immer um eine Risikominimierung. Und an dem, das kann ich Ihnen garantieren, ist das Zentralwahlbüro, sind die Wahlbüroleitungen und Wahlbüros selbst, die da wirklich gute Arbeit leisten – die Abstimmungswochenende für Abstimmungswochenende eine sehr grosse Verantwortung wahrnehmen, aber unser Vertrauen auch verdient haben. Nichtsdestotrotz, wir schauen hin. Und die Verordnung kommt im 1. Quartal 2021.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2019.4: Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP) betr. Staatsislam

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Davide Pezzotta.

D. Pezzotta (SVP): Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort, dass es ihm bewusst ist, dass (ich zitiere) «das Phänomen des islamistischen Extremismus in der Bevölkerung zu Sorgen und Unbehagen führen kann.» Es scheint, dass es dem Stadtrat selbst auch etwas unbehaglich ist, darüber zu sprechen. Ich hoffe aber, dass er die Sorgen der Bevölkerung ernstnimmt.

Mit der Schliessung der immer wieder erwähnten An’Nur Moschee hat sich gezeigt, dass leider da in Winterthur, inmitten unserer Stadt, wenige, aber umso radikalere Personen verkehrt haben – und vermutlich noch immer verkehren – die auch vor dem Aufruf zum Tod nicht zurückschrecken. So wie es z.B. in der NZZ vom 1. Oktober 2018 in der Behandlung der Schliessung Moschee und Radikalisierung in Winterthur erwähnt wurde. Es ist mir bewusst, dass es nicht einfach ist, die radikalen Strömungen sofort zu erkennen, um ihnen dann entschieden entgegenzutreten zu können. Trotzdem: Ich wünschte mir klarere Worte vom Stadtrat in seiner Antwort.

Sicherlich nützt es, wenn man vermehrt mit sämtlichen involvierten Vereinen und Gruppierungen zusammenarbeitet und dabei unsere Grundwerte gemäss Verfassung klar und unmissverständlich übermittelt. Dabei müssen unter anderem Themen wie Gleichbehandlung, Rechtsstaatlichkeit und der säkulare Staat klar kommuniziert werden. Diese Liste ist selbstverständlich nicht abschliessend. Abstriche auf diese Werte darf es nicht geben. Und alle verantwortlichen Personen müssen das meines Erachtens auch ganz klar zeigen.

In seiner Antwort vom 3. Juli 2019 erwähnt der Stadtrat weiter, dass «eine, jedoch nur sehr kleine, Gruppe von Winterthurer Musliminnen und Muslime, die als fundamentalistisch oder islamistisch bezeichnet werden kann» verbleibt. Darunter muss dann aber unterschieden werden – immer noch gemäss Antwort Stadtrat – welche dieser Personen gewaltlose und welche gewalttätige Ideologien vertreten.

Genau die gleiche Antwort gab auch Regierungsrätin Fehr in einem Interview in der WOZ vom 14. Dezember 2017. In diesem Interview ging es um einen Schlagabtausch zwischen Frau Regierungsrätin Fehr und einem bekannten Schweizer Blogger mit marokkanischen Wurzeln, der über die Toleranz gegenüber Intoleranz kritisiert. Die Rede ist von Herr Kacem El Ghazzali. Ich werde den Anschein nicht los, als wolle man die Radikalisierung ein bisschen schönreden und auf eine unscheinbare Menge reduzieren. Ich finde, die gewaltbereiten Menschen, gewaltbereite Fundamentalisten jeder Couleur, dürfen weder verharmlost noch ignoriert werden. Es ist dieses Wegschauen, das dazu führt, dass am Ende die Gewalt die Oberhand bekommt, was meiner Meinung nach nicht sein darf.

Es fällt weiter auf, dass sowohl in der Antwort vom 3. Juli 2019, aber auch in den Antworten vom 25. Januar 2017 (das war die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Marc Wäckerlin) und in einer Beantwortung vom 12. April 2007 (das war die Beantwortung einer Interpellation) immer wieder die Schule in die Pflicht genommen wird. Die Schule soll im Fach Religion und Kultur das Zusammenleben der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen behandeln. Sie muss durch das didaktische Repertoire (das höre ich immer wieder) eine konstruktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität ermöglichen oder sie (immer noch die Schule) soll das Urteilsvermögen fördern und die Schülerinnen und Schüler zu aufgeklärten, reflektierenden und kritisch denkenden Individuen erziehen. So steht das in den erwähnten Antworten. Die Schule ist sicher ein geeigneter Ort für die Vermittlung dieser Werte - was ich tagtäglich mache – das stelle ich nicht in Abrede. Doch man darf nicht gleich die ganze Verantwortung auf die Schule abschieben. Wenn dem Stadtrat aufgrund von übergeordnetem Recht oder aufgrund fehlender rechtlicher Kompetenz – wie das in der Antwort

immer wieder erwähnt wird – die Hände für ein Eingreifen gebunden sind – wie das auch wieder in der Antwort steht -, dann muss er umso stärker Rückhalt zeigen und unsere Werte ohne Wenn und Aber vermitteln. Das auch besonders zum Schutz der überwältigenden Mehrheit von Musliminnen und Muslimen, die ihre Religion in einem säkularen Staat friedlich leben wollen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Ich gehe mit dem Stadtrat einig, dass in der Stadt Winterthur ein vorzeigwürdiges Präventionsnetzwerk und Zusammenarbeitsmodell im Bereich der Extremismusprävention existiert. Der Aufbau dieses Netzwerks zeigt schon alleine auf, dass der Stadtrat nicht schönredet, sondern dort, wo er kann – nämlich präventiv – etwas bewegt.

Die Diskussion um die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften – der Anlass übrigens für die vorliegende Interpellation – wird vom Staatskirchenrecht geregelt und ist auf der Ebene der Kantone angesiedelt. Deshalb kann sich der Stadtrat nur am Rande äussern und er hat keinen direkten Einfluss darauf.

Die Frage, die hinter der Anerkennung auftaucht, ist die: Wie können wir die islamischen Gemeinschaften besser in unserer Gemeinschaft einbinden und wie gibt es Verbindlichkeiten, damit zum Beispiel die Gefahr, dass Hassprediger in Moscheen sprechen und Anhängerinnen und Anhänger rekrutieren können, gebannt werden kann? Wie es der Stadtrat darlegt, agiert er im Rahmen der Kompetenzen, vor allem integrativ und präventiv. Sobald konkrete Gefährdungen und Anzeichen von Gewalt vorliegen, sind die Handlungskompetenzen bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Kanton angesiedelt.

Wir haben in Winterthur Fachwissen vor Ort und wir sind froh, gibt es die Fachstelle Brückenbauer bei der Stadtpolizei und die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention beim Departement Soziales. Die Wichtigkeit, radikalen islamistischen Tendenzen entgegenzuwirken, ist dargelegt. Das Ziel ist bei all den existierenden Stellen der Vertrauensaufbau und die Früherkennung von negativen Entwicklungen.

In der Volksschule wird Respekt vor Glaubens- und Gewissensfreiheit gefördert. Wichtig finde ich dort auch den Hinweis auf den Leitfaden Radikalismus, der in allen Schulen der Stadt Winterthur verbindlich erklärt wird.

Z. Dähler (CVP/EDU): Zuerst vorab etwas Grundsätzliches: Die eidgenössisch-demokratische Union ist für die Trennung von Kirche und Staat, denn nur wenn der Staat sich bei Glaubensfragen nicht einmischt, haben wir wirklich Glaubensfreiheit.

Entsprechend bin ich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist gut, dass der Stadtrat sich bewusst ist, dass das Phänomen vom islamischen Extremismus in Teilen der Bevölkerung zu Sorgen und Unbehagen führt. Mir selbst war nicht bewusst, dass diese Sorgen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität werden können. Nur: Nachdem gewaltbereite Extremisten da in Winterthur dazu geführt haben, dass ich mein Recht auf Versammlungsfreiheit in dieser Stadt nicht mehr ausüben konnte, muss ich leider feststellen, dass das wirklich so ist. Daher hoffe ich, dass der Stadtrat grundsätzlich gegen Beeinträchtigung von Lebensqualität durch gewaltbereite Extremisten hinwirkt und dafür sorgt, dass wir da in Winterthur in aller Freiheit die schweizerischen Grundrechte ausüben können.

Aufgrund davon, dass ich für die Trennung von Kirche und Staat bin, bin ich mit dem Stadtrat einer Meinung, dass Anbieter von Angeboten für die Schule selbst keine religiöse Beziehung aufweisen dürfen. Und ich teile auch die Ansicht des Stadtrates, dass staatlich unterstützter Religionsunterricht in der Schweiz grundsätzlich untersagt ist. In dem Sinn hoffe ich aber auch, dass die Stadt die eigenen Angebote bezüglich Religion immer wieder und laufend kritisch hinterfragt und dafür sorgt, dass Angebote in der Schule keinen religiösen Bezug haben. Wichtig ist aus meiner Sicht auch, dass Kinder in der Schule dazu befähigt werden, kritisch zu denken und zu hinterfragen und zu forschen. Richtig ist, dass sie dazu die verschiedenen Religionen und Kulturen kennen müssen und verstehen lernen müssen. Und dass sie dadurch ihr eigenes Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen reflektieren können. Wenn das dazu führt, dass unsere Kinder andere Weltanschauungen akzeptieren können, dann können

wir auf eine friedlichere Zukunft hoffen. Eine Zukunft, in der Lehrer nicht dafür geköpft werden, dass sie Karikaturen von Religionsstiftern zeigen.

In dem Sinne danke ich im Namen der CVP/EDU-Fraktion dem Stadtrat und den Mitarbeitenden in der Verwaltung für die Erarbeitung dieser ausführlichen Interpellationsantwort.

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL stimmt der Beantwortung der Interpellation betreffend Staatsislam zu. Die Antwort des Stadtrates finden wir umfassend und ausführlich. Sie geht detailliert auf die drei Fragen ein.

Wir möchten besonders hervorheben: Die Stadt kann die Angebote und die Initiative von Religionsgemeinschaften mitfinanzieren. Diese müssen aber vor allem integrativen und präventiven Charakter haben und sie müssen politisch und konfessionell neutral gestaltet sein. Was ungefähr heisst, dass missionarische und religiöse Rituale während der Durchführung nicht gestattet sind. Das entspricht unserem säkularen Staatsverständnis, das gerade mein Vordränger auch herausgestrichen hat. Wenn in der Volksschule von Islam gesprochen wird, dann hat das nichts mit islamischem Religionsunterricht zu tun, vielmehr geht es um das Fach RKE, in dem man mit den Schülern einem sinnvollen und friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Religionen und Kulturen nachspürt. Und da möchte ich betonen, dass es da eben nicht darum gehen kann, dass die Religionen keine Rolle spielen, aus Angst davor – sondern dass man genau darüber spricht und sie kennenlernt. Der Unterricht respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Lernenden und ist ein wichtiger Pfeiler zur Förderung eines demokratischen Verständnisses.

Eine staatliche Förderung von Islamverbänden steht für den Stadtrat ausser Frage. Die Diskussion über die staatliche Anerkennung von islamischen Gemeinschaften muss zudem auf kantonaler, wenn nicht auf Bundesebene geführt werden.

Wir halten zudem fest, dass auch wir anerkennen, dass der überwiegende Teil der hiesigen Bevölkerung mit islamischen Wurzeln völlig angepasst lebt und sich schon lange an die Regeln unseres Staates hält. Und eben, es sind glücklicherweise nur sehr kleine Gruppen oder sogar nur Einzelne mit islamistischen Tendenzen auszumachen. Diese behält die Stadt und der Kanton im Visier und halt ihnen mit allen gegebenen Mitteln entgegen. Die Extremismusprävention und das zugehörige Netzwerk haben schweizweit Vorzeigecharakter. Und dass diese ständige, unaufgeregte Präventionsarbeit im Hintergrund auch wirkt, merken wir eben so lange nicht, wie wir eben nichts merken. So lange es bei uns nicht Wien ist und so lange es bei uns nicht Lugano ist. Und ich glaube, die Verantwortlichen dieser Präventionsarbeit in den verschiedensten Gremien, die wissen das schon sehr lange, davon sind wir überzeugt.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die umfassende Beantwortung dieser Interpellation. Das Aufzeigen der Grenzen von städtischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu kantonalen und auch nationalen ist wichtig. Es ist auch richtig und wichtig, dass der Stadtrat es nicht in seiner Verantwortung sieht, eine aktive Rolle in der Diskussion um Förderung oder Unterstützung von Religionsgemeinschaften zu führen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates entsprechend zustimmend zur Kenntnis.

M. Bänninger (EVP): Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und für seine fortschrittlichen Bemühungen in den Bereichen Integration und Prävention. Das Winterthurer Präventionsnetzwerk und das dazugehörige Zusammenarbeitsmodell hat schweizweiten Vorzeigecharakter.

Ob und wie Muslime in Winterthur ihre Religion leben, ist sehr unterschiedlich wie im Christentum auch und ist grundsätzlich durch die durch Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt. Und selbstverständlich ist Gewalt da nicht eingeschlossen.

Wir schätzen es sehr, dass die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention zusammen mit der Fachstelle Brückenbauer im Bereich Früherkennung von potenziell negativen Entwicklungen tätig ist und das nicht nur mit dem Fokus auf Entwicklungen, die religiös geprägt sind o-

der in einen religiösen Zusammenhang gesetzt werden. Haben wir doch in Winterthur und anderen Orten in der Schweiz auch andere extremistische Gruppierungen, die vor Gewalt nicht zurückschrecken.

Mit Bezug auf die Diskussionen hinsichtlich einer staatlichen Anerkennung von islamischen Gemeinschaften begrüsse ich es, dass diese gesellschaftspolitische Auseinandersetzung auf kantonaler Ebene durch die Regierungsrätin Jacqueline Fehr angestossen worden ist. Diesen Dialog müssen wir führen und dem dürfen wir uns nicht verschliessen.

Wir danken dem Stadtrat und den involvierten Fachstellen für die gezielte Zusammenarbeit.

M. Della Vedova (GLP): Wir Grünliberalen danken dem Stadtrat für die Interpellationsantwort, die wir positiv zur Kenntnis nehmen. In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf bereits gemachte Aussagen in zwei vorangehenden Vorstössen aus dem Jahr 2016 und hält fest, dass ihm bewusst ist, dass das Phänomen vom islamistischen Extremismus in der Bevölkerung zu Sorgen und Unbehagen führen könne. Eine solche Beeinträchtigung der Lebensqualität nehme der Stadtrat ernst und wirke im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen.

Der Zuständigkeitsbereich der Stadt Winterthur ist begrenzt. Bei einer konkreten Gefährdung bzw. Anzeichen von Gewalt sind der Bund und der Kanton zuständig. Die Extremismusprävention obliegt der Stadt. Sie verfügt über mehrere Fachstellen, die mit verschiedenen Massnahmen religiös motivierten Radikalisierungstendenzen präventiv entgegenwirken. Gemäss dem aktuellen Tätigkeitsbericht der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ist die Früherkennung in der Extremismusprävention neben allgemeinen Informations- und Sensibilisierungsbemühungen zum Kernstück geworden. Sie soll verhindern, dass Personen und Gruppen mit Radikalisierungstendenzen gewalttätig oder zu einer Bedrohung für die Gesellschaft werden.

Wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Stadt ihre Möglichkeiten in der Prävention gut ausschöpft. Sie ist mit den diversen Fachstellen auf gutem Weg, bewegt und bewirkt. Weiter so.

Stadtpräsident M. Künzle: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Interpellationsantwort. Die Fragestellung, ob vielleicht ein Staatsislam es richten könnte, das ist eine von möglichen Massnahmen, wie man dem begegnen kann. Wir haben aufgezeigt, dass diese Fragestellung nicht in unserer Kompetenz ist von der Stadt, das wäre kantonale Kompetenz. Diese Diskussionen laufen dort auch.

Wir haben Massnahmen ergriffen vor dem Hintergrund dieser Vorfälle, die wir in der Stadt hatten vor einigen Jahren. Wir haben ein regelmässiges Treffen der Religionen gemacht (das war vorher unregelmässig), jetzt treffen wir uns mit allen Religionsgemeinschaften jedes Jahr. Das ist ein wertvoller Austausch. Und wir haben die Fachstelle Extremismus gegründet beim Departement DSO, die schweizweit wirklich eine Vorzeigeeinrichtung ist. Wir haben weitere Massnahmen ergriffen, gerade auch im Schulbereich. Wir haben also einiges unternommen. Dort, wo wir Kompetenzen haben.

Und die Problematik ist, dass die ganze Bevölkerung das Gefühl hat, der Stadtrat wisse adressgenau, wer denn diese Handvoll radikalisierte Islamisten sind – und das ist einfach nicht so. Auch wir müssen als ziviles Gremium das Vertrauen haben in die nationalen, in die kantonalen, in unsere eigenen Polizeikräfte, die solche Aktionen planen müssen, solche Leute erkennen müssen und voraussagen, ob die gefährlich sind oder nicht. Und wenn sie dann handeln, dann geht es in den strafrechtlichen Bereich und damit ist es nicht Sache des Stadtrats.

Aber dort, wo wir etwas machen können – es ist aufgezählt in der Interpellationsantwort, Sie haben selbst Beispiele genannt – da haben wir Massnahmen ergriffen. Wir schauen nicht weg, nein, wir schauen nicht weg. Dort, wo wir Kompetenzen haben, schauen wir hin und handeln auch. Und wir nehmen die Sorgen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, ernst. Es ist auch uns nicht wohl, wenn solche Meldungen kommen, dass wir radikalisierte Islamisten haben bei uns. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wir sind eine vielfältige Gesellschaft hier in Winterthur, in einem urbanen Zentrum. Und da hat es mehrere Religionsgemeinschaften.

Und wir müssen uns ein bisschen wehren dagegen, dass dann die islamischen Religionsgemeinschaften unter einen Generalverdacht kommen. Sondern man sagte, es ist eine Handvoll – vielleicht sind es zwei Handvoll – einzelne Gruppierungen, die da negativ auffallen. Und das ist polizeiliches Geschäft und dort ist die Polizei auch dran.

Die zweite Sache ist natürlich auch die ganze Kommunikation hinter dem. Es ist verständlich, dass wir im Stadtrat nicht wegen jedem Fall gleich die grosse Kommunikation aufziehen, a) wissen wir nicht, was da eigentlich läuft, und b) einfach hinstehen und sagen, wir wissen es nicht oder es ist alles nur polizeiliche Sache, das wäre auch nicht zielführend.

Ich finde es gut, dass man das Thema lanciert hat, was es sonst noch für Massnahmen gäbe. Wir sagten, wir haben nicht die Kompetenz, etwas über Staatsislam zu entscheiden. Aber dass man über solche Sachen diskutiert, das ist für uns in Ordnung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist diese Interpellation abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2019.39: Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) und R. Dürr (Grüne/AL) betr. Winterthur – barrierefrei?

Ratspräsident D. Oswald: Die Temperatur hier drinnen sinkt schon wieder. Ich denke, wir behandeln noch ungefähr zwei Traktanden und ich habe vor, dass wir heute Abend nicht ganz bis zehn Uhr machen.

Das Wort hat Astrid Erismann von der SP.

A. Erismann (SP): Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention 2014 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Die Schweiz hat sich verpflichtet, diese Menschen gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) hat 2017 die ZHAW mit einer Studie zum Handlungsbedarf aufgrund der Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich beauftragt. Daraus lassen sich drei Empfehlungen zuhanden des Kantons Zürich ableiten:

1. Aufbau einer kantonalen Verwaltungsstelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.
2. Erarbeitung eines Entwicklungs- und Massnahmenplans zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich und in den Gemeinden.
3. Verbesserung der hindernis- bzw. barrierefreien Zugänglichkeit der Information und Kommunikation der kantonalen Verwaltung und ihrer Angebote.

Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Stadt Winterthur mit ihrer Diversity-Strategie aus dem Jahr 2017 das übergeordnete Ziel verfolgt, auch Winterthurerinnen und Winterthurerern mit Handicap grundsätzlich einen diskriminierungsfreien Zugang zur Stadtverwaltung und ihren Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Fachstelle Diversity Management berät den Stadtrat und die Verwaltung in entsprechenden Belangen, führt Weiterbildungen und Sensibilisierungskampagnen durch, gibt fachliche Impulse und sorgt auch für verwaltungsinterne Vernetzung.

Zur Beantwortung der Frage 1: Entsprechend den 6 Analysefeldern der ZHAW-Studie wurde in allen städtischen Verwaltungseinheiten eine Umfrage durchgeführt, inwiefern die Ansprüche gemäss BRK bereits erfüllt sind. Wie der Stadtrat in seiner Beantwortung selbst schreibt, besteht in den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Sport noch einiger Handlungsbedarf, um die BRK-rechtlichen Anforderungen gut zu erfüllen. Deshalb wurde am 25. Mai 2020 auch nochmals ein Postulat, das Postulat 2020.55 mit dem Titel "Umsetzung der UNBehindertenrechtskonvention in Winterthur" von der SP, den Grünen und der

EVP, eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, was unternommen werden muss, damit die Stadt die Ansprüche gemäss BRK alle erfüllen kann. Diesen Bericht erwarten wir noch mit grossem Interesse.

Zur Beantwortung der Frage 2: Die SP-Fraktion schätzt es, dass die Stadt mit dem Leitfaden „Verständlich und fair kommunizieren“ einen weiteren Schritt in Richtung barrierefreie Kommunikation unternommen hat. Auch der intensivierete Austausch mit dem Kanton ZH zu Gleichstellungs- und Diversity-Belangen wird als zielführend und wichtig erachtet.

Zur Beantwortung der Frage 3: Am 29. September 2020 (das habe ich im Internet gesehen, es gibt noch eine Dokumentation dazu, da lade ich Euch ein, das noch anzuschauen) wurde ein Impulstag zur Umsetzung der BRK durchgeführt, organisiert von der neugeschaffenen kantonalen Koordinationsstelle Behindertenrechte. Und unsere Fachstelle Diversity hat für die Stadt Winterthur teilgenommen, wie ich den Unterlagen entnehmen konnte. Die SP Winterthur ist nun gespannt auf den Entwicklungs- und Massnahmenplan zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der aus dieser Impulstagung entstehen soll, und wird zu einem späteren Zeitpunkt für ein Update auf den Stadtrat zugehen.

Zur Beantwortung der Frage 4: Offensichtlich ist die Stadt immer besser mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessensvertretungen vernetzt, im Bestreben, die Behindertenrechtskonvention und die rechtlichen Anforderungen, die darin genannt werden, zu erfüllen. Dies ist positiv zu werten. Wir hoffen und erwarten, dass das Ergebnis dieser intensivierten Zusammenarbeit im Bericht, der im Postulat 2020.55 gefordert ist, sichtbar wird.

Die SP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation mit den oben genannten Vorbehalten und in Erwartung des Folgeberichts dankend zur Kenntnis. Sie dankt auch für das Dranbleiben an diesem Thema.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Auch wir von der Grünen/AL-Fraktion nehmen die Beantwortung dieser Interpellation grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Wir begrüssen die Diversity-Strategie mit der Fachstelle Diversity Management. Allerdings muss man schon auch sagen: Von den 18 aufgeführten Punkten sind momentan lediglich 3 vollständig erfüllt. Um die restlichen Punkte auch noch vollständig zu erfüllen, wird wohl auch ein grosser finanzieller Aufwand nötig sein. Gerade mit Blick auf die Budgetdebatte 2021 ist zu befürchten, dass Menschen mit Behinderung auch da wieder hintenanstehen müssen und ihnen nicht Rechnung getragen werden kann.

M. Della Vedova (GLP): Die Folge dieser Interpellationsantwort war, dass Silvana Näf (SP) zusammen mit den Grünen und der EVP das Postulat eingereicht hat mit der Aufforderung an den Stadtrat, aufzuzeigen, was unternommen werden muss, damit die Stadt Winterthur die obliegenden Aufgaben bezüglich Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erfüllt und welche Ressourcen dafür benötigt werden. Das Postulat wurde am 6. Juli 2020 vom Grossen Gemeinderat überwiesen.

Zu Recht hat am 6. Juli Andreas Geering moniert, dass diese IP-Antwort idealerweise zusammen mit dem Postulat hätte traktandiert werden sollen, denn die Mehrzahl der Sprechenden haben sich auf das Ergebnis und die Antwort der IP-Antwort bezogen, um das Postulat zu begründen.

Die Antwort des Stadtrats kann man insofern positiv zur Kenntnis nehmen, als dass eine Umfrage gemacht wurde, um den Handlungsbedarf zu ermitteln. Für weitere Handlungen des Stadtrats war jedoch das erwähnte Postulat nötig, welches am 6. Juli mit grosser Mehrheit überwiesen wurde.

A. Geering (CVP/EDU): Eigentlich müsste ich fast nur noch Monica danken für ihr Votum. Sie hat auf die gleiche Sitzung Bezug genommen, wie ich es auch machen wollte. Am 6. Juli 2020 haben wir das soeben erwähnte Postulat beraten und überwiesen. Das Postulat beruht inhaltlich auf der vorliegenden Interpellationsantwort und ist eine direkte Reaktion darauf. Ich habe mein Pulver in der damaligen Beratung bereits verschossen und staune, dass jetzt doch noch zum Teil ziemlich ausführliche Voten nochmals kommen. Ich kann unsere Haltung von der CVP/EDU-Fraktion, die ich in der damaligen Debatte dargelegt habe,

einfach nochmals kurz in einem Satz zusammenfassen: Für uns ist die Interpellation zufriedenstellend beantwortet und die Stadt hätte direkt in die Umsetzung gehen können, anstatt einen weiteren Bericht zu machen, wie man es umsetzen könnte. Wir danken dem Stadtrat für die Antworten zu dieser Interpellation.

F. Helg (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir haben die Interpellation geschlossen mitunterstützt. Auf der Ebene des Bundes, des Kantons und auch der Stadt ist schon einiges unternommen worden, wie in der Einleitung zur Interpellationsantwort zu lesen ist. Insbesondere mit der städtischen Fachstelle „Diversity Management“ sind in der Verwaltung Kapazitäten geschaffen worden, um das Thema „Menschen mit Behinderung“ zu behandeln, was auch die Antwort auf Frage 2 zeigt. Die Aufsichtskommission wurde übrigens im Sommer 2019 umfassend über die Tätigkeit dieser Fachstelle informiert.

Die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 mit dem Umsetzungsgrad ist aufschlussreich. Der Weg stimmt; vieles ist erreicht worden. Was erstaunt, ist vielleicht der Umstand, dass es offenbar noch keine Übersicht zu den Hindernissen und Barrieren in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport gibt.

Aber auch hinsichtlich der Vernetzung mit Kanton und Gemeinden und mit Interessenvertretungen von Behinderten (Antwort auf Fragen 3 und 4) ist man auf gutem Weg.

Weitere Grundlagen werden wir erhalten, wenn der Bericht zum Postulat 2020.55 vorliegt.

Dieses Postulat wurde jetzt ja schon mehrfach in der Diskussion erwähnt. Das wird spätestens im nächsten Sommer der Fall sein. Die FDP hat auch dieses Postulat unterstützt und ist gespannt auf die zu diesem Zeitpunkt präsentierten Ergebnisse.

D. Roth-Nater (EVP): Wie kann die Benachteiligung vermindert und das Teilhaben gestärkt werden in unserer Stadt? Dabei stehen nicht nur sichtbare Barrieren wie bauliche Hindernisse im Weg. Auch Vorurteile und die Art, wie das soziale Zusammenleben gestaltet ist und wird, entscheiden darüber, ob alle Menschen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Mittel haben.

Herzlichen Dank für diesen Bericht zur Interpellation Winterthur – barrierefrei. Erfreulicherweise ist der durchgeführten Studie zu entnehmen, dass in unserer Stadt die Unterstützungsdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen flexibel und individualisiert sind. Das gilt für die Menschen in Institutionen wie auch für solche, die es erwägen, aus Institutionen auszutreten. Andererseits deckt die Untersuchung grosse Lücken auf. Neben einigen Punkten, in denen Winterthur noch unzulänglich ist, besteht zum Beispiel kein übersichtlicher Katalog (so wie es Felix schon gesagt hat) zu Hindernissen wie Barrieren, das Nicht-Vorhandensein von Liften usw., denen Menschen mit Beeinträchtigungen ausgesetzt sind im Bereich Kultur, Freizeit und Sport. Eigentlich, so denke ich, wäre das eine Aufgabe, die relativ einfach anzugehen wäre.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, wäre es nötig, die Informationen, Kommunikationen, Curricula und weiteres Bildungsmaterial für eine inklusive Bildung anzupassen. Für dieses Gebiet ist sogar die Spezialistin vor Ort. An der ZHAW ist Frau Professor Susanne Jekat. Sie lehrt am Institut für angewandte Linguistik und ist als Spezialistin auf diesem Fachgebiet schweizweit führend.

Doch zumindest sind wir als Stadt mit swissuniversity.ch, dem Netzwerk für Studium und Behinderung Schweiz, auch an der Hochschule vor Ort verankert. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten ist mindestens angedacht. Wir von der EVP möchten da ermutigen, bereits gemachte Erfahrungen und nützliche Tools von anderen Städten zu adaptieren und anzupassen. Denn Winterthur muss nicht alles neu erfinden für sich. Was sich bewährt, soll angepasst werden und auch in unserer Stadt zu Barrierefreiheit führen.

Wir nehmend den Bericht positiv zur Kenntnis und möchten ermutigen, an diesem Thema dranzubleiben.

Stadtpäsident M. Künzle: Nese Çetinkaya ist immer noch hier, weil auch das zu ihrem Geschäftsfeld gehört. Und das gibt mir wieder die Gelegenheit zu sagen, dass wir die erste

Stadt waren mit einer Diversity-Strategie. Und dort gehört eben die Vielfalt von Menschen, die wir in unserer Stadt haben dazu. Und wir haben Menschen mit Beeinträchtigungen und diese sind uns wichtig.

Ich möchte vielleicht auf das Kriterium hinweisen oder auf die Kritik hinweisen, die gekommen ist, man habe das meiste ja nicht erfüllt. Das stimmt nicht. Wir haben zwei Sachen nicht erfüllt – von 18 Themen, die wir befragt haben – und das vor dem Hintergrund, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention seit 2014 in der Schweiz greift. In diesen 6 Jahren haben wir einiges gemacht. Wir haben nicht behauptet in dieser Interpellation, dass wir schon fertig sind, aber wir haben aufgezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind und dass uns das wichtig ist und dass wir auch Ressourcen dafür einsetzen.

Ich bin froh, dass diese Interpellation grundsätzlich gut aufgenommen wurde. Mit den Fragen, die gestellt wurden. Aber wir sind auf einem guten Weg und bleiben dran.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist auch diese Interpellation erledigt.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2017.100: Antrag und Bericht zum Postulat M. Steiner (SP), R. Diener (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und L. Banholzer (EVP) betr. Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Markus Steiner (SP).

M. Steiner (SP): Strassenlärm ist ein Gesundheitsrisiko. Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität, er belästigt, er wirkt sich auf Körper und Psyche aus. Lärm macht krank, mit gesundheitlichen Langzeitfolgen. Und Lärm verursacht hohe Gesundheitskosten. Er mindert aber auch die Standortattraktivität. In Wohngebieten mit übermässigem Lärm verlieren die Liegenschaften an Wert. Die Mieteinnahmen bleiben tiefer als an anderen Orten. Die Kosten des Lärms zahlen aber nicht die Verursacher, sondern die Betroffenen und die Allgemeinheit. Knapp 20'000 Einwohner leben in Winterthur leider immer noch mit einer zu hohen Strassenlärmbelastung.

Der Stadtrat zeigt in seiner Postulatsantwort auf, dass Strassen – insbesondere die Hauptstrassen – rein rechtlich als lärmsaniert gelten. Und er zeigt dabei auch auf, dass er die Prüfung von weiteren Strassenabschnitten in einem laufenden Verfahren ständig prüft, insbesondere, was die Änderung der Rechtsprechung und die Änderung der Tatsachen betrifft. Der Stadtrat betont dabei auch die grundsätzliche Auffassung, dass eine Temporeduktion auf Tempo 30 keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Strasse hat. Die Diskussion um Tempo 30 ist in der Vergangenheit oft kontrovers und emotional geführt worden. Bürgerliche Politiker (auch in diesem Rat hier) sind überzeugt, dass Tempo 30 nicht so viel bringt wie von den Behörden erhofft, und lediglich die Autofahrer weiter ausbremst.

Um die Diskussion zu versachlichen, haben deshalb die Stadt und der Kanton Zürich eine Analyse durchgeführt: Auf neun Tempo 30-Strecken in der Stadt Zürich wurde gemessen, wie stark der Lärm sinkt und ob sich die Autofahrer an die neue Geschwindigkeitsvorgabe halten. Die Resultate, die im Sommer publiziert wurden, zeigen, dass der Lärm tatsächlich abnimmt. Die Reduktion liegt tagsüber zwischen 0,6 und 2,9 Dezibel und in der Nacht zwischen 1,1 und 3,1 Dezibel. Leiser wird der Lärm ab einer Reduktion von 1 Dezibel wahrgenommen. V.a. in der Nacht sorgt Tempo 30 deshalb für mehr Ruhe. Ein wichtiger Punkt dabei: Verlagerungseffekte in die Quartiere wurden bei allen untersuchten Strecken keine festgestellt.

Temporeduktion ist eine einfache und kostengünstige Massnahme an der Quelle, die sofort zu einer spürbaren Verbesserung der Lärmsituation führt. Bei einer Tempo 30-Regelung nimmt die Häufigkeit der Verkehrsunfälle um über 30% ab.

Auf vielen Strecken, insbesondere auch auf den überkommunalen Abschnitten, bleibt es aber laut. Noch immer wartet eine grosse Anzahl von betroffenen Anwohnern vergeblich auf Massnahmen an der Quelle. Es braucht, gerade auch auf den Verkehrsachsen, vorrangig Sanierungsmassnahmen, mit der Temporeduktion als erstes Mittel. Und – im Gegensatz zu Schallschutzfenstern – ist die Temporeduzierung um einiges billiger zu haben.

Wir werden uns überlegen müssen, welche Geschwindigkeitsniveau wir grundsätzlich in dieser Stadt wollen. In aller Regel machen tiefere Geschwindigkeiten unsere Strassen leiser, sicherer, angenehmer, verträglicher - schlicht: Besser. Was uns noch fehlt und was wir uns wünschen, wäre eine Gesamtsicht darüber, wie die Quartiere effektiv vor Lärm geschützt werden können. Als Verkehrsteilnehmer ist es nicht immer so einfach nachzuvollziehen, wie und wieso welches Temporegime wo gilt. Aber nichtsdestotrotz: Temporeduktionen sind das Gebot der Stunde. Sie reduzieren den Fahrzeuglärm effizient und kostengünstig, nämlich dort, wo er entsteht.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und nehmen es zustimmend zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Auch die Grünen/AL verdanken dieses Postulat und sind erfreut, dass der Stadtrat ebenfalls, wie schon erwähnt wurde, auf diesen Weg gehen möchte mit mehr Tempo 30-Abschnitten, eben auch auf übergeordneten Strassen, auf Strassen, die Verkehrsfunktionen haben.

In einem gewissen Sinn ist das Postulat oder diese Antwort ja doch schon ein bisschen überholt. Sie ist vom März 2019. Unterdessen kann man schon fast ein bisschen als Schlagwort sagen: Tempo 30 ist in der Stadt das neue Tempo 50. Es ist letztendlich klar, dass jetzt der Trend ganz deutlich in diese Richtung geht. Es hat bereits sehr viele Gemeinden – es wurde vom Vorredner erwähnt, in Zürich sind es schon sehr viele solche Abschnitte, die jetzt auch untersucht wurden – die solche Tempo 30-Zonen und -Abschnitte auch auf verkehrorientierten Strassen umgesetzt haben. Es existieren weiter auch Bundesgerichtsentscheide, die entsprechende Rekurse ganz klar abgewiesen haben.

Es ist also mehrfach festgehalten und geklärt worden, dass Tempo 30 in den Städten nicht nur eine Verbesserung vom Lärm bringt, sondern natürlich gleichzeitig (das vergisst man gern) eine massive Sicherheitsverbesserung für alle, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Man weiss ja, dass bei Tempo 30 der Anhalteweg nicht nur prozentual, sondern um die Hälfte verringert ist gegenüber Tempo 50. Da kann man sich leicht vorstellen, wie sich die Reaktionszeit auf den entsprechenden Bremsweg auswirkt.

Wir freuen uns, dass die Stadt im Rahmen der Lärmsanierungen, die sie durchgeführt und geprüft hat, die diversen Abschnitte auf kommunalen Sammelstrassen geprüft hat – wir sprechen nach wie vor auf Stadtgebiet nur von kommunalen Sammelstrassen, das sind also die Strassen, die im Richtplan rot markiert sind, die also eine Verkehrsorientierung haben, die den Verkehr zu- oder abführen müssen in die einzelnen Quartiere. Wir haben in der Antwort die Liste drin von denjenigen, bei denen der Stadtrat bereits von sich aus entschieden hat, dass die Tempo 30 werden sollen. Diese müssten unterdessen auch mehr oder weniger freigegeben werden können. Wir wissen es einfach noch nicht, wie der Stand effektiv ist.

Auf der anderen Seite hat dann der VCS Rekurs geführt gegen weitere 6 Abschnitte, wovon bei 5 nachher der Stadtrat sagte, er würde sich bereiterklären, diese auch entsprechend zu signalisieren. Wir haben jetzt also ein richtiges Multipack von ganz verschiedenen Sammelstrassen, die sehr stark lärmbelastet sind, die sehr stark verkehrsbelastet sind, die jetzt mit Tempo 30 signalisiert werden sollen und vermutlich auch signalisiert werden können. Das freut uns natürlich sehr, dann damit können wir sehr viel Lebensqualität, sehr viel Sicherheit in dieser Stadt und eben auch Lärmverbesserung erreichen.

Bisher haben wir noch keine Kenntnis, wie der Stand ist der einzelnen Abschnitte. Ich stelle hier gerne die Frage an den Stadtrat, ob er hier vielleicht etwas dazu sagen kann. Vielleicht hat es solche, wo man es schon weiss. Vielleicht ist bei der 1. Tranche die Frist abgelaufen bezüglich Rekursen, so dass man etwas dazu sagen kann. Das würde mich noch interessieren. Damit würde ich abschliessen und danke für die Kenntnisnahme.

U. Glättli (GLP): Lob, wem Lob gebührt. Die glp-Fraktion nimmt positiv Kenntnis vom Bericht zum Postulat Lärmreduktion durch Tempo 30 und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu dem von uns miteingereichten Postulat zu. Der Bericht des Stadtrats ist sehr gut gegliedert und auch gut geschrieben. Insgesamt schon fast vorbildlich. Er liest sich zügig und verständlich und fokussiert auf die wichtigsten rechtlichen und realen Aspekte des Lärmschutzes in unserer Stadt. Wo notwendig sind Grafiken eingefügt worden, die sehr eindrücklich die Wirkung von Tempo 30 als lärmmindernde und sicherheitsrelevante Massnahme abbilden. Es wird vollständig, aber stringent und in der nötigen Kürze aufgezeigt, wie der Lärmschutz in der Stadt Winterthur umgesetzt wurde und weiter umgesetzt wird. Nicht vergessen gegangen ist die politische Einbettung des Themas und das Aufzeigen von Schnittstellen zu bisher eingereichten Vorstössen und ergangener Gerichtsentscheide.

Die vorgenommenen Bewertungen sind nachvollzieh- und politisch teilbar. Insbesondere wird aufgezeigt, dass zumindest auf folgenden Strassen noch Tempo 30 eingeführt werden soll: Bachtelstrasse, Schaffhauserstrasse, Pflanzschulstrasse und Oberer Deutweg. Allenfalls kommen ja auch noch weitere dazu, wie wir von anderen Geschäften schon gehört haben. So soll beispielsweise Tempo 30 auch auf der Rümikerstrasse und mittels bereits erteilten Vertiefungsauftrags des Postulats «Tempo 30 rund um die Altstadt» auf der Technikum-, Zürcher-, Neuwiesen-, Wülflinger-, St. Georgen-, Museum-, Römer- und General Guisan-Strasse geprüft werden. Das Postulat und die Antwort des Stadtrats halten den Druck aufrecht, dass lärmgeplagte Anwohnerinnen und Anwohner dieser Strassen endlich zu ihrem Recht auf unschädliche Lärmemissionen kommen. Ganz ruhig wird es auch so nicht. Bekanntlich nimmt der Verkehr weiter zu. Wir sind nicht nur wie der Stadtrat gespannt, wie die damals noch hängigen Einsprachen und allfällige Gerichtsverfahren ausfallen, nein, wir begrüssen den inzwischen ergangenen Entscheid sehr. So besteht jetzt Aussicht, dass neben den erwähnten Strassen auch ein Teil der Haldenstrasse, der Rychenbergstrasse, der Kanzleistrasse, der Untere Brigger-Strasse und der Wülflingerstrasse mit Tempo 30 von Lärm saniert werden. Nicht das Tempo auf den Strassen muss erhöht werden, sondern das Tempo der Umsetzung von Tempo 30 auf diesen Strassen.

M. Bänninger (EVP): Wie es der Stadtrat schreibt ist es wichtig bei jeder Sanierung genau zu prüfen, wie der Strassenlärm auch mittels Temporeduktionen reduziert werden kann. Wir danken dem Stadtrat für die Postulatsantwort.

A. Geering (CVP/EDU): Tempo 30 in den Wohnquartieren – für uns von der CVP/EDU-Fraktion grundsätzlich okay, aber auf Durchgangsstrassen, denken wir, ist es eigentlich eher nicht angebracht. Und wenn wir nochmals auf Tempo 30 kommen in Bezug auf das Votum von Reto Diener, wo es um Sicherheit und Lebensqualität ging, dann möchte ich darauf hinweisen, dass Velos heutzutage häufig schneller als mit 30 km/h unterwegs sind und zu einer Gefährdung der Fussgänger führen. Und dort findet die Umsetzung oder die Kontrolle nicht statt.

An die Adresse der GLP: Wenn man von Rümiker- und Technikumstrasse und weiteren Strassen spricht, bei denen es eigentlich gar nicht um die Lärmsanierung geht, sondern aus anderen politischen Überlegungen Tempo 30 gefordert wird; wenn man Strassenabschnitte, die Teil von ÖV-Hochleistungskorridoren sind, mit Tempo 30 belegen möchte, dann fragt man sich dann schon, wieso dass wir einerseits teure strassenbauliche und Lichtsignal-bauliche Massnahmen ergreift, um den Bus zu beschleunigen, wenn man ihn gleichzeitig mit Tempo 30 gleich wieder ausbremst.

Ich möchte jetzt aber zum vorliegenden Postulatsbericht kommen. Der Stadtrat hält im Bericht fest, dass die überkommunalen Strassen lärmsaniert sind. Dies begrüssen wir. Es verbleibt der Blick auf die kommunalen Strassen. Da zeigt der Stadtrat auf, dass er bereits im Jahr 2017 Temporeduktionen als Lärmsanierungsmassnahme geprüft hat. Kandidaten von Strassen mit Potential für eine Sanierung durch Temporeduktion wurden 6 aufgezeigt:

- Florenstrasse: Diese ist dann ausgeschieden, weil festgestellt wurde, dass es gar keine Lärmgrenzwertüberschreitungen gibt.
- Talackerstrasse: Dort wurde bereits vor Verfassen des Berichts Tempo 30 umgesetzt.

Die vier verbleibenden kommunalen Strassen wurden bereits aufgezählt: Bachtelstrasse, Schaffhauserstrasse, Pflanzschulstrasse und Oberer Deutweg. Bereits am 25. Mai 2018 hat der Stadtrat für diese Strassen Tempo 30 öffentlich aufgelegt. Wir sind der Meinung, dass mit der Publikation der Verkehrsordnung: Tempo 30 auf den vier erwähnten Strassenabschnitten dem Anliegen der Postulanten genüge getan wurde und es hätte noch zurückgezogen werden können, weil es erst eine Woche später überwiesen wurde.

Die genannte Verkehrsordnung von Tempo 30 auf diesen vier Strassenabschnitten haben allerdings Einsprachen hervorgerufen. Eine Einsprache (wie das auch im Bericht dargelegt wird) stellte die Legitimität von Tempo 30 als Mittel zur Lärmsanierung in Frage. Im Bericht schrieb der Stadtrat im März 2019 (ich zitiere): «Der Stadtrat sieht diesen allfälligen Entscheidungen mit Interesse entgegen. Die Verfahren werden zeigen, wo Lärmreduktionen mit einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 rechtlich möglich sind». Ein Jahr später hat der Stadtrat allerdings dieser Einsprache selbst den Stecker gezogen, indem er agil-mobil die Legitimation für eine Einsprache in dieser Sache abgesprochen hat – das ein Jahr, nachdem er den zitierten Satz geschrieben hatte, im März 2020.

Einer rechtlichen Beurteilung hätten auch wir gespannt entgegengesehen. Die kann jetzt leider nicht stattfinden. Wir sind trotzdem dezidiert der Meinung, dass es bessere Massnahmen gibt, um die Lärmemissionen zu reduzieren, als Temporeduktionen, wie beispielsweise bauliche Massnahmen, die wir vorziehen würden.

Den Bericht zum Postulat nehmen wir allerdings positiv zur Kenntnis, weil er aufzeigt, was gemacht worden ist. Dass man agil-mobil die Legitimation zur Einsprache entzogen hat, ist nicht Teil des Postulats. Diesen Aspekt dieser Politik allerdings nehmen wir negativ zur Kenntnis.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung dieses Postulates in ablehnendem Sinne zur Kenntnis, und zwar aus folgenden Gründen:

Initial gilt es einmal mehr eindeutig festzuhalten, dass die stadträtliche Verkehrspolitik einmal mehr – und das zeigt dieses Postulat - durch und durch von einer autofeindlichen Ideologie durchsetzt ist. Und dies, obwohl die aktuellen Verkehrszahlen und der Bi-Modalsplit klar aufzeigen, dass das Auto nach wie vor ein äusserst wichtiges und beliebtes Verkehrsmittel ist und der Anteil des ÖV eher stagniert – in diesem Jahr ganz besonders. Doch der Stadtrat setzt weiter auf überholte Theorien und schikaniert die Autofahrer mit Umerzierungsmassnahmen. Aber auch dies wird nichts bringen, denn Studien und die Lebensrealität zeigen, dass weder Parkplatzbewirtschaftung noch Parkplatzbeschränkung noch Modal-Split-Vorgaben den Bürger zum Umsteigen bewegen können. Somit ist auch die Behauptung des Stadtrates, dass Parkraumplanung und -bewirtschaftung einen positiven Einfluss auf den Verkehrslärm hätten, wohl mehr Wunschdenken als Realität.

Auch die vorliegende stadträtliche Antwort zum Postulat ist in diesem Zusammenhang zu betrachten. Sogar die NZZ hat geschrieben, dass in den rot-grünen Städten Temporeduktionen aus ideologischen Gründen vorgenommen werden und nicht aufgrund der Situation vor Ort. Es heisst dort ganz klar, dass rot-grüne Städte den Autoverkehr möglichst nicht in der Stadt haben wollen und deshalb unter dem Deckmantel «Sicherheit, Lärmschutz und Luftbelastung» das Tempo auch auf Hauptstrassen senken wollen, um den MIV zu verdrängen. Das ist schlicht unredlich und unehrlich.

Da die Verkehrsmenge trotz aller Massnahmen nicht abnehmen wird, werden die in der Antwort dargelegten Temporeduktionen speziell auf den genannten Abschnitten der Schaffhauserstrasse, der Pflanzschulstrasse und am Oberen Deutweg einen einzigen Effekt haben: Der Verkehr verlagert sich auf andere Strassen und die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner werden umso stärker belastet. Der fachliche Gedanke, den Verkehr möglichst rasch auf übergeordnete Strassen zu bringen, wird damit ausgehöhlt.

Auch die Schlussfolgerungen des Stadtrates zu den positiven Auswirkungen der Temporeduktionen betrachten wir kritisch. Die Einführung von Tempo 30 auf derart gut ausgebauten und übersichtlichen Strassen soll laut dem Grundlagenpapier „Tempo 30 als Lärmschutz-

massnahme“ von Massnahmen wie baulichen Veränderungen und polizeilichen Kontrollmassnahmen zur Durchsetzung des Tempolimits begleitet werden. Da dürfen wir uns also jetzt schon auf weitere tolle Ideen und bauliche Schikanen aus dem reichen Fundus der Verkehrsplanung und auf weitere Busseneinnahmen freuen. Dies selbstverständlich einmal mehr entgegen den fachlich fundierten Festhaltungen, dass Temporeduktionen hinsichtlich des Lärms eine doch eher beschränkte Wirkung haben – und auch diese nur dann erbracht wird, wenn möglichst keine Verkehrshindernisse eingebaut werden. Die Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute schreibt dazu in ihrem Grundlagenpapier wörtlich: «Die Ausgestaltung des Abschnitts spielt eine wesentliche Rolle. Um den Verkehrsfluss zu gewährleisten und die Lärmemissionen zu reduzieren, sind die Anzahl Hindernisse zu minimieren und ein genügend breiter befahrbarer Bereich freizuhalten».

Trotz allen Lobgesängen auf die Temporeduktionen müssen wir einfach klar sehen, dass die Lärmwirkung einer Temporeduktion von verschiedenen Faktoren abhängt, unter anderem von der Stetigkeit des Verkehrs und vom Fahrzeugmix. Um eine optimale Lärmsenkungswirkung zu erzielen, sollte der Verkehr möglichst stetig fließen, denn damit können gleichzeitig Einbussen in der Kapazität verhindert werden. Hindernisse wie Aufpflasterungen sind zu vermeiden und Sichtbeziehungen sind zu gewährleisten. Die vorliegende Antwort und die teilweise faktenbefreite Verkehrspolitik in dieser Stadt lassen aber befürchten, dass genau diese Erkenntnisse einmal mehr ausgeblendet werden.

Auch der Einsatz lärmarmen Beläge hat in den letzten Jahren in der Schweiz deutlich zugenommen und Erfolge gezeigt. Die Beläge mindern den Lärm durch ihre feine und lärmoptimierte Oberflächentextur sowie durch Belagsporen. Im Neuzustand vermindern diese Beläge den Lärm um etwa sechs Dezibel. Am Ende ihrer Lebensdauer erreichen sie mit aktuellem Stand der Technik immerhin noch rund drei Dezibel Reduktion.

Die durch den Stadtrat angetönten Kontrollmassnahmen dienen keinesfalls dem Zweck der Verkehrssicherheit, das kann in diesem Kontext nun wirklich nicht ernsthaft behauptet werden. Es geht hier einzig und allein um das Abstrafen des MIV und um die Geldbeschaffung für die leeren Stadtkassen. Die Stadtpolizei wird mit solchem Vorgehen und solchen Ideen zum befohlenen Vasallen einer rot-grünen Verkehrspolitik degradiert. Insbesondere hätte unsere überlastete Stadtpolizei sowieso wichtigere Aufgaben wahrzunehmen.

Im Übrigen rächen sich Temporeduktionen auf solchen Strassen, verbunden mit baulichen Massnahmen zur Durchsetzung des tieferen Tempos, gerade auch beim öffentlichen Verkehr. Da die Leistungsfähigkeit dieser Strassen gerade auch aus Sicht von Vertretern des ÖV abnimmt, resultieren gerade in Stosszeiten Zeitverluste bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. So unterstützt zum Beispiel Herr Barreis als Vertreter der VBZ selbstverständlich Temporeduktionen, fordert aber gleichzeitig, dass der ÖV auf diesen Strecken keinesfalls mit baulichen Massnahmen behindert werden darf, also müssen bitte schön Busspuren gebaut werden. Hier werden die Automobilisten also gleich doppelt abgestraft und der Verkehr wird somit einmal mehr von den Achsen in die Quartiere ausweichen, was eigentlich nicht das Ziel sein darf. Der Verkehr gehört auf die grossen Strassen und nicht in die temporeduzierten Quartierstrassen.

Befriedigt stellen wir hingegen fest, dass der Stadtrat die Alarmwertsanierung aller kommunalen und überkommunalen Strassen sowie die Immissionsgrenzwert-Sanierung aller überkommunalen Strassen als abgeschlossen betrachtet. Damit sind zumindest auf diesen Strassenabschnitten auch jegliche weiteren Verkehrsmassnahmen definitiv vom Tisch.

Anstatt weiterer Temporeduktionen auf Hauptstrassen mit negativen Auswirkungen auf die Quartiere würden wir es begrüßen, wenn die Stadt moderne, lärmarme Beläge als valable Möglichkeit für weniger Lärm in Betracht ziehen würde. Dafür spricht auch, dass Rollgeräusche durchaus lauter sein können als Motorengeräusche. Mit den aktuellen lärmarmen Belägen sind idealerweise Reduktionen bis zu 6 dB möglich, was eine massiv grössere Reduktion des Lärms im Vergleich zur Wirkung der Temporeduktion von 50 auf 30 darstellt.

Und seit wenigen Tagen wissen wir auch, dass Stadtbus da in Winterthur unter den vielen Tempo 30-Zonen leidet und sich der Busverkehr in Winterthur nachweislich verlangsamt. Die links-grüne Verkehrspolitik trifft nun also nicht mehr nur die Autofahrer, sondern behindert und verhindert direkt und eigentlich amtlich attestiert auch den öffentlichen Verkehr. Dies

führt zu Mehrkosten durch zusätzliche Kurse, höherem Personalaufwand bei Stadtbuss, zu einer Fahrplanausdünnung und einer Behinderung der Reisenden. Das zeigt eigentlich ganz schön auf, wie absurd und sinnlos die Verkehrspolitik heutzutage in Winterthur ist. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates in ablehnendem Sinne zur Kenntnis und wir empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu machen. Danke.

R. Heuberger (FDP): Nach diesem Grundsatzreferat von Kollege Markus bin ich nicht einmal sicher, ob ich mir selbst noch zuhören mag. Ich hoffe, Ihr bringt diese Energie noch auf. Ich bin eigentlich einigermaßen erstaunt darüber, dass nach den neuesten Erkenntnissen so viele noch Tempo 30 als beste Massnahme zur Lärmreduktion empfinden. Dass der Strassenlärm dort, wo die Grenzwerte überschritten oder gar Alarmwerte erreicht werden, zu reduzieren ist, da sind wir uns völlig einig.

Strassenlärm entsteht aber nicht nur durch den MIV, sondern auch durch die Busse. Entscheidungen über Massnahmen, die zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung zu treffen sind, bedürfen stets der Güterabwägung. Auch dessen sind wir uns bewusst.

Die wirksamsten Massnahmen zur Lärmreduktion sind die sogenannten Flüsterbeläge, Markus hat das in seinem Referat bereits gesagt. In seiner Antwort geht der Stadtrat mit der Begründung, es gäbe noch keine Langzeiterfahrung mit Flüsterbelägen, relativ lapidar über diese Lösungsvariante hinweg. Dabei führen Flüsterbeläge gemäss BAFU zu Lärmreduktionen von durchschnittlich 6 Dezibel, während die Lärmreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 theoretisch nur 3 Dezibel betragen. Also eine um rund 50% weniger wahrnehmbare Reduzierung als bei den Flüsterbelägen. In Genf wurde bereits 2008 der erste Flüsterbelag umgesetzt. Am Anfang der Messung hat dieser Belag sogar eine Reduktion von 8,8 Dezibel erbracht. Nach 10 Jahren sind es immer noch minus 3,3 Dezibel. Also immer noch mehr als die Einführung von Tempo 30 wenigstens in der Theorie bringen würde.

Weshalb betone ich die Theorie derart? Und da bin ich nicht ganz sicher, ob Kollege Steiner und ich die gleiche Studie von Zürich, von Stadt und Kanton, angeschaut haben. Der aktuelle Versuch von Stadt und Kanton Zürich mit Temporeduktionen in der Stadt hat nämlich gezeigt, dass die Einführung von Tempo 30 die gemessene Reduktion des Lärms um gerade mal 1,4 Dezibel, also wahrgenommen 10% (tagsüber im Durchschnitt), und 1,98 Dezibel nachts, also 13% weniger Lärm, bringt. Die im Versuch gemessene Lärmreduktion liegt meist knapp über der wahrnehmbaren Schwelle, teils sogar darunter. Das bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung einer schriftlichen Anfrage im Kantonsrat. Die gemessenen Werte liegen deutlich unter den 3 Dezibel, mit denen im vorliegenden Bericht des Stadtrats die Einführung von Tempo 30 gerechtfertigt wird. Die versprochenen 3 Dezibel Lärmreduktion sind in keinem Fall von den Testmessungen in Zürich gemessen worden. Das Framing der Medienmitteilungen zum Versuch «Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme wirkungsvoll» ist deshalb sehr erstaunlich. Tempo 30 wird nicht eingehalten. Auf 8 von 9 Strecken wurden Tempo 30-Vorgaben nicht eingehalten. Der bereits früher eingeleitete Versuch der Stadt Zürich, Tempo 30-Zonen auf der Strasse besser zu signalisieren, ist kläglich an der Signalisationsverordnung gescheitert. Die Konsequenz: Die Autofahrer erkennen die Zonen, insbesondere nachts, nur schlecht und werden damit durch Tempoüberschreitungen rasch kriminalisiert.

Gemäss den Ausführungen des Stadtrats muss eine Massnahme zur Lärmsanierung verhältnismässig sein. Das ist sie, wenn die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit das mildeste Mittel zum Erreichen des gewünschten Wertes darstellt. Mit den Erkenntnissen aus der Studie von Stadt und Kanton Zürich ist die Erreichung der gesetzten Ziele durchaus in Frage zu stellen. Flüsterbeläge sind offensichtlich das bessere Mittel. Gemäss BAFU ist die Einführung von (ich zitiere von der Website BAFU) «lärmarme Beläge eine ausgezeichnete Lösung zur Reduktion von Strassenlärm».

Also frage ich Euch, liebe Gemeinderatsmitglieder: Nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wirklich wahr, wenn wir politisch motiviert Tempo 30 zur Verkehrsbehinderung vom MIV statt Flüsterbelägen einführen? Wir sind der Meinung: Nein. Und können deshalb das Postulat des Stadtrats nur ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Stadträtin Ch. Meier: Ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Voten, die sich zum Teil um das Postulat gewunden haben und zum Teil in ganz allgemeine verkehrspolitische Diskussionen ausgeartet sind.

Es ist so, die Besitzerinnen/Besitzer von Strassen sind verpflichtet, die Bevölkerung vor dem Lärm zu schützen. Besitzer/Besitzerinnen von Strassen, das sind entweder der Bund, die Kantone oder die Gemeinden. Wir haben Vorgaben, was die Lärmbelastung angeht, und es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Lärm zu reduzieren. Wir sind angehalten, wann immer möglich den Lärm an der Quelle zu reduzieren, und nur dort, wo es nicht anders geht, am Ziel Handlungen zu machen, das wären dann die Lärmschutzfenster, die man einbauen würde. Wenn wir an der Quelle den Lärm in den Griff bekommen möchten – da haben wir jetzt einiges gehört dazu – dann haben wir entweder die Möglichkeit, das Tempo zu reduzieren, oder wir haben die Möglichkeit mit den lärmreduzierenden Belägen oder Flüsterbelägen, wie man auch sagt, zu arbeiten.

Die Flüsterbeläge sind tatsächlich etwas Spannendes und wir sind auch bereits daran in Winterthur, erste Erfahrungen zu machen. Wir wissen aber auch von anderen Gemeinden, dass die Wirkung von einem solchen Flüsterbelag relativ schnell nachlässt. Auch das Beispiel, das Du, Romana, erwähnt hast aus Genf. Also wenn sich innerhalb von 10 Jahren die Wirkung eines Flüsterbelages dermassen reduziert, dann ist das ein Kostenfaktor, weil ein solcher Belag relativ teuer ist und man ihn dann schneller wieder erneuern muss. Schneller, als man den Belag sonst einfach im Rahmen einer Strassensanierung erneuern würde.

So gesehen sind Temporeduktionen zwar von der Wirkung her vielleicht nicht immer ganz so optimal wie ein Flüsterbelag (v.a. ein Flüsterbelag ganz am Anfang seiner Lebensdauer). Temporeduktion ist aber mit Abstand das günstigste Mittel, um eine Lärmreduktion zu erzielen. Ich werde das dann gerne bei Gelegenheit, wenn wir über Investitionskosten sprechen, wieder einmal anbringen.

Ich möchte eigentlich gar nicht zu sehr auf die allgemeinen verkehrspolitischen Diskussionen eingehen. Nur zwei Dinge: Ich bin in zwei Sachen tatsächlich – man höre und staune - mit Markus Reinhard gleicher Meinung: Einerseits ist mir sehr bewusst, dass mit einer Temporeduktion die Verkehrsmenge nicht abnimmt – das ist aber auch nicht das Ziel einer Temporeduktion – wir können aber mit einer Temporeduktion den Verkehrsfluss durchaus positiv beeinflussen. Und Du hast gesagt, ganz besonders wichtig, gerade für den Lärm, ist eben, dass der Verkehr möglichst regelmässig fliesst. Deshalb, in diesen zwei Punkten gebe ich Dir tatsächlich Recht.

Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Berichts.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme, deshalb stimmen wir darüber ab.

Wer den Bericht zum Postulat im positiven Sinn zur Kenntnis nehmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den Postulatsbericht im negativen Sinn zur Kenntnis nehmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt mit grossem Mehr der positiven Kenntnisnahme zugestimmt. Ein Zusatzbericht ist nicht gefordert. In dem Sinn ist das Postulat abgeschrieben.

Und damit haben wir gut Viertel vor zehn. Ich schliesse die heutige Sitzung. Wer nicht so früh nach Hause will, kann ja noch in die Winti-Alp. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)